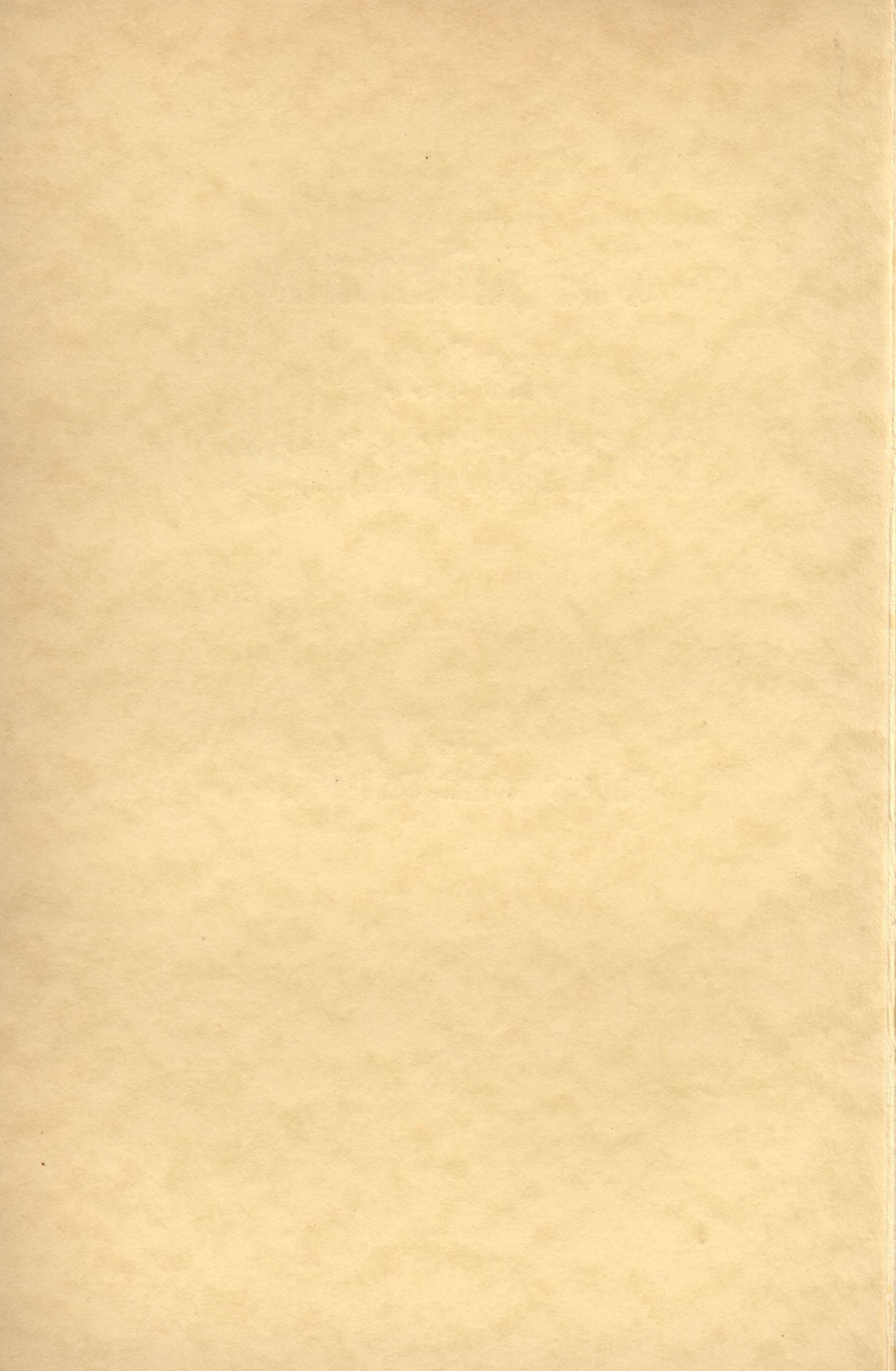
Das Judentum in der Rechtswissenschaft

3.

Judentum und Verbrechen



Das Judentum in der Rechtswissenschaft

3.

Judentum und Verbrechen



Das Judentum in der Rechtswissenschaft

3.

Judentum und Verbrechen

Dr. v. Leers: Die Kriminalität des Judentums

Dr. M. Mikorey, Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik München, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht:
Das Judentum in der Kriminalpsychologie

Deutscher Rechts-Verlag / Berlin W 35

Die Kriminalität des Judentums

Von Dr. v. Leers.

Eine eingehende Darstellung der Kriminalität des Judentums, ja des Judentums als eines wesentlich kriminellen Faktors in der Weltgeschichte, erforderte wahrscheinlich eine mehrbändige Darstellung, wozu heute noch an Beschaffung des Materials und Auswertung der Quellen das allermeiste zu tun wäre. Wir wollen uns darum hier auf einen besonders interessanten Abschnitt beschränken, und zwar auf die Periode vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und auf die Kriminalität des Judentums auf deutschem Boden. Wir dürfen aber gewisse Grunderkenntnisse vorausschicken. Die nichtbiblische Überlieferung über Ursprung und Wurzel des Judentums, wie wir sie bei Manetho, Lysimachos und Chairemon (zitiert von Flavius Josephus in seiner Schrift gegen Apion „Über das Alter des jüdischen Volkes") finden, stimmt darin überein, daß aus Ägypten vertriebene Aussätzige und Verbrecher, die sich mit einst aus Ägypten vertriebenen räuberischen Wüstenstämmen vereinigten, den Kern und Grundbestand des Judentums gebildet hätten. Dem klassischen Altertum galten die Juden als volkgewordenes Verbrechertum. Daß hier mehr zugrunde liegen muß, als bloß eine allgemeine Abneigung gegen die Juden, scheinen die biblischen Überlieferungen des Judentums selbst zu belegen; mag es auch in den Götter- und Heldensagen anderer Völker allerlei Dinge geben, die vom Standpunkt eines modernen Strafgesetzbuches zu beanstanden wären, mag rohe Gewalttat, Totschlag und Verführung auch in ihnen eine Rolle spielen — die Stammessage des Judentums, niedergelegt in seinen Erzvätergeschichten, zeigt eine ausgesprochen üble Form wirklicher Kriminalität. Hier herrscht nicht der jähzornige Held, der Berserker oder der lüsterne Liebesgott, sondern hier werden Verbrechen begangen, gebilligt, mindestens mit dem Schmunzeln des Wohlgefallens überliefert, die bei allen anderen Völkern ehrlos machen.

Angefangen von Abraham, der sich der schweren Kuppelei im Rückfalle schuldig macht, bis zu Joseph ist keiner unter den „Stammeshelden" des jüdischen Volkes — vielleicht Isaak abgerechnet —, bei dem es nicht unter Anwendung eines modernen Strafgesetzbuches zu Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte reichlich „langen" würde. Gestalten wie Jakob würde man, wenn sie im heutigen Leben auftauchen würden, als „Gangster" ohne Bedenken bezeichnen können. Aber auch der jüdische Stammesgott Jehova trägt Züge einer Verbindung zur wirklichen Kriminalität, er fordert sein Volk auf, von den Ägyptern goldene und silberne Geschirre auszuleihen, sie aber nicht zurückzugeben (2. Mos. 3, 21, 22.) —, begeht also Anstiftung zur Unterschlagung. Als er sein Volk aus Ägypten führt, zieht mit ihnen „viel Pöbelvolks"; die Auffassung dieses Gottes im Talmud und Schulchan aruch ist auch später durchaus die eines Gehilfen und himmlischen Schützers bei dem Werk der Juden, das Eigentum der anderen Völker mit List oder Gewalt an sich zu bringen.

So ist es kein Zufall, daß überall dort, wo das Judentum auftaucht, auch die Klagen über dieses erscheinen. Diese Klagen beschränken sich nicht auf den christlichen Kulturkreis des frühen Mittelalters, wo nicht nur die Kreuzigung Christi den Juden vorgeworfen wird, sondern tauchen auch im mohammedanischen Kulturkreis auf. Hier schreibt etwa der bekannte Koran-Kommentator Manawi al Maulid (821 n. Chr.): „Ehrlichkeit und Rechtssinn bei einem Juden erwarten, heißt soviel, als die Jungfräulichkeit bei einer alten Dirne suchen!"

Im Deutschen Reich sind ebenfalls diese Klagen alt, — sie nehmen in der Periode nach dem Dreißigjährigen Krieg reißend zu.

Während die jüdischen Gemeinden aus der Römerzeit auf deutschem Boden in der Völkerwanderung untergingen, tauchten Juden bei uns zuerst wieder in der karolingischen Periode auf. Auch damals schon war ihre Betätigung kriminell. Der heilige Bischof Agobard von Lyon, ein ehrenwerter Mann, beklagt sich unter Kaiser Ludwig dem Frommen (814 bis 840) darüber, daß die Juden einen schwungvollen Sklavenhandel mit deutschen Knaben und Mädchen treiben, dabei die Knaben entmannen und als Haremswächter an die Mohammedaner in Spanien verhökern. Der Bischof spricht offen aus, daß damals ziemlich der ganze Hof Kaiser Ludwigs, des Sohnes Kaiser Karls, von den Juden geschmiert sei: „Beamte mit kaiserlichen Befehlen sind vom Hofe nach Lyon gekommen, ein Gegenstand des Jubels für die Juden, des Schreckens für die Christen. Unmöglich kann ich glauben, daß solches mit Vorwissen des Kaisers geschah. Schon wagen die Juden, uns Gesetze vorzuschreiben und Christum ungescheut zu lästern. Und warum widerfährt uns diese Behandlung?

Aus keinem anderen Grunde, als weil wir den Mitgliedern unserer Gemeinde verboten, den Juden christliche Leibeigene zu verkaufen, weil wir diesen selbst den Handel mit christlichen Sklaven nach Spanien untersagten, und weil wir nicht dulden, daß Juden christliche Dienstboten in ihre Dienste nehmen und sie am Samstage zu feiern, am Sonntage zu arbeiten, während der Fasten Fleisch zu essen verleiten, noch daß Christen von den Juden Fleisch, das diese für unrein halten und spöttisch christliches Vieh nennen, kaufen dürfen. Die Juden prahlen mit der Gnade des Kaisers, mit ihrem Einflusse bei den höchsten Beamten des Reichs, mit ihrem freien Zutritt bei Hofe; sie weisen Kleider vor, die ihre Weiber von Fürstinnen zum Geschenk bekommen. Erlaubnis ist ihnen erteilt worden, neue Synagogen zu bauen, ja, die kaiserlichen Beamten haben sogar den Juden zu Gefallen Jahrmärkte vom Sabbat auf andere Tage verlegt".

Die Sicherheitszustände im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation sind schon vor dem Dreißigjährigen Kriege nur als beklagenswert zu bezeichnen gewesen. Die gehäuften Beschwerden über Gewalttätigkeiten herumziehender Vagabunden und Diebsbanden, kaiserliche Erlasse, landesfürstliche Drohungen zeigen, welchen Umfang das Übel angenommen hatte. Kaiser Rudolf II. erklärt 1605: „.... trotz aller Mandate nehmen die Morde und Totschläge, Ehebrüche, Blutschanden, mutwillige Frevel, Konkussionen... auf dem Land und in den Städten je länger je mehr überhand, und mit der Verfolgung auf frischer Tat und ebenfalls mit der Strafe wird gar kein Ernst gebraucht, sondern die Verbrecher werden davongeholfen oder sonst übersehen". In Brandenburg drängen sich die Erlasse gegen das Fehdewesen, Kurfürst Joachim Friedrich beklagt sich 1603, daß „dieses Laster so häufig eingerissen, daß daraus die Betrübung und Beunruhigung des ganzen Landes am höchsten erfolgt"; Kurfürst Johann Sigismund stellt 1615 fest: „Noch niemals sei die Zahl des verbrecherischen Gesindels so stark gewesen wie jetzt, bis auf die 60 laufen sie auf einem Haufen, rottieren sich zu Haufen.... Sie schatzen die Leute ihres Gefallens, erbrechen die Türen und Häuser mit Gewalt, nehmen öfters mit, was nicht mitgehen will, greifen die Fußgänger auf den Straßen an, berauben sie, schlagen sie wohl gar zu Tod, verursachen auch in den Städten viel Unfug, Mord und Totschlag".

Die Klagen über diese Zustände datieren aber schon fast ein Jahrhundert zurück; sie finden sich in ähnlicher Weise bereits um 1500, nehmen nach den schweren sozialen Erschütterungen des großen Bauernkrieges nicht ab, ja, es scheint, als ob sie periodisch vor und nach den großen Kriegen immer wieder anschwellen.

Man ist auch früh auf den Zusammenhang dieses Räuber- und Diebsunwesens mit den Juden gekommen. Auch diese Klagen sind alt. Sie finden sich schon viele Jahrhunderte früher, etwa in einer Bußpredigt des großen Kreuzzugpredigers Peter von Clugny um 1146: „Was ich sage, ist allen bekannt, denn nicht durch ehrlichen Ackerbau, nicht durch rechtmäßigen Kriegsdienst, nicht durch irgendein nützliches Gewerbe machen sie ihre Scheunen voll Getreide, ihre Keller voll Wein, ihre Beutel voll Geld, ihre Kisten voll Gold und Silber, als vielmehr durch das, was sie trügerischerweise den Leuten entziehen, durch das, was sie insgeheim von den Dieben erkaufen, indem sie so die kostbarsten Dinge mit dem geringsten Preis sich zu verschaffen wissen".

Diese Klage hängt unzweifelhaft aufs engste zusammen mit einer 56 Jahre vorher ergangenen Änderung des Rechtes, nämlich mit der Gewährung des sogenannten Hehlerei-Privilegs von 1090 an die jüdischen Gemeinden von Speyer und Worms durch Kaiser Heinrich IV. Dieser Herrscher gestand in schwerer Geldbedrängnis den in Frage kommenden jüdischen Gemeinden zu, daß eine in der Pfandleihe eines Juden gefundene gestohlene Ware vom Juden nicht herausgefordert werden konnte, wenn dieser beeidete, er habe die Ware als „Pfand" bekommen. Er war dabei nicht verpflichtet, den Namen des Verpfänders anzugeben. Wollte der Eigentümer doch seine Sachen wiederhaben, so mußte er dem Juden die Summe geben, die dieser als das vorgestreckte Darlehen auf das „Pfandstück" bezeichnete. Praktisch mußte diese gesetzliche Regelung darauf hinauslaufen, daß einem Juden eine gestohlene Ware überhaupt nicht abgenommen werden konnte. Der Schwabenspiegel (und ihm folgend eine Anzahl von Stadtrechten) beschränkt dann dieses Privileg darauf, daß der Jude die gestohlene Ware am hellen Tage und nicht bei Nacht erworben haben müsse. Er klagt aber schon über dieses Gesetz: „das habent inen die künige verkouffet wider recht, das si mugend leien uf raubig und uf dibig guet". Aber auch der Sachsenspiegel hat dieses kaiserliche Privileg aufgenommen, allerdings noch weiter eingeschränkt (III., 7): „Kauffet ein Jude / oder nimmt er zu Pfande / Kelche / oder Bücher oder Meßgewande / woran er keinen Gewehren hat / und findet man es in seinen Gewehren / so richtet man über ihn / als über einen Dieb. Was der Jude von andern Sachen unverhohlen und unverstohlen bey Tags-Lichte / und nicht in verschlossenem Hause kauffet / wenn er es selbstdritte bezeugen kann / so behält er sein Geld daran / das er dafür gab / oder darauf liehe / wie er es beschwehret / ob es wohl gestohlen ist. Mangelt es ihm aber an Zeugen / so verliehret er sein Geld". (Eike von Repgows Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht in dreien Büchern, Leipzig, 1732.)

Dieses Vorrecht, das den Juden im Interesse ihre Leihgewerbes und damit indirekt zugunsten der Landesfürsten und des Kaisers, denen sie Gelder für ihren Schutz zu zahlen hatten, im ganzen Reiche gewährt war, mußte notwendigerweise eine enge Vertraulichkeit zwischen den Juden und dem einheimischen Verbrechertum hervorrufen. Bei den Juden konnte der Dieb und Räuber am ersten die gestohlene Ware absetzen, — nicht umsonst schlossen die mittelalterlichen Städte die Tore ihrer Judenviertel bei Abenddämmerung, um den nächtlichen Diebsverkehr einzuschränken. Das Judentum selber fand in dieser Berührung mit dem Verbrechertum eine reiche Quelle der Wohlhabenheit, seine Einkünfte aus diesem gesetzwidrigen Handeln mit gestohlener Ware kamen mindestens denjenigen aus dem Wuchergeschäft gleich. Das jüdische Recht erkannte innerhalb des Judentums den Erwerb solcher Dinge als gesetzlich an. Dem jüdischen Bräutigam ist es zwar verboten, seiner Braut eine geraubte oder in seiner Verwahrung befindliche oder geliehene Sache oder eine Sache, die zu genießen vom Gesetz oder dem Talmud verboten ist, zu schenken, — handelt es sich aber um eine dem Nichtjuden gestohlene Sache, so ist sie als Brautgeschenk rechtlich tauglich (Schulchan aruch, Eben Haeser 28. Abschnitt). Mit einer gewissen Notwendigkeit mußte sich hieraus ergeben, daß der jüdische Hehler an einer laufenden Versorgung mit Diebsware interessiert wurde, daß er also vom bloßen Aufkäufer gestohlener Sachen zum Organisator von Diebstählen wurde. Wann das zuerst eingetreten ist, berichtet uns keine Quelle. Das älteste bekannte Wörterbuch der Gaunersprache in Deutschland aber zeigt uns, daß die Fachausdrücke der Verbrecher schon sehr früh hebräische Worte gewesen sind. Es handelt sich um das 1520 zu Frankfurt am Main erschienene, in drei Abschnitte geteilte und etwa 200 Gaunerausdrücke bringende Buch: „Liber vagatorum, oder Betlerorden. Hie nach volgt ein bübschs Büchlin genant Liber vagatorum dictiert von eim hochwirdign meister nomine expertus in trufis dem Adone zu lob vund ere, sibi in refrigerium et solatium, allen menschen zu einer underwysung und lere, und denen die diese stuck bruchen zu einer besserung und bekerung." Gott heißt in diesem Wörterverzeichnis „Adone" (hebr. Adonai), Essen „acheln" (hebr.), gehen „halchen" (hebr.), stehlen „ganffen" (hebr.) von gannew = Dieb, Geistlicher heißt „galch" (in der späteren Gaunersprache „gallach", hebr.), Haus heißt „boß" (von hebr. „beth", „bais"), Stadt heißt „mackum" (hebr. „mokum") — daneben stehen noch eine ganze Menge aus der deutschen Sprache abgeleiteter oder sonst nicht erklärlicher Worte.

Das gleiche Wörterbuch findet sich dann abgedruckt in einem höchst eigenartigen und interessanten Büchlein mit dem Titel: „Bericht von der

falschen Betler-Büberei. Erstlich in einem anmüthigen Gespräch etc. Darnach in einem außführlichen Tractat, Expertus in truphis genannt, von allerhand Gattungen und Bubenstücken der Betler, so vor der Zeit Herr Dr. Martin Luther wider zum Druck verfertigte, und mit einer Vorrede gezierte. Sampt eingeführten kurtzen Erinnerung auß Gottes Wort, die Betler belangend. Auch angehengter Rothwelschen Grammatic darin mehrerteils ihre Sprache erkläret wird. Jetzo jedermänniglich zur Nachtrichtung und Warnung an Tag geben und vor Augen gestellt. Gedruckt im Jahre MDLXVII".

Zu diesem Buch — und das gibt ihm eine gewisse Bedeutung — hat kein Geringerer als Dr. Martin Luther die Vorrede geschrieben, ja, in dieser Vorrede sogar allerlei Vorschläge für eine verbesserte Landespolizei eingeschlossen. Hatte er schon in seinen Schriften vom „Schem hamphorasch" und „Von denen Juden und ihren Lügen" gewaltig gegen das Judentum Stellung genommen und dieses von der religiösen Seite aus bekämpft, so war ihm diesmal der Zusammenhang zwischen Gauner und Judentum gerade am Beispiel der Gaunersprache aufgefallen und er wünschte, die Kenntnis des Gaunertums zur Sicherung der anständigen und arbeitenden Menschen besser verbreitet zu sehen. So schrieb er, noch mit alter Wucht der Darstellung, in dieser Vorrede, die in seine letzten Lebensjahre fällt: „Diß Büchlein von der Betler-Büberey hat zuvor einer lassen in Druck außgehen, der sich nennet Expertum in truphis, das ist, ein recht erfahrener Gesell in Büberey, welches auch diß Büchlein wohl beweiset, ob er sich nicht also genennet hätte. Ich habs aber also für gut angesehen, daß solch Büchlein nicht allein am Tage bleibe, sondern auch fast allgemein wurde überall, damit doch sehe und begreiffe, wie der Teufel so gewaltig in der Welt regiere, obs helffen wolle, daß man klug werde und sich vor ihm einmal vorsehen wolle. Es ist freylich solche Rothwelsche Sprache von den Juden kommen, denn viel hebräischer Wort drinnen ist, wie denn wol mercken werden, die sich auffs Hebräisch verstehen. Aber die Glosse und rechter Verstand dazu die trewe Warnung dieses Büchleins ist freylich diese, daß Fürsten, Herren, Räthe in Städten und jedermann solle klug sein, und auff die Betler sehen und wissen, wo man nicht viel Haußarmen und dürfftigen Nachbarn gebn und helffen kann, wie Gott geboten hat, daß man dafür auß des Teufels Anreitzungen, durch Gottes rechtes Urtheil, gebe solchen verlauffenen verzweifelten Buben zehnmal soviel, glich wie wir bisher an die Stifffte, Kirchen, Klöster, Kapellen, Betelmönchen auch haben gethan, da wir die rechten Armen verließen. Darumb solt billig ein jegliche Stadt und Dorff ir eigen Armen wissen und kennen, als im Register verfasset, daß sie ihn helfen möchten. Was aber Außländische

oder fremde Betler werden, nicht ohne Brieffe oder Zeugnüß leyde. Denn es geschieht allzu große Büberey darunter, wie dies Büchlein meldet. Und wo ein jegliche Stadt ihren Armen also warneme, were solcher Büberey bald gestewret und gewehret. Ich bin selbst diese Jahr her also besch — und versucht von solchen Landstreichern und Jungendreschern, mehr denn ich bekennen will. Darumb sey gewarnet, wer gewarnet seyn wil, und thue seinen Nechsten guts nach Christlicher Liebe, Art und Gebot. Das helff uns Gott, Amen."

Die Klagen über die Begünstigung der Diebe und Räuber durch Juden, über die Teilnahme der Juden an Bandendiebstählen und sonstigen Vergehen gegen das Eigentum und die persönliche Sicherheit waren aber etwa bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges doch nur der kleinere Teil der den Juden gemachten Vorwürfe. Im Vordergrund stand durchaus die Klage über die von den Juden schriftlich und mündlich geäußerten Lästerungen der christlichen Religion, der immer wieder auflebende und mit neuen Beweismitteln gestützte Anklagepunkt des Ritualmordes an Kindern, gelegentlich auch die Beschuldigung, reichsverräterisch mit dem Erbfeind von damals, den Türken, zusammenzuarbeiten, und vor allem und in erster Linie die Klage über den barbarischen Zins- und Sachwucher der Juden an Handwerkern und Bauern.

Als nun der Dreißigjährige Krieg seine furchtbaren Verwüstungen über das deutsche Land gebracht und an seinem Ende große Massen völlig verwilderter, entlassener Soldaten aus den sich auflösenden Heeresverbänden freigesetzt hatte, nahm das Räuberunwesen im deutschen Lande überhand. Marodierende Soldaten hatten während des Krieges mit entsetzlichen Grausamkeiten geplündert, links und rechts der Heere — die kaum besser als diese waren — zogen ganze Haufen schwerbewaffneter früherer Kriegsleute und Räuber herum, und man muß schon bei Grimmelshausen in seinem „Simplicius Simplicissimus" nachlesen, wie entsetzlich die Methoden waren, mit denen diese Räuber der unglücklichen Bevölkerung das letzte Eigentum abquälten, wie sie ihnen die Gliedmaßen abschnitten, brennenden Schwefel in den Leib steckten, sie mit dem „Schwedentrunk", mit Jauche, bis zum Zerplatzen anfüllten — und der Arzt und Historiker Lotichius schildert in erschütternden Worten in seinem Werk „Res Germaniae" die äußere und sittliche Verwüstung, die damals eintrat: „Was sonst den väterlichen Boden wert macht, der eigene Herd, fruchtbare Äcker, reiche Wiesen, ergiebige Gärten, Freunde und Verwandte, was aus der Vergangenheit erfreut und die Gegenwart erheitert, alles war verschwunden und vernichtet. Selbst den Armen und Verarmten blieb keine Sicherheit: sie wurden um andere zu verraten und Schätze an-

zuzeigen, oder aus bloßer Grausamkeit nicht minder gepeinigt. Religion, Tugend, Frömmigkeit, Scham, Verdienst war nirgends geachtet; und so gab man sich nur zu vielen Lüsten und Lastern hin, und Deutschland frevelte zuletzt am ärgsten wider Deutschland. Des Friedens und der Ordnung hatten sich die meisten so entwöhnt, daß sie sich in Krieg, Aufruhr und Ungehorsam wohl befanden und des Lebens Zweck darin suchten, dafür das Leben auf das Spiel zu setzen Jedes Geschlecht hatte sonst gesammelt und der Nachkommen fürsorglich gedacht; jetzt lagen Staat, Kirche, Familie, Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe, alles gleichmäßig darnieder, und wird verschleudert, was Jahrhunderte erbaut und erschaffen hatten. Selbst Geistliche, die trösten, Richter, die schützen sollten, wurden hartherzig und eigennützig, bis sich sogar die Obrigkeit ganz offen den Freveln hingab."

Unter diesen Umständen konnte von einer Polizei und irgendeiner Sicherheit in weiten Landschaften überhaupt keine Rede mehr sein. Das Judentum in Deutschland dagegen hatte den Dreißigjährigen Krieg zum mindesten besser als alle anderen Teile der Bevölkerung überstanden. Nicht nur einzelne Juden, wie der große Heereslieferant der kaiserlichen Armee Jud Schmieles, später geadelt „von Treuenfels", hatten es zu größten Vermögen gebracht — die Zeit ist überhaupt voll von Hinweisen auf den Luxus der an Kriegslieferungen und am Aufkauf von Raubware reichgewordenen Juden. Die Zahl der Juden hatte auch zugenommen. Die furchtbaren Kosakenaufstände in Polen unter Bogdan Chmielnicki und Peter Doroschenko, bei denen die Erbitterung der von den Juden schamlos ausgewucherten ukrainischen Bauern und Kosaken sich Luft gemacht hatte, und die von 1648 bis zur Wiederherstellung der Ruhe in Polen durch König Johann III. Sobieski 1674 andauerten, hatten Zehntausende von Juden aus Polen hinausgescheucht. Soweit diese nicht zum kleineren Teile in die türkische Moldau ausgewichen waren (in das Großfürstentum Moskau, das keine Juden duldete, konnten sie nicht ausweichen), hatten sie sich über die völlig offenen deutschen Grenzen ergossen, jüdische Massen, die in Polen fast allen Besitz eingebüßt hatten, vor dem Säbel und der Brandfackel der Kosaken flüchteten und für ihre Bereicherungswünsche in Deutschland ein breites Feld sahen. Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 aber waren die Kämpfe ja nicht abgeschlossen — es folgten an den Grenzen die schweren Türkenkriege mit ihrem Höhepunkt, der Belagerung und Entsetzung von Wien, es folgten die blutigen Reichskriege gegen die Raubabsichten Ludwigs XIV. von Frankreich — und dann schließlich der Spanische Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 und gleichlaufend der Nordische Krieg von 1700 bis 1721. Mochte immerhin der Spanische

Erbfolgekrieg nur Teile Süddeutschlands und der Reichsniederlande in Mitleidenschaft ziehen — der Nordische Krieg brachte von Mecklenburg bis Sachsen durch ganz Nord- und Ostdeutschland zahlreiche Durchmärsche schwedischer, russischer, polnischer Heereskörper, langjährige Einquartierungen fremder Truppen, so der Russen in Mecklenburg, und zertrümmerte weitgehend wieder, was an ersten Ansätzen einer öffentlichen Polizei und Sicherheit geschaffen war.

Die völlige Entartung der städtischen Verwaltungen, wo fast überall wenige Familien von Honoratioren das Regiment in der Hand hatten und höchst selbstsüchtig für ihre eigenen Zwecke ausbeuteten, die Gegensätze zwischen Landesherren und Landständen, wie sie in Brandenburg und Preußen der Große Kurfürst zugunsten der Landesherrschaft entschied, wie sie aber umgekehrt in Mecklenburg mit einem Siege der Landstände ausgingen, das Vorhandensein höchst minderwertig verwalteter Gebiete, wie des schwedischen Vorpommern, — alles das mußte einen Kampf gegen die Kriminalität aufs äußerste lähmen.

Und es ist nun bemerkenswert festzustellen, wie in der zeitgenössischen Literatur die Klagen über jüdisches Verbrechertum bald die anderen Vorwürfe gegen die Juden wegen Lästerung des christlichen Glaubens, Reichsverrat und Geldwucher zu übertönen beginnen.

An der Wende des 17. Jahrhunderts, das hier zu betrachten ist, steht ein kleines Buch, das noch einmal die gesamten gegen die Juden erhobenen Vorwürfe zusammenfaßt, wie wir sie auch aus der vorhergehenden Zeit kennen, das aber auch ziemlich als erstes die Rolle des Judentums in der Kriminalität in viel weiterem Umfange als bisher in den Vordergrund stellt. Es zeigt als Titelbild einen Juden, der auf dem Pflug sitzt. Drei abgerissene Deutsche sind vor den Pflug gespannt, der Teufel führt den Pflug, und aus den Pflugfurchen fallen goldene und silberne Geschirre und Kostbarkeiten heraus, während der Jude spricht: „Das ist mein Acker und Pflug." Das Büchlein führt, im Stile der Zeit, den Titel: „Jüdischer Schlangenbalg: oder ausführlich- und eigentliche Beschreibung Der Jüdischen Lästerungen / welche sie täglich wider Christo dem Herrn / seiner Hochgebenedeyeten Mutter und die gantze Christenheit in ihren Schulen und anderen Orten ausstoßen. Darbey ihre Betrügereyen / listige Practiquen / so sie wider die Christen thun / enthalten. Jedermann zu hoch nothwendiger Warnung und Nachricht in dem Druck gegeben. Im Jahre 1716."

Nachdem zuerst die Klagen über die vielfachen Beschimpfungen des christlichen Glaubens und der Person Christi durch die Juden dargestellt

werden, schildert der Verfasser, wie die jüdischen Wucherer sich Schuldscheine doppelt ausstellen lassen, bezahlte Schulden von den Erben noch einmal einziehen und kommt dann darauf, die Organisation von Diebsbanden durch Juden zu schildern: „Es begab sich zwey Jahr hernach, das im Böhmerland zu Prag ein Jud gewesen, welcher alle Diebe im gantzen Land an ihme gehabt, die alles, was sie gestohlen, zu ihm brachten, welches er ihnen mit geringem Geld bezahlte. Der Jud sahe, das dieses Gesindel ihm wohl taugte, und er dachte diesen (!) List. Er ging zu den Priestern, machte sich ihnen durch schmeichelndes Geschwätz so gemein und aß und trank mit ihnen. Unter anderem Gespräch fiel auch die Rede von den Kirchenschätzen, die da und dorten in den Gotteshäusern zu finden wären. Nachdem sie sich einmal bezechet, ersah der Jude seinen Vorteil, wie er den Kirchenschlüssel bekäme, druckt denselben in Wachs und ließ einen solchen Schlüssel nachmachen, welchen er hernach den Dieben hingab. Diese haben hernach die Kirchen eröffnet, alles Gold und Silber herausgestohlen und den Juden zugetragen. Dieses Stücklein hat der Jud an vielen Orten also practizieret, daß er in kurtzer Zeit mit solcher listigen Schelmerey eine große Summa Geld zusammengebracht und sehr reich worden."

Der Jude hat hier also als „Baldower" für die von ihm gehaltene Räuberbande gewirkt, um sein Hehlereigeschäft zum Blühen zu bringen.

Das Büchlein klagt auch darüber, daß die jüdischen Schlachter das an die Nichtjuden verkaufte Fleisch absichtlich verunreinigen:

„Es seynd etliche Juden auf dem Land in Flecken / welchen erlaubt wird zu Metzgen und Fleisch zu verkaufen / da haben sie ein gutes Spiel / nach der Lehr ihres Thalmuds: / Weil sie nun kein hinder Viertel essen oder sonst etliches verkauffen / was ihnen nicht anständig ist / (dann das beste behalten sie ohnedem gern / und fressens selbst) / so lassen sie daselbige ihre Kinder zuvor, / ehe sie es den Christen verkauffen / wohl besudeln / beschmieren / berotzen / und bebruntzen / sagen darzu / der Christ soll ein böse Krankheit daran essen / oder gar den Tod! /"

Vor allem aber der Wucher und der Diebstahl, der Betrug, die Münzfälschung und der Meineid wird als die Haupterwerbsquelle der Juden dargestellt: „Denn alles Geld und Gut, was die Juden haben, das ist alles von den Christen und ist zehnfältig von ihnen abgestohlen worden. Sie haben sonst kein ander Gut noch Geld, als was sie täglich durch Wucher und Betrug von den Christen abschinden." Die Obrigkeit ist leider zum großen Teile bestochen, stellt das Büchlein fest, — „Das ist nun die Ursach, warum sich die Juden unter die Christen also offt eindringen, weil sie sich so meisterlich wissen bei der Obrigkeit einzuschmieren, zu biegen, zu

schmucken und Referentz zu machen". Auf diese Weise dulden die Behörden auch die jüdische Hehlerei:

„Mancher stihlt Kleider / Leinwandt / Barchet / Leder / Zihn / etc. und was er bekommen kan / bringts hernach den Juden / und versetzets ums halbe Geld: sie aber sind darzu willig und bereit / und solten sie auch das Geld an einem andern Ort darzu entlehnen / dann zu solchen Practicken seynd sie gar behend / und helffen solche Diebstähle meisterlich vertuschen: Dahero auch dieses Sprichwort entstanden:

„Wüst der Dieb nicht seinen Hehler,
Würd er nicht zum Dieb und Stehler:
Bey den Juden ist's verhohlen /
Was von Dieben wird gestohlen."

Schon ihre kleinen Kinder leiten die Juden an im betrügerischen Kartenspiel, im Betrug beim Rechnen und in allen Künsten der Gaunerei. Das Büchlein vergißt nicht, auch den alten Vorwurf wieder aufzunehmen, daß jüdische Ärzte ihre Patienten vergiften, daß die Juden mit den Türken in Verbindung stehen und erhebt die Beschuldigung des Ritualmordes. — Im Vordergrund aber stehen die Vorwürfe und Anklagen wegen Diebstahl und Wucher. Bei diesen beruft sich der Verfasser auch darauf, daß man „vor wenig Jahren im Braunschweiger Land zu Cell (Celle) wohl gesehen, wie sich ein gantzer Hauffe Juden und Diebe zusammengerottet, welche nicht allein Kirchengüter und andere Sachen viel gestohlen, daß nicht zu sagen ist, deren auch die meisten alldorten ihren Diebslohn ... empfangen haben."

Damit bezieht er sich auf den ersten großen Prozeß gegen eine Jüdische Einbrecher-, Schränker- und Hehlerbande, auf den Fall des Nicklas List, alias „Herr von der Mosel" und seiner Spießgesellen, der Juden Jonas Meyer, Hoscheneck und der Nichtjuden Christoph Pant, Schwanck, Kramer, Peermann, sowie der als Beihelfer beteiligten Juden Schmul, Löbel und andere. Dieser Prozeß, der damals ein ungeheures Aufsehen erregte, findet sich geschildert in dem Buch des Konsistorialpredigers Sigismund Hosmann zu Celle „Fürtreffliches Denck-Mahl der Göttlichen Regierung. Bewiesen an der uhralten höchst-berühmten Antiquität des Klosters S. Michaelis in Lüneburg / der in dem hohen Alter daselbst gestandenen Güldenen Tafel / und anderer / Kostbarkeiten / Wie der gerechte Gott dere Räuber gantz wunderbarlich entdecket". Das Buch erlebte mehrere Auflagen, — ein Zeichen dafür, wie stark die Erregung war. Es handelte sich um folgendes: Am 9. März 1698 wurde in der Kirche des Klosters S. Michaelis in Lüneburg entdeckt, daß die der Kirche von Kaiser Otto II. im Jahre 969 gestiftete, wunderbar kunstvolle goldene Altartafel zum größten Teil zer-

trümmert, das Gold und die Edelsteine herausgebrochen und geraubt worden waren.

Die Untersuchungen brachten zuerst den Sohn eines Einwohners von Lüneburg, Christian Schwanck, einen Seemann aus Hamburg, in Verdacht, er wurde festgesetzt, die Untersuchung dann ausgedehnt und als eigentlicher Ausführer dieser Einbrüche ein gewisser Nikolaus List festgenommen, der reichgekleidet mit Dienerschaft im Lande herumzog, und sich als Herr von der Mosel ausgab. Im Hintergrunde als Hehler und Mittäter wurden eine Anzahl Juden festgestellt. Man stieß auf einen wahren Rattenkönig von Einbrüchen und Diebstählen, auf eine ganz geschäftsmäßig organisierte Bande, deren Verbindungen auf das ganze Reich sich erstreckte. Es war nun durchaus bezeichnend, daß die Nichtjuden von den Diebstählen nur den geringsten Vorteil hatten, während die jüdischen Hehler reich wurden. List allein bekannte 29 große durchgeführte Einbrüche und eine Anzahl kleinerer Einbrüche; sein Kumpan Christian Müller 21 Diebstähle, andere nichtjüdische Täter eine entsprechende Anzahl. Sie alle gaben an, daß sowohl die Auskundschaftung der Diebsgelegenheiten wie die Verwertung der Diebstähle von ihren jüdischen Auftraggebern durchgeführt war, die sie dann nicht mehr losgelassen hatten. Der Angeklagte Pant sagte offen zu dem Prediger Hosmann: „Wenn man an einem Ort finde, daß dort Juden wohnten, sollte man nur dreist gedenken, an diesem Ort regieret die Pestilenz." Besonders übel führte sich der angeklagte Jude Jonas Meyer auf, versuchte durch Winkelzüge und Leugnen bis zuletzt alles zu vertuschen, so daß Hosmann feststellt: „Wobey man beyläufig mercken kan / wie dieses Volk so voller Intrigues sey / und das / wenn sie mit der größesten Contestation schweren / daß sie die Wahrheit sagen / auch zu der Zeit / da man ihnen endlich trauen möchte / sie dennoch unter die Wahrheit zum Teil / und unter die ganze Wahrheit wol zu unterscheiden wissen / und wann sie sich aufs höchste verschweren / daß sie die Wahrheit sagen / dadurch nicht alle Zeit die ganze Wahrheit / sondern nur die Wahrheit / zum Theil / die ihrer Meynung nach / gleichwohl auch die Wahrheit ist / verstehen /, Dahero sie offt von der Wahrheit Umstände zurücke halten / daran ein großes / wo nicht das meiste gelegen ist. /"

Unter den Diebstählen ragte vor allem der Einbruch bei einem Lübeckischen Großkaufmann hervor, den der Jude Goldschmidt zu Lübeck angestiftet hatte, der auch erst auf Grund der Bekenntnisse in diesem Prozeß überwiesen werden konnte, ferner ein Einbruch in den Hamburger Dom, an dem der getaufte Jude Vinzenz Niclas entscheidenden Anteil hatte. Es ist charakteristisch, daß für den in Lübeck verhafteten Nathan Goldschmidt sich der große Wiener Hofjude Oppenheimer verwandte: „Wie man

denn der Exempel wol mehr hat / daß die Dibischen Juden sich auf ihre Freunde an großer Herren Höfe verlassen / und durch dero Negotiierung, / wann auch gleich ihr Handel völlig solte auskommen / dennoch zum wenigsten / die Befreyung von der ordentlichen Lebens-Straffe / zu gewinnen meynen."

Die Verwendung Oppenheimers aber vermochte den Juden Goldschmidt doch nicht zu retten. Der angeklagte Jude Jonas Meyer schrieb noch nach seiner Verurteilung, „er sei kein Dieb", und Hosmann bemerkt in richtiger Kenntnis des talmudischen Gesetzes: „Jonas ist persönlich dabei gewesen, er hat wirklich Gewalt verübet / und die Kiste erbrochen /. Alle Welt urtheile / ob das kein Dieb seye. Aber nach seinen verkehrten Prinzipiis hätte er in seinem Hertzen sagen können: es war ein Heyde / dem dieses Geld gehöret. / Die Heyden sind Hunde / und Gott hat dem jüdischen Volck ihre Güter preyßgegeben / das sie nehmen dürfen / wo sie nur können. Ich bin also vor Gott kein Dieb /. Wie er denn diese eingewurtzelte Meynung dann und wann nicht undeutlich blicken ließ / sonderlich / da ihm vom peynlichen Halßgericht / sein Urtheil vorgelesen / massen er im Hinweggehen gesprochen: Er wolte, daß er noch mehr den Gojim gestohlen / so wolte er mit Freuden hängen."

Jonas Meyer stieß noch auf der Fahrt zum Galgen derartig „abscheuliche Lästerungen" aus, daß man auf gerichtliches Urteil die Leiche wieder vom Galgen nahm, ihr die Zunge ausriß und verbrannte und sie an den Beinen neben einem Hunde aufhängte.

Der angeklagte frühere Soldat Lucy bekannte: „Ja, es würden fast alle Diebstähle von den Juden angegeben und würden andere Leute zu solchem Wesen durch die Juden verführet. Sonderlich wäre zu Halle ein Jude Assur Marx genannt, / welcher mit allen weit und breit bekannten Jüden / die er der Länge nach herzehlete /, viel Verkehrens hätte. Die Diebe brächten ihm die gestohlenen Sachen zu / die er denn alle vor einen geringen Preis einkauffte. /"

Daß die Taufe die Juden nicht bessert, zeigte in diesem Prozeß das Beispiel des getauften Juden Vincenz (Schapse) Niclas, in Hamburg und des Hehlers, Juden Först, sodaß Hosmann feststellt: „Wie es denn aus unzehligen Exempeln erhellet / auch in diesem Inquisitionsprozeß verschiedentlich erwiesen / daß die Getauften Juden es mehrenteils mit den Juden noch immer halten / ihnen entweder Diebstähle zuweisen / oder doch zu deren Verrichtung / wo sie können, Vorschub tun / und überall zu ihrer Nation Zuneigung tragen. Dahero es fast für ein Wunder zu achten / wenn ein Jude das Gesicht hinter der Decke des jüdischen Unwesens völlig herausgezogen habe. /"

Ein Musterbeispiel für diese Behauptung brachte im gleichen Prozeß der Jude Schmuel Zöbl, der mehrfach anbot, sich taufen zu lassen, wenn er dadurch vom Galgen freikäme, — als ihm dies aber nicht gelang, lieber Jude blieb.

Hatte dieser Prozeß mit völliger Klarheit die Organisation des Räuber- und Diebswesens durch Juden gezeigt, so verstärkte sich dieser Eindruck in den späteren Jahren noch mehr.

Jüdische Hehler waren beteiligt an dem 1714 geschehenen großen Einbruch beim Pfarrer Plesgen in Edderitz zu Anhalt, wo der unglückliche Pfarrer in seinem Hause mit Kissen fast erstickt und das Hauspersonal greulich gequält war. Ein Verzeichnis der Namen vieler Spitzbuben vom Jahre 1715, das unter dem Titel „Gründliche Nachricht von Entsetzlichen und Erbärmlichen Mordtaten, Schändlichen Kirchenrauben und vielen gefährlichen Dieb-Stählen" erschien, wies nicht nur nach, daß wohl versteckte Diebesherbergen mit Pulver, Flinten, Säbeln, Brechstangen, falschen Bärten, Brandkugeln, Dietrichen und dergleichen bestanden, sondern auch, daß Räuber, die in eine Bande eintraten, einen Eid beim Adone (dem jüdischen Gott) schwören und zur Abhärtung gefoltert wurden. Diese Behauptung, daß die Räuberbanden sich auf die „peynliche Frage" durch Anlegen der Folterwerkzeuge und durch das Durchmachen der Folter vorbereiteten, kehrt immer wieder. Sie findet sich auch in der 1734/35 erschienenen „Actenmäßigen Designation derer von einer Diebischen Judenbande verübten Kirchenräubereien und gewaltsamen mörderischen Einbrüche", ferner in der 1758 zu Kassel veröffentlichten „Beschreibung Derer Berüchtigten Jüdischen Diebs-, Mörder, und Rauber-Banden, welche seither geraumen Jahren hin und wieder im Reich viele gewaltsame Beraubungen, Mordthaten und Diebstähle begangen haben / vornehmlich hiesigen Hochfürstlichen, sodann auch denen umliegenden churfürstlichen, Gräflichen und Ritterschaftlichen Landen / desgleichen verschiedenen Reichs / und Hansen-Städten / samt allen deren Criminalgerichten bey vorkommenden Fällen / zum nützlichen Gebrauch. Von J. J. Bierbrauer, Cassel 1758. In dieser letzteren Schrift wird darum empfohlen, von allen anderen Folterinstrumenten abzusehen, und die Juden vielmehr gründlich zu verprügeln, „denn ein Jude kann dergleichen unerwarteten dolorem präsentem et vehementen von heftigen Streichen / deren Dauer und Wiederholung ihm unbekannt ist, nicht ausstehen / auf die Inne oder Folter aber / wovon er weiß / daß sie nur eine Stunde währet / hat sich dieses schändliche Räubergeschmeiß schon vorhin gefaßt gemacht / und wie unter ihnen zuweilen geschiehet / durch wirkliche Anlegung deren Tortual-Instrumenten präparieret."

Beide Schriften bringen eine Aufzählung bekannter Diebstähle und daran beteiligter Räuber. Die „actenmäßige Designation von 1734/35", der Prozesse gegen die Juden Hoyum Moyses, Joseph Samuel und Mendel Carbe zählt allein 81 Räuber, darunter über 60 Juden auf, die an Hunderten von Einbrüchen beteiligt waren. Bezeichnend ist, daß auch Vorsinger der jüdischen Synagogen-Gemeinden an den Diebstählen und der Hehlerei teilgenommen hatten. Besonders berüchtigt hatten sich gemacht die Juden Meyer Sprengling, Löw Ascenas, Laus Löwge, Selig Meschumed, Mordje Pollak, Nathan Mainzer, Böhmisch Seelig, Hertz Taschenspieler, Schimma Unterbux und der Vorsinger Schmul zu Abteroda.

An dem großen Coburger Prozeß von 1758 waren allein 362 Juden beteiligt. Bierbrauers Darstellung bringt zugleich — und darin liegt ihr kriminalistischer Wert — eine Übersicht über die verschiedenen Arten und Abarten der jüdischen Verbrechen. Sie ist deswegen so interessant, weil wir sie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch als einigermaßen zutreffend feststellen können. Ihr sei darum ein etwas größerer Raum gewährt. Der Verfasser kennt die Juden ausgezeichnet: „Kein Volk lebet unter der Sonne, welches seinen Eigennutz eifriger zu suchen und nützlicher angelegen sein läßet, als das jüdische... Die mehresten derselben legen sich derohalben aufs Schachern und Wuchern / worbey sie dann jederzeit ihr Interesse durch allerlei subtile Ränke dermaßen vorsichtig und meisterlich zu beobachten wissen / daß kein Goym, welcher sich mit ihnen einläßet, ungeropft oder (nach jüdischer Redensart) ohnbenappt davonkomment."

Der Verfasser, J. J. Bierbrauer, schildert dann den Grund dieser jüdischen Diebstähle und findet ihn darin, „als sie und alle übrigen dem Rauben und Stehlen zugethane Juden / standhaftiglich behaupten / daß die Güter der ganzen Welt dem Samen Abrahams zugehöreten / folglich von denen Goyms ohnrechtmäßigerweis besessen wurden / und ihnen deswegen nach dem Befehl Gottes Exodus. Cap. II. v. 2, Cap. 12, v. 35/36 gleich ihren Voreltern erlaubet sey, solche wiederum zu vindicieren, mithin sich deren quovis modo zu bemächtigen. Das Geheimnüß und die Ursach / warum ein Jud den anderen selten zu bestehlen pflegt / ist derohalben hieraus so leicht zu ergründen / als weniger zu bewundern / daß sie den Diebstahl nur schlechthin massematte, d. i. Geschäft, nennen..."

Bierbrauer erwähnt, daß die Diebe sich untereinander „chochumen" (von hebr. chacham = klug) nennen, „weil sie sich selbsten vor kluge Leute halten." Dieser Ausdruck muß damals schon gang und gäbe gewesen sein — er bezeichnet den gelernten Verbrecher. Darum heißt auch die Fachsprache der Verbrecher „chochemer-loschen" („Sprache der klugen Leute"). Der Nichteingeweihte hieß „wittsch" oder „Kaffer" (vom hebräi-

schen Wort „kaff" = Dorf, also Bauer; dieses hebräische Wort hat bei den Juden die Bedeutung Ungläubige früh angenommen, ähnlich wie das arabische quafir auch „Ungläubiger" bedeutet und erst durch die Araber auf den südafrikanischen Negerstamm übergegangen ist).

Bierbrauer unterscheidet folgende Verbrecher jüdischer Herkunft:

1. „Schränker", welche mit geladenen Pistolen und Diebesinstrumenten gewaltsame nächtliche Einbrüche verrichten, Schränke, Kisten und Kasten aufschlagen, die Leute, die sich wehren oder Lärm schlagen „koochen", d. i. vergewaltigen, gelegentlich auch ermorden.

2. „Boskenner" (später auch „zierliche Schränker" genannt), die als vornehme Leute im Lande herumziehen, in Gasthäusern einkehren, mit Nachschlüsseln Behältnisse aufmachen und diese ihren Spießgesellen durch die Fenster zuwerfen.

3. „Roller", die in Fuhrmannsherbergen einkehren, sich als Nichtjuden ausgeben, den schlafenden Fuhrleuten die Geldkatzen und Beutel abschneiden und damit davongehen.

4. „Schottenfeller" (das Wort kommt von hebr. „schaute" = Narr, nämlich der Bestohlene; später heißen diese Leute auch „Schautenpicker"), das sind Ladendiebe, die in eine unter dem Rock versteckte Tasche Waren verschwinden lassen. Später geht vielfach mit dem „Schottenfeller" ein „Srikener" mit, der den zu bestehlenden Kaufmann durch Kaufverhandlungen beschäftigt, damit der Kumpan stehlen kann.

5. „Marschandieser", hebräisch Chalfen, die mit der Bitte, ihnen Geld zu wechseln, zu Wechslern, Juwelieren, Uhrmachern und Goldschmieden kommen, sich an diese herandrängen und geschickt etwas aus der Kasse stehlen.

6. „Kittenschieber", die sich morgens in die Häuser schleichen und stehlen.

7. „Eskocker" oder „Lohu", die zur Winterszeit im Dunkeln sich in die Häuser schleichen und stehlen.

8. „Jomackener" (von hebräisch „Jom" = Tag, und jiddisch „makkenen" = einen Handstreich tun), die in den Dörfern die Häuser ausstehlen, während die Bauern auf der Garten- und Feldarbeit sind.

9. „Schockgänger", die meistens zu mehreren, oft zu dreien, auf dem Markt gemeinsam stehlen, in der Weise, daß der eine den Kaufmann beschäftigt, der andere etwas stiehlt und es rasch dem Dritten zusteckt, der dann bei Festnahme behauptet, „daß er ein Schnurr = Jude sey, welchem ein anderer ihm unbekannter Handelsjude die Waare gegen einen Batzen Trinkgeld ins Wirtshaus zu tragen, anvertrauet habe".

10. „Kißler", d. h. Taschendiebe und Beutelschneider.

Bierbrauer weist richtig darauf hin, daß „bemittelte, angesehene und überall wohlgelittene Juden die Diebstähle verkundschaften, demnächst aber mit vielen Bedacht überlegen und dergestalten, daß es niemand anders verstehet, schriftlich entwerfen ..."

Ein Musterbeispiel gerade für diese Rolle von Juden bringt der Prozeß gegen den Landrabbiner von Gundelfingen Marx Simon aus dem Jahre 1720. Er ist geschildert in der „Rechtliche und Acten-mäßige Deductio Juris et Facti, In peynlichen Inquisitions-Sachen Deß Wegen beraubter Reichs-Post / und deren von solchem Straßen-Raub erkaufften kostbaren Spitzen zu Neuburg an der Donau verhafften Judens Marx Simon / Land-Rabbiners von Gundelfingen / & Consorten". Hier war ein Postreiter überfallen und beraubt, und neben anderen Dingen wertvolle Brüsseler Spitzen gestohlen worden. Diese fanden sich dann bei dem Landrabbiner Marx Simon in Gundelfingen wieder, und es stellte sich heraus, daß der Rabbiner selber als Hehler sich betätigt hatte. Leider ist uns das Urteil in diesem Prozeß nicht erhalten, sondern lediglich die Ergebnisse der Untersuchung und ein Nachweis, daß bei dem hartnäckigen Leugnen des Juden und seines Anhanges die Tortur angewandt werden müsse. Das hartnäckige Leugnen und Lügen der angeklagten Juden ist überhaupt charakteristisch. Es unterscheidet die Juden von den nichtjüdischen Räubern, auch von der Bande des Lips Tullian, der 1713 zu Dresden abgeurteilt wurde und dessen Prozeß in dem Werk „Des bekannten Diebes, Mörders und Räubers Lips Tullians und seiner Complicen Leben und Übelthaten" (Waldenburg 1726) dargestellt ist. Die „Actenmäßige Designation von 1734/35" weist denn auch darauf hin, daß die Juden gerade seit dem Prozeß gegen Lips Tullian und gegen Nickel List ungerne mit Nichtjuden zusammen ihre Diebstähle ausübten, denn die Erfahrung hätte sie gelehrt, „das Christen gar leicht zu Bekenntnis und Entdeckung ihrer Kameraden zu bringen wären, und in dem Fall die jüdischen Complices gemeiniglich vor allen anderen verraten hätten, weswegen die jüdischen Diebe von der Zeit an denen christlichen sich nicht mehr vertraueten". In der Tat vermögen wir etwa ab 1720 festzustellen, daß die Zahl der Nichtjuden in solchen Prozessen geringer wird und jüdische und nichtjüdische Verbrecher nur noch in der Weise zusammen arbeiten, daß den Nichtjuden die eigentlichen Hehler und Organisatoren der Überfälle und Verbrechen nicht mehr bekannt gemacht werden, sondern Nichtjuden nur noch von Fall zu Fall ohne Einblick in die Verbindungen des jüdischen Diebshandwerkes zu bekommen, herangezogen werden. Aber gerade die großen Prozesse haben als Mittelpunkt Juden, so den berüchtigten „Mause-David", dessen Prozeß uns die „historische Relation von dem Leben und Übelthaten eines verstockten Diebes

und Kirchenräubers Johann David Wagners, sonst Mause-David genannt" (Leipzig 1722), schildert. In ähnlicher Weise zeigt ein „Actenmäßiger Bericht von einer zu Kiel im Umschlag 1725 ertappten Diebesrotte" (Hamburg 1772), daß der eigentliche Organisator dieser Diebstähle der Jude Manasse Isaak war. Ganz deutlich tritt schließlich in dem Werk „Entdeckter jüdischer Baldower" oder „Sachsen-Coburgische Acta-Criminalia wider eine jüdsche Diebs- und Räuberbande" (Coburg 1737), das eng anschließt an die dargestellte „actenmäßige Designation von 1734/35" der jüdische Charakter der großen Räuberbanden hervor. Dieses Buch ist wohl das beste der kriminalistischen Literatur jener Zeit und bringt ausgezeichnete Darstellungen der weit verbreiteten Räuberbanden, Diebsgesellschaft und Hehlerverbindungen durch das ganze Deutsche Reich. Es ist außerordentlich selten und man kann beinahe vermuten, daß die Juden das Werk ähnlich aufgekauft haben, wie andere ihnen schädliche Darstellungen.

Jedenfalls war in der Mitte des 18. Jahrhunderts in weitesten Kreisen die Überzeugung unerschütterlich, daß das Judentum die Hauptrolle im organisierten Verbrechertum spiele. 1740 schreibt Andreas Sutor: „Die Juden seynd einem Land so nutz / als die Mäus auf dem Getreideboden und die Motten einem Kleide." Voltaire bemerkt (Band 25, Seite 462, Dictionaire philosophique): „Die Juden sind nichts als ein unwissendes und barbarisches Volk, das seit langer Zeit die schmutzigste Habsucht mit dem verabscheuungswürdigsten Aberglauben und dem unauslöschlichsten Hasse gegen alle Völker verbindet, bei denen sie geduldet werden und an denen sie sich bereichern." Zum mindesten erwähnt werden muß der Sonderfall des Hofjuden Süß Oppenheimer, der als Finanzrat des Herzogs Karl Alexander von Württemberg dessen unglückliches Land in unglaublicher Weise aussog, große Mengen Juden hereinholte, die Steuern unerträglich steigerte, zollfrei Waren einführte, die übelsten Geldgeschäfte trieb, die Münzprägung und das Tabaksmonopol für sich pachtete und wahrscheinlich noch lange sein Unwesen trotz des Protestes der Stände fortgesetzt hätte, wenn nicht den Herzog 1734 plötzlich ein Schlaganfall gerührt hätte. Man bekam Süß zu fassen und am 30. Januar 1738 wurde er in seinem rot gallonierten Staatskleide auf einer Kuhhaut zum Galgen geschleift und aufgehängt, die Juden-Invasion aus Württemberg wieder vertrieben. Die Synagoge in Fürth aber feierte ihn als Märtyrer seines Glaubens, und noch kurz vor der nationalsozialistischen Machtergreifung hat ein deutsch schreibender jüdischer Schriftsteller ihn in einem Roman zu verherrlichen versucht.

Aber erst der Ausgang des 18. Jahrhunderts zeigt uns die jüdische Kriminalität auf der Höhe ihrer damaligen Entwicklung. Der Banden-

diebstahl entwickelt sich zur Aufstellung ganzer Räuberbataillone, das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich von Flandern und Brabant bis an die bayerische Grenze, die Unternehmungslust und Gewalttätigkeit der Räuber erreicht ungeahnte Ausmaße.

Äußere Umstände haben diese Entwicklung begünstigt. Schon die Reformen Josephs II. hatten in den österreichischen Niederlanden, dem heutigen Belgien, zu schweren klerikalen Unruhen geführt, durch die viele Waffen in die Hand der asozialen Elemente kamen. Einer der Brüder Bosbeck, der berüchtigten Chefs der sogenannten holländischen Räuberbande, konnte bei diesen Rebellen sogar Offizier werden. Die verschiedene Wirtschaftspolitik der einzelnen Lande am Rhein führte zu einer auffälligen Ansammlung des Verbrechertums und der unsicheren Elemente. Während in den merkantilistisch verwalteten Staaten, vor allem im preußischen Gebiet von Mark und Cleve und in Preußens westfälischen Besitzungen jeder Vagabund gnadenlos festgenommen, ausgeprügelt und ins Arbeitshaus gesteckt wurde, war durch eine ganz schrankenlose und wahllose Mildtätigkeit der Klöster das Erzstift Köln zum wahren Bettlerparadies geworden. Perthes in seiner Darstellung „Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft" gibt ein gelegentlich an die Grenze der Komik streifendes Bild solcher Verhältnisse. Die Entartung des immer starrer sich abschließenden Zunftwesens hinderte auch tüchtige Handwerkergesellen, sich einen eigenen Hausstand zu gründen und lieferte sie vielfach erst der Not, der Heimatlosigkeit und damit dem Verbrechen aus.

Der Sturm der französischen Revolution löste die Bande der Rechtsordnung; desertierte Soldaten streiften durch das Land, die allgemeine Unsicherheit bot dem Verbrechen Möglichkeiten, die es bis dahin nicht besessen hatte. Vor allem aber der jammervolle Zustand der Polizei, die fehlende Zusammenarbeit der Gerichtsbehörden aller dieser kleinen und großen Staaten im Rheintal, die kläglichen Zustände der öffentlichen Sicherheit, der Mangel an Waffen bei der ordentlichen Bevölkerung, die schlechten Verkehrsverhältnisse — alles das diente dem Räubertum zum Anreiz.

Wiederum aber tauchen hier Juden als Organisatoren der Räuberbanden auf. Die ganz ausgezeichnete „Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins" gibt ein farbiges Bild der damaligen Entwicklung. Vor allem der zweite Band, „aus Criminalprotokollen und geheimen Notizen des Bürger Keil, ehemaligen öffentlichen Ankläger im Ruhrdepartement zusammengestellt", läßt uns den Umfang der damaligen

ungeheuren Bandenkriminalität erkennen. Das Werk ist abgefaßt im Jahre 1804, als die rheinischen Lande bereits unter französische Herrschaft geraten sind, deren Assignatenwirtschaft, Gewalttätigkeit und räuberischen Methoden sich merkwürdig verbinden mit der Einführung von Geschworenengerichten, die mehr als einmal auch den überwiesenen Verbrecher laufen lassen. Zwar bedeutete insofern die französische Herrschaft eine Hemmung des Verbrechertums, als sie zum ersten Male große Landschaften zusammenfaßte, und damit der alten Methode der Verbrecher, einfach aus dem Lande des einen Duodezfürsten in das des anderen sich zu ziehen und so die gerichtliche Verfolgung hinter der Grenze zurückzulassen, ein Ende setzte. Das war aber auch ziemlich der einzige Vorteil, — die Jacobinerheere hatten zu dem Gesindel, das einheimisch war, noch neues hinzugebracht, und gerade durch die weitgehende Entwaffnung der deutschen Bevölkerung dieser auch die Widerstandsmittel gegen das Räubertum abgenommen.

Hier unter der Fremdherrschaft und zugleich mit ihr steigen die großen rheinischen Räuberbanden auf. Das angeführte Werk spricht ganz offen aus, daß Haupt- und Mittelpunkt aller dieser Verbrechen „eine Judenfamilie war, die man ohne alle Übertreibung als die fruchtbare Mutter aller der famosen Räuberchefs vom Zuidersee bis an die Donau, als den einzigen Zentralpunkt der großen niederländischen und aller aus dieser emanierenden, der batavischen, holländischen, mersischen Bande ansehen kann. Man kann mit Recht sagen, daß unter den tausend gewalttätigen schrecklichen Diebstählen, die bis in dieses Jahrhundert hinein im nördlichen Frankreich, in Batavien und im westlichen Deutschland verübt wurden, diese Judenfamilie vielleicht an 950, wenigstens in einem ihrer Glieder, Anteil genommen hat."

Es handelt sich um die Familie des jüdischen Berufsverbrechers Jacob Moyses, der gewissermaßen der Moses der Kriminalität des 18. Jahrhunderts wurde, wie jener andere Moses die Grundlagen des jüdischen Volkes überhaupt legte. Jakob Moses lebte ursprünglich zu Wijnshoot bei Groningen in Westfriesland. Seine Frau war Kassiberschlepperin und beschaffte für die Einbrecher die nötigen Taltel und Klamonnis (Einbrecherwerkzeuge), während der Alte, als er wegen seiner Jahre nicht mehr „auf Drehrum bei Schwarz handeln" (Nachschlüsseleinbrüche) begehen konnte, sich auf die eigentliche Organisation beschränkte. Aus der Ehe des Paares entstammte ein Sohn, Abraham Jakob, den wir als einen der Hauptbandenführer kennenlernen werden, sowie zwei Töchter. Die ältere Rebecka (Riewke), war erst mit dem Juden Daniel Jakob verheiratet, dann mit Franz Bosbeck, dem berüchtigten Chef einer der größten Räuberbanden,

der Nichtjude war, aber den Judenamen Jehu annahm. Die zweite Tochter Dina heiratete den jüdischen Berufsverbrecher Picard.

Als man den alten Jakob Moses in Friesland einige Male festgenommen hatte, begab er sich nach Antwerpen. Dort heiratete Riewke den Franz Bosbeck. Zuerst von Antwerpen, dann von Gent, endlich von Brüssel aus unternahm die Bande weitausgedehnte Überfälle auf einsam gelegene Pachthöfe und Güter. Es hatten sich hier zusammengefunden die beiden Schwager Picard und Abraham Jakob, der getaufte Jude Karl Granus, genannt Maschoker, die Juden Jonas Lichtinger, Ephraim, Marcus David, Abraham Singer, Schlaume und der Jude Eynthover, sowie Franz Bosbeck und sein Bruder Jan. Die Räubereien setzten ein im Jahre 1790. Als Baldower diente der Jude Salomon Beer; an Nichtjuden gehörte der Mörder Kessel und einige weniger bedeutsame, meistens als „Jungen" bezeichnete Diebe hinzu. Dagegen sammelten sich hier immer mehr Juden, unter ihnen der berüchtigte Schränker Abraham Langnase.

Da der alte Jakob Moses nicht mehr richtig mitmachen konnte und ihm zu Gewalttätigkeiten die Körperkräfte zu fehlen begannen, begab er sich nach Courtrey und betätigte sich hier unter Beihilfe seiner Frau als Papiergeldfälscher. Von 1790 bis 1795 hauste nun die Bande in den österreichischen Niederlanden, wechselte aber auch gelegentlich in das niederrheinische Gebiet Deutschlands hinüber. Die beiden Brüder Bosbeck trennten sich dann von Picard und Abraham Jakob, verlegten ihre Tätigkeit mehr in das Gebiet der niederländischen Generalstaaten, veruneinigten sich aber dann auch untereinander. Daneben bildete sich eine dritte Bande unter Jonas Lichtinger mit den Juden David Lion Levy, Isidor Krack und Moses Maynzer. Es gelang vorübergehend die Banden auseinanderzusprengen, Abraham Jakob, Lion Levy und Maschoker flohen nach Paris, Picard und schließlich auch Maschoker wurden festgenommen und konnten durch Bestechung aus dem Gefängnis kommen. Uns ist eine Liste dieser großen brabäntischen Räuberhaufen erhalten, die 50 Räuber, darunter 32 Juden, umfaßt. Wir geben sie hier wörtlich wieder:

Chefs: Abraham Jakob, auch Jakob Levi. Sein ferneres Schicksal ist unbekannt. Picard Kotzo, Abraham Picard, Moyses Ocker, Maschoker (Carl Granus, gebürtig aus Frankfurt, verheiratet mit einer Christin). Jan Bosbeck (Adrian, Jan der Brabänder, Schifferchen). Franz Bosbeck, auch Jehu, verheiratet mit einer Jüdin, ebenfalls Schifferchen.

Räuber: Jakob Moyses von Winoshoot, der Vater des Abraham. Aron Levi aus Hamburg, Marcus David, Michael Singer, Salomon Singer, Abraham Singer, Jonas Lichtinger, Joniken aus Paris, Jakob Kessel, Wolff der Pariser, Schmul Tamburg, Hubert Lebrun, Franz van Damme,

Jan der Brüsseler, Abraham Langnase, Moyses Maynzer, Lion Levi, Süßkind, Kernmilch, Pack oder Pesag, Schlome Eyndthover, Ephraim Benjamin, Simon Gas, Jan der Lange von Antwerpen, Simon Gys, David Dryne, Aron Beyehont, Van der Schuck, Van Hemelen, Soubert, Benedict Salomon, Nachmann Eyndthover, Feyder (Picards Diener), Seubel, Jonas Steiß, Bernard mit der hohen Achsel, Jan Galant, Dirks, Daniel Jakob, Sommer, Michael Klaes, Klause, Moyses Minge, David Saul.

Von den Brüdern Bosbeck wird Franz in Holland gehängt, aber Jan betreibt das Gewerbe weiter und erscheint auf deutschem Boden, mit ihm die Trümmer der holländischen Bande seines Bruders. Auch das Verzeichnis dieser Bande geben wir wieder, wobei es interessant ist, daß fast nur Nichtjuden gehängt und eingesperrt wurden, während die Juden zum größten Teile entkamen. Die Franz Bosbeck'sche Bande in Holland setzte sich zusammen aus folgenden:

Everhard Engelen, Philipp Jansen, Franz de Smit, Gerriet Geesing, Andreas Jaspers, Jan Jaspers, Cis Mertens. Diese wurden mit Franz Bosbeck zusammen gehängt. Unter ihnen war kein Jude. Eingesperrt wurden:

Abraham Singer, Gerrit Walthelingh, Franz Metzger, Hein Surel, Jan Wipperfuß, Wilhelm van der Wiel, Jan Baur, Moses Gas. Von diesen acht waren Abraham Singer und Moses Gas Juden. Beide konnten sich befreien. Außerdem wurde steckbrieflich verfolgt und schlugen sich nach Deutschland: Michael Salomon, Abraham Samuel Levy, Kaufmann, Lange Jan, Jonas Lichtinger, Abraham Kail, Moses Ocker, Romie Romich, Laib Langnase, Abraham Boyenwasser, Moses Abraham Polak, Joseph Polak, Süßkind, Michel Singer Macholchen, Chie Joma Generalchen, Salomon Eyndthover, Salomon Nar, Mosche Wynjonge, Israel Wynjonge, Mortje Verbag, Abraham Gas, Moses Schinder, Abraham, Afrom May, Jurian van Houten, Jan van Houten, Meyer Koussenjong, Aron Levi aus Hamburg, Rothe Jan, Jan de Snuyges, Meyer Gas, Joseph Gas, Salomon Mansbach, Simon Gas, David Koussenjong, Salomon Uitgeert, Joseph Kernemelk, Job Vrideuten, Leib Schloß, Große Joseph, Mortje Juda.

Die kleine Ortschaft Mersen, Grenzdorf nahe bei Maastricht, war schon lange berüchtigt durch Räuber und „eine Menge das Land herumstreichender Handelsjuden, die den Verkauf des Gestohlenen beförderten". Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatten hier „zierliche Schränker" (lautlose Einbrecher) und „Kittenschieber" (Hauseinschleicher) sich betätigt und im Volke galt Mersen als der Mittelpunkt der „Bocksreuter", einer höchst gewandten Diebesbande. Die Polizei hatte dann das Nest ausgehoben, — aber die Tradition war durch die ansässigen Judenfamilien

selbstverständlich erhalten. Hierhin nun wandten sich schon früh die Mitglieder der brabantischen und holländischen Bande, vor allem Joseph Maynzer, Jonas Lichtinger, Moses Gas, Chie Generalchen, Job Driedeuten, — und andere zogen ihm nach. Hier fanden sich ein der berüchtigte Damian Hessel, ein verkrachter Student, genannt „Studentchen" (Nichtjude), der Räuber Weyers und der Räuber Overtüsch, Mausche Polak, Wölfchen Gas und Marcus Falk, genannt Falksmottchen — die letzteren alle Juden. Und nun begannen wahrhaft grauenvolle Gewalttaten. Wir geben nur eine wieder, den Überfall auf die Familie Quack in Schaan im Jahre 1796: „In der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober des erwähnten Jahres hatte sich die Bande unter einer Mauer in den Hof des ersten durchgegraben, und von dort die Haustüre gesprengt. Zum Rennbaume hatte ihr diesmal das an dem Koutenbroicher Hof stehende Kreuz gedient. Als Br. Quack erwachte, war sie schon mitten im Hause. Einen Augenblick danach war dieses von oben bis unten hell erleuchtet. Wie Quack die Kammerthüre öffnete, stürzten die Räuber herein, knebelten ihn und seine Ehefrau, verbanden beyden die Augen, und zwangen sie unter den fürchterlichsten Mißhandlungen, ihren Geldvorrath anzuzeigen. Mit einem ungeheuren Brecheisen, das nachher zurückblieb, wurden alle Thüren und Kasten erbrochen, Geld und Kleidung weggeraubt. Hier auf dem Raubplatze selbst, schlugen die Unmenschen ihr Gelag auf, soffen, lärmten und rasten von zehn Uhr bis morgens zwey Uhr. Ihr Zechen und Toben unterbrachen sie nur, um über die armen gebundenen Leute herzufallen. Von diesen gings wieder ans Zechen und so fort. Bey jedem Versuche, den der unglückliche Quack machte, die Augen zu entblößen oder seine Bande zu erleichtern, wurde er mit Fußtritten und Schlägen behandelt. Aber die ganze Fülle der Grausamkeit ließen sie an dem armen, zu Boden liegenden wimmernden Weibe aus. Sie stießen und schlugen sie, sie traten sie endlich mit Füßen so lange auf Brust und Hals, bis sie — nach einem röchelnden Todeskampfe — endlich den Geist aufgab. — Das war um Mitternacht. Weit entfernt, um nach dieser scheußlichen Tat zu fliehen, blieben sie noch bis an den Morgen beim Zechen und Lärmen. Der Anblick der Leiche, die am Boden lag, machte auch nicht den mindesten Eindruck auf sie. Als das arme Weib verschieden war, wendeten sich die Barbaren vielmehr gegen den zu Boden liegenden jammernden Gatten. „Hörst Du, riefen sie ihm zu, die ist schon todt, und Dir wollen wir es ebenso machen."

Das ist nur ein Musterbeispiel von den grauenvollen Mordangriffen. In ähnlicher Weise wird etwa am 20. April 1797 das Haus des Pfarrers Pitthan in Mühlheim an der Ruhr gestürmt. Auch hier waren Juden die

Haupttäter und als Baldower hatte der Jude Kahn aus Hemmeden die Sache angebracht.

So unfähig waren Polizei und Gericht, daß, als einst Damian Hessel, Weyers, der Berufsdieb Kob und die Berufsdiebe und Juden Kaufmann, Salomon Raphael und Hirsch Spinnas durch einen aufmerksamen französischen Offizier trotz ihrer völlig in Ordnung befindlichen „Flebben" (falsche Pässe) festgenommen werden, es ihnen gelang, wieder herauszukommen. Bezeichnend ist, daß sofort eine Jüdin und eine andere „Schickse" aus Merschen erscheinen und zugunsten der Festgenommenen glänzende schriftliche Leumundszeugnisse des ganz offenbar „Chochemen" Gemeindevorstehers in Mersen vorlegen. Die Gauner kommen also wieder heraus, — und eine neue unabsehbare Kette von Gewalttätigkeiten und Überfällen setzt ein. Als der Jude Hertog aus Mersen, der schon mit der Familie des alten Moses aus Friesland mitgekommen war, bei einem Überfall verwundet und festgenommen wird, sprechen ihn die Geschworenen frei. Ganz offenbar waren auch sie „Chochem".

Wie beinahe gefahrlos das Räuberleben durch die Querverbindungen der Juden in diesen Gebieten war, belegt die Aussage des Räubers Heckmann (Nichtjude):

„Eines Tages, sagte er, kam ein gewisser Sußmann, ein Jude aus dem Canton Eschweiler zu mir, um mir ein paar silberne Schuhschnallen abzukaufen. „Gebt mir die Schnallen wohlfeil", begann er, „es soll Euer Nutzen sein." Ich bestand auf meiner Forderung. „Seid Ihr Chochem", fragte er weiter? Diese Anrede setzte mich in Erstaunen. „Wenn Ihr Chochem seyd", fuhr der Jude fort, „so will ich euch etwas baldowern". Ich war zufrieden. Der Jüde führte mich von der Sandkaul, wo ich wohnte, über den Markt herunter in eine Straße linker Hand nahe an einem verfallenen Kloster vorbey in eine Gegend, wo Bäume stehn. Auf der Ecke fand ich ein großes Haus. „Hier, hier", sagte der Jude, „wohnt ein reicher Kaufmann. Seht mir über die Schultern, dort am zweiten Fenster müßt Ihr einbrechen. Es ist nicht sehr verschlossen. Auch schlafen die Leute alle oben. Im ersten Zimmer, wohin Ihr kommt, steht linker Hand eine Kommode, worin Geld in Überfluß, goldene Uhren, Ringe und andere Pretiosen zu finden sind."

„Ich kam", so fährt Heckmann fort, „nicht zur Ausführung des entworfenen Planes, denn ich wurde in der Zwischenzeit krank, aber meinen Cameraden gelang es desto besser. Franz Bosbeck kommandierte, Afrom May, Overtüsch, der dicke Matheis und andere waren mit ihm. Die Beute bestand in vielem Gelde, in zwey goldenen Uhren, zwey Paar

silbernen Schnallen und anderen Dingen von Werth. Waaren bekamen sie keine, obgleich der Jude auch von diesen gesprochen hatte.

Am Morgen nach dem Einbruche kam der Jude zu mir, verlangte sein Baldowergeld und wütete, daß man ihn leer ausgehen lasse. Ich nahm mich seiner an, und begab mich in das Wirtshaus, worin Bosbeck und Overtüsch sich aufhielten. Overtüsch war guter Laune, er scherzte, hielt mir von dem geraubten Gelde vor die Augen, und lachte mich und meinen Juden aus. Da ich mich erzürnte, sprang Bosbeck hinter den Gardinen hervor, und sagte, ich solle zufrieden seyn, der Baldower sollte nach Gebrauch nicht vergessen werden. Hierauf gaben sie mir 16 Kronen in Sechsbätzner für ihn. Ich überlieferte sie ihm getreulich; aber er glaubte berechtigt zu seyn, eine noch größere Summe zu fordern. Er rastete nicht, bis er von jedem Räuber noch zwei Kronen empfangen hatte. Auch dieser Jude wurde nachher wegen Teilnahme an den Räubereyen vor die Geschworenen gebracht und — frey gesprochen!"

Kennzeichnend ist, daß fast alle Juden sich als Hehler betätigen, — und zwar völlig im Rahmen jüdischer Frömmigkeit. Damian Hessel, Kob und Singer hatten einst Pferde gestohlen und wollten sie dem Juden Kahn in Hemmerden verkaufen: „Der Mann hatte ein äußerst zartes Gewissen und viel Religion. Er wollte sich mitnichten in den Handel einlassen, — denn es war — Schabbes. Den Tag darauf nahm er jedoch keinen Anstand, die gestohlenen Pferde zu kaufen, denn — der Schabbes war vorüber. Sämtliche Judenherbergen im Lande waren notorisch „Chochem". Der später wieder verhaftete Weyers sagte aus, die meisten Diebstähle „wären in die Nächte vom Samstag auf den Sonntag gefallen" und gab hierüber eine Ursache. Die Baldowerer und Chefs waren meistens Juden, sagte er. Wenigstens von diesen beiden war es immer einer. Wenn nun die Jungen zusammengerufen werden sollten, so wählte man einen freien Tag, den Schabbes, oder den Tag vor ihm. Im letzten Falle hielten sich die Jungen den Feiertag durch im Hause des Juden auf, man brachte die Sache in der Zwischenzeit in Ordnung, und brach um Mitternacht vor dem Sonntag, wenn man wußte, daß alle Arbeiter sich zur Ruhe begeben hatten, ein."

Die Bande, die ihr Hauptquartier in Mersen hatte, wurde immer größer. Sie wagte schließlich vollbewaffnet am 18. April 1798 in die Stadt Eupen einzurücken, überfiel hier das Haus des reichen Maklers Acken und räuberte es mitten in dem volkreichen Städtchen aus. Die Beute betrug 60 000 Franken. Darauf zerstreute sich die Horde erst einmal. Auch ein Verzeichnis dieser Bande ist uns erhalten, in dem der gehängte Franz Bosbeck noch miterwähnt ist. Wir geben es hier wieder, — auch in ihm

überwiegen die Juden bei weitem die Nichtjuden, wie schon die Namen zeigen, und den Kernbestand bilden die alten jüdischen Räuber aus der brabäntischen Bande. Zur mersischen Bande gehörten:

Abraham Picard
Franz Bosbeck
Jan Bosbeck
Kob
Jonas Lichtinger
Jakob Kessel
Abraham Langnase
Adolph Weyers
Damian Hessel
Carl Heckmann
Joh. Monsam
Salomon Schonat
Petschierstecher
Mergemes Joseph
Waldmann
Leibchen Schloß
Moises Maynzer
Mausche Polack
Meyer Fuchs
Herz Hammerich (mit seinen Söhnen)
Falk der Vater
Schlaumännchen
Der Holländer Nathan
Clemens von Cöln
Der dicke Mathies
Der starke Joseph
Salomonchen
Kaufmann
Krumborg aus Mersen
Wolff von Mersen
Wolff der Pariser (dieser erhängte sich in seinem Kerker)
Serves Joseph
Lang Leiser
Chie Joma Generalchen
Afrom May
Meyer Gas
Salomon Mansbach
Hartogh mit Familie
Süßkind
Moses Gas
Job Drideuten
Macholchen Achil Singer
Sabel Dölinger
Falks Mottchen
Sabel Zinhofer
Hampel hohl mich
Augustin Overtüsch
Hüskeshannes
Jennis aus Aachen

Dabei sind in dieser Liste noch nicht einmal diejenigen erwähnt, die nur gelegentlich bei der Bande mitmachten, sonst aber auf „eigene Rechnung" handelten, so der „scheele Jikjak", den das Werk als ein „Ungeheuer erster Größe" bezeichnet.

Ziemlich parallel mit den Mersenern hatte sich in der Gegend von Krefeld eine andere Bande von kleinen Dieben, meistens entlassenen Soldaten und sonst gescheiterten Existenzen betätigt. Die Bande, die für den Baldower, Jude Meyer, arbeitete, bekam erst größere Gefährlichkeit, als sie unter die Führung der Juden Nathan Holländer und Leibchen Schloß kam, die der Festnahme des größten Teiles der Banditen entgingen und diese und den Rest, darunter die gefährlichsten, auch Fetzer, der Mersener Bande zuführten.

Als diese einigermaßen die Luft rein glaubten, setzten sie zu einem neuen Verbrechen an. Neuwied konnte mindestens als ebenso „kochem" gelten, wie Mersen. Hier sammelten sich Damian Hessel, Salomon Mansbach, der Jude Waldmann und einige andere, dazu Adolf Weyers. Sie faßten den Plan, in der Ortschaft Vaden das Haus eines wohlhabenden Einwohners auszuplündern, fühlten sich aber nicht stark genug dazu. Darum besorgten sie sich aus Mersen Zuzug — Weyers fuhr zu diesem Zweck als „großer Herr" mit der Extrapost nach Mersen herauf, und nun rückte die Makkabäerschar an: Salomon Levy Schlaumännchen, Salomon Schonat, Petschierstecher, Kernmilch, Bacharach, Salomon Mansbach, Moses Abraham, Mausche Freihäuschen, Kaufmann und Joseph Coloredo (auch ein Jude!). Der Ort wurde kunstgerecht überfallen — aber die Räuber gerieten zuerst an ein falsches Haus, die Einwohnerschaft wurde mobil, sie mußten fliehen, und was bisher den Gerichten nicht gelungen war, erreichten die rheinischen Bauern. Von Dorf zu Dorf hallten die Sturmglocken, Militär kam zu Hilfe, und von mehr als tausend Mann Bauern und Soldaten umstellt, geriet die ganze Bande mit Ausnahme des Fetzer, der wegen einer widerlichen Krankheit zurückgeblieben war, und des Joseph Coloredo und Kaufmann in die Hände der Obrigkeit. Diesen Teil hatte man jedenfalls gefaßt — aber das Räuberunwesen war noch lange nicht zu Ende. Meyer Gas und Mausche Gas, Hampel hohl mich, Freyem Polak, Mergemes Joseph, Afrom Mey, Lang Leiser und auch Fetzer selber waren noch frei — und schon erschien der große Picard selber auf dem Plan! Die Baldower Salmchen und Itzig Nekenich in Köln brachten neuen Zuzug, und mit Johann Müller, einem gänzlich verkommenen und verjudeten Räuber, erschien ein neuer Bandenchef. Müller holte den „scheelen Jikjak" aus dem Turmgefängnis zu Engers — es erschienen die Juden Schiemann Egländer, Michel Plattkopp, Serves Döble — und das ganze Jahr 1799 setzten sich die gewaltsamen Einbrüche und Diebstähle fort. Man kann sie hier nicht alle im einzelnen schildern, aber die Gewalttätigkeiten wurden eher noch furchtbarer. Wohl die schrecklichste darunter ist der Überfall auf den einsamen Hof Düdeling, wobei zwei Kinder zu Tode gefoltert und verbrannt wurden, am 20. Mai 1800. Und wie das Unglück selten allein kommt, vermochten am 15. Juli 1800 die bei Vaden festgenommenen Räuber, unter ihnen Salomon Kernmilch, Mausche Abraham, Weyers, Overtüsch und Heckmann, aus dem Gefängnis zu entspringen. Nun erst wurden die Zustände völlig unhaltbar. Eine fast ganz unabhängige kleine Räuberbande, aus Nichtjuden bestehend, hatte ziemlich selbständig von diesen Horden in Soonewald unter Johannes Bückler sich betätigt, einem Abdeckergehilfen — was ihm den

Beinamen „Schinderhannes" eintrug. Im Jahre 1801 unterstellte sich die Schinderhannes-Bande dem Befehle Picards, der nun als das unbestrittene Oberhaupt aller Räuberbanden der damaligen Zeit gelten konnte und so gewissermaßen die Stellung seines Schwiegervaters, des Erzvaters Moses Abraham, geerbt hatte. Es ist kennzeichnend für die Literatur, daß sie später im Volksbewußtsein fast nur die Erinnerung an die viel schwächere und kleinere „Schinderhannes-Bande" aufrechterhielt, während die Kenntnis von den viel größeren, roheren und gefährlicheren jüdischen Räuberbanden kunstvoll vertuscht wurde. Auch dies ist ein Beweis für die Knechtschaft der Geschichtswissenschaft, selbst der Kriminalgeschichte, durch das liberale Judentum.

Zwar gelang es, den furchtbaren Fetzer festzunehmen und hinzurichten, aber während der ganzen französischen Herrschaft in diesen Gebieten konnte das jüdische Räuberunwesen nicht ausgerottet werden. Immer neue Banden bildeten sich, und vergebens waren die Bemühungen der Regierungen, eine Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte zu erreichen. Einzelne Teile dieser rheinischen Räuberbanden zogen sich jetzt in die westfälischen, hessischen und fränkischen Gebiete oder, wie die Bande des „Major" (eines Franzosen, wahrscheinlich auch Juden, denn er bezeichnete sich als solcher), nach Schwaben oder wie Waldmann und seine Horde nach Bayern. Nur die straffe preußische Polizei hatte gegen diese Banden gewisse Erfolge, und es gelang ihr, die Horde des Leiser Polak, zu der die Juden Süßmann Berg, Gerson Lazarus, Jakob Löb, Blind Itzig, Hampel hohl mich, Philipp Abraham, Salomon Israel und Löb Bernhard gehörten, wieder aus ihrem westfälischen Gebiet hinauszuscheuchen. Zusammenfassend stellt die „Actenmäßige Geschichte" über die Tätigkeit dieser jüdischen Räuberbanden und ihrer Baldower fest: „Die Diebstähle beginnen alle durch Baldower, und diese sind meistens, man darf es als die allgemeine Regel annehmen, Juden, und zwar solche, die nicht selbst zur Bande gehörten. Diese verräterischen Menschen schleichen sich unter allerlei Vorwand in die Häuser reicher in kleinen Städtchen abgelegen wohnender Personen, spionieren die Gelegenheiten aus und bringen, was sie entdeckt haben, den Chefs an. So abscheulich die Handlung an sich ist, so erhält sie dadurch noch einen Zuwachs an Niederträchtigkeit und Verworfenheit, daß die Baldowers allgemein, wenn sie von dem Reichtum eines unglücklichen Schlachtopfers sprechen, übertriebene Schilderungen machen, um dadurch die Chefs desto stärker anzutreiben. Die Folge ist, daß diese, wenn sich in der Plünderung die erwarteten und versprochenen Schätze nicht finden, in der festen Zuversicht, man müsse sie verborgen haben, die Geplünderten mißhandelten, um die Verbergnisse ihnen abzufoltern. Diesen ruchlosen, unter dem Deck-

mantel der Freundschaft erschienenen Baldowern ist es, denen der Beraubte meistens unerhörte Grausamkeiten zu verdanken hat. Und doch kann es noch Regierungen geben, die sie dulden, die sie nicht zur Strafe ziehen? — Die Räuber wissen zu gut, daß ohne die Baldower ihr Gewerb stille steht, daher belohnen sie sie ganz vorzüglich. Sie erhalten eben einen so großen Anteil, wie der Räuberhauptmann, der das Kommando hat, selbst, und dieses ist eine so ausgemachte Sache, ein so unverbrüchliches Gesetz, daß Baldowers, denen die Quote vorenthalten worden, lärmten, tobten und nicht rasteten, bis sie ihnen gereicht wurde. Sehr oft sind die Anbringer auch die Ankäufer der gestohlenen Waren (Scherfenspieler) und wissen so doppelten Vorteil aus ihrer Verräterei zu ziehen."

Erst die Periode nach den Befreiungskriegen bringt mit einer verstärkten Verbesserung der Polizei einen Rückgang der gewalttätigen Überfälle und Beraubungen. Aber die jüdische Kriminalität stellt sich lediglich um. Sie ändert sich nicht in ihrem Grundbestand. Im Jahre 1820 veröffentlicht der Oberkriminalgerichtsrat Schwenke in Kassel Notizen über 650 der berüchtigtsten jüdischen Gauner und Spitzbuben, die vor allem Hessen unsicher machen. In der Zahl dieser Verbrecher sind eine ganze Anzahl der uns schon bekannten alten Mitglieder der rheinischen Räuberbanden enthalten, die also nach 20 Jahren sich noch immer auf dem Kriegspfad gegen Gesetz, Ordnung und Eigentum der Nichtjuden befinden.

Ein Gebiet, in dem das Räuberunwesen sich besonders stark schon um 1800 entwickelt hatte, war das damals erbarmungswürdig schlecht verwaltete Mecklenburg. Das weite Land mit seiner dünnen Bevölkerung hatte im Siebenjährigen Kriege durch rücksichtslose Requisitionen der Preußen außerordentlich gelitten. Die staatliche Ordnung war schwach, einige wenige, nicht einmal immer berittene Landhusaren waren gar nicht in der Lage, das herumstreifende Gesindel fernzuhalten, das noch außerdem von der aktiven preußischen Polizei über die südliche und östliche Grenze und von der mindestens den mecklenburgischen Verhältnissen überlegenen dänischen Polizei von Holstein aus ins Land gedrückt wurde. Tüchtige Beamte, wie der Drost von Suckow, dessen verzweifelten Kampf gegen das Räuberunwesen uns Witte in seinen „Kulturbildern aus Alt-Mecklenburg" geschildert hat, fanden nicht immer die nötige Unterstützung der vorgesetzten Behörden, und an einer zentralen Zusammenarbeit gegen das Verbrechertum fehlte es fast völlig. Es gab anerkannte Herbergen, in denen sich die Gauner trafen, vor allem den „Blechernen Krug", und noch in der Zeit zwischen 1805 und 1812 wurde der Pferdediebstahl immer häufiger, so daß jährlich etwa 50 Pferde gestohlen wurden.

Diese Zustände haben sich in Mecklenburg lange Zeit erhalten. Der rührige und kluge Kriminalrat F. A. Wennmohs in seinem Buch „Über Gauner und über das zweckmäßigste, vielleicht einzige Mittel zur Vertilgung dieses Übels" (Güstrow, 1823) bringt im ersten Teil dieses Buches eine Schilderung der Gauner nach ihrer Menge und Tätigkeit, die außerordentlich aufschlußreich ist. Neben einheimischen Verbrechern, unter denen der große Räuber Mehl eine besonders gefährliche Rolle spielte, tritt das Judentum auch hier auffällig hervor. Diese Feststellungen decken sich mit der zwölf Jahre früher von dem dänischen Justizrat und Polizeimeister in Kiel C. C. Christensen veröffentlichten alphabetischen Zusammenstellung einer Anzahl von Räubern, die 254 Gauner aufzählte, die auch in Mecklenburg tätig waren.

In den kleinen mecklenburgischen Städten waren die Zustände teilweise geradezu unheimlich. Wennmohs schreibt: „Die wegen des Stockelsdorfer Raubes im Jahre 1811 zu Kiel verhafteten Räuber aus der Gauner-Classe, welche auch in Mecklenburg verkehrten und sehr bekannt waren, haben sich über eine der bedeutendsten Mecklenburgischen Städte — freilich wohl zu allgemein und übertrieben — geäußert, daß fast die Hälfte aller Einwohner in derselben geringeren Standes keß (Vertraute und Gehülfen von Gaunern) sei . . . Die Beischläferin des hier verurteilten Gauners Kaufholz, die sehr aufrichtige Maikopp, deren Aussagen auf Erkundigungen sich alle bewahrheiteten, und in deren Angaben das Collegium keinen Zweifel setzen darf, nannte in der beim Criminalkollegium gegen sie und ihren s. g. Mann geführten Untersuchung — freilich ebenfalls etwas zu übereilt, — ganze Städte (die ich öffentlich nicht wieder nennen mag) keß."

Alte ansässige Juden, die wegen ihrer hohen Jahre nicht mehr selber auf den Diebstahl gehen konnten, betätigten sich als „Bottfänger", d. h. sie lernten Knaben an, die „stehlen und das Gestohlene zu ihnen bringen müssen". Die jährlichen Verluste des Landes veranschlagte Wennmohs auf mindestens 100 000 Taler allein durch diese Gaunerkriminalität.

Auch in den Prozessen gegen die nichtjüdischen Räuber (Mehl, Fritz Marlow, Kaufholz u. a.) treten jüdische Hehler und jüdische Mittäter auf. Ein besonderes Musterexemplar von jüdischer Kriminalität, der durchaus den jüdischen Räubern am Rhein entsprach, war der David Isaak Wallach aus Königsberg in Preußen (gleiche Familie mit Litwinow?), der sich 20 Jahre lang vom „Kittenschieben" und „Chilfen" (Falschwechseln) ernährt hatte. Seine Lehrmeister waren die Hamburger Juden Meir, Engelsmann, Schwartz Mortje und Lang Herschge; seine Frau die Schwester des berüchtigten Berufsdiebes Mendelche Katzenbuckel. Nachdem er in Hamburg abgestraft war, hatte er sich in ganz Deutschland, in Berlin, Frankfurt,

München, Hildesheim, Teplitz, betätigt und 1808 in Mecklenburg sich zusammen mit den Juden Schmul, Schön Abrohm, Jekof, Waldmann und Schimm (Simon) Parch in Sülze niedergelassen, sich nunmehr auch auf das „schränken" und den Handel bei „Drehrum auf Schwarz" (nächtlichen Nachschlüsseleinbruch) spezialisiert. Er hatte bereits ein dickes Vorstrafenregister hinter sich, als man ihn in dem mecklenburgischen Städtchen Dargun 1818 abfassen konnte, wo er gemeinsam mit dem dortigen Synagogenangestellten, dem Schulklopper Feibel Anhalt, an einem Einbruch beteiligt war. Die Untersuchung, bei der er endlich, durch Prügel mürbe gemacht, auspackte, ergab soviel Diebstähle, daß er schließlich selber bat, von deren Aufzählung absehen zu wollen, da er sich an einzelne nicht mehr erinnerte. Als seine Mittäter erschienen überall Juden, nur selten Nichtjuden. Ein besonders ertragreicher Einbruch in Doberan war zusammen mit den Juden Jekof Knubber, Veits Laibchen, Schön Abrohm, Leiser Langnase (einen Laib Langnase kennen wir schon von der brabantischen Bande!), Feibel, Jeckof Furth und Salomon Oldesloe durchgeführt worden. Wennmohs berichtet von ihm: „er habe gegen hundert, größtenteils jüdische Gauner namhaft gemacht." Gerade die ansässigen Juden waren überall an den Verbrechen beteiligt; der Schutzjude Nachmann Nathan zu Brühl hatte die Sore (Diebesware) aus den Mehlschen Räubereien aufgekauft.

Die Methoden hatten sich gegenüber denjenigen der rheinischen Banden gewissermaßen verfeinert. Die Fachsprache blieb selbstverständlich hebräisch. Wennmohs berichtet: „Der Raub wird von den Gaunern perkoch (richtiger bekauch) handeln, auch Chasnegehen, der nächtliche Diebstahl mit Einbruch, Einsteigen usw. in Wohnungen und andere Gebäude, Schränke, beruch handeln und zierlich handeln genannt. Handeln ist der bei weitem gewöhnlichste Ausdruck für stehlen. Das bekauch bedeutet das lateinische vi, das betuch — clam. So gebraucht der christliche Gauner das letztere Wort, der Jude bedient sich desselben eigentlich nicht, weil er, als Hebräer, besser weiß, daß betuch eigentlich nicht heimlich, sondern sicher und gewiß heißt und insoferne noch besser auf den Raub passen würde, und er spricht betuch und bekauch — betuach und bekauach aus."

„Chasne" heißt eigentlich Hochzeit — die Bezeichnung des Einbruches und des Raubes als „Hochzeit" entspricht der höhnischen Bezeichnung des Bestohlenen als „Freier", das übrigens auch ein Dirnenausdruck ist. Das Alibi, das sich die Diebe von Freunden oder Bestochenen beschaffen lassen, heißt „mare — mokum", — der Leiter eines Einbruches wird entweder mit einem plattdeutschen Ausdruck als „Bohnherr" (nicht von Bahn, wie Wennmohs annimmt, sondern von Böhn — gleich Boden, Hausboden) oder hebräisch als „Baalmassematte" bezeichnet. Eingebrochen wird, wenn die

Nacht „chauschech", d. h. dunkel ist, bei „geuschef laile" (heller Nacht) wird nicht eingebrochen. Das Handwerkszeug entspricht durchaus demjenigen des 18. Jahrhunderts, heißt „Klammonnis" und besteht vor allem aus den „Rebbmosche" gleich Rabbi Moses, dem großen Brecheisen, einem Meißel (Chabber), einem Wachsstock (hebräisch neires), Schlingen zum Binden der Überfallenen, der „Glassein" (Pistole) und schweren Messern.

Vielfach wird auch das „Eischchewel" (abgeleitet von Eisch = Feuer und „chewel = Strick), eine Lunte aus Baumwolle, verwandt. Die Methoden dieser gewaltsamen Einbrüche entsprechen noch immer den im Rheinland üblichen. Wennmohs schildert sie dramatisch: „Wehrlose nackte Menschen werden nun, dies Schicksal nicht ahnend, und noch schlafend oder schlaftrunken, von einer überlegenen Anzahl verwegener, mit Knitteln, zum Theile immer auch mit Waffen versehener Menschen, nachdem alle Ausgänge zuvor besetzt sind, und nachdem man in möglichster Stille bis zu den einzelnen Schlafgemächern gekommen ist, sie geöffnet und sich auf die Schlafenden gestürzt hat, nachts plötzlich in ihren Betten überfallen, so ferne sie erwachsen sind, und falls man, bei Frauenzimmern, nicht etwa mit Wache und Aufsicht ausreichen zu können glaubte, an Händen und Füßen gebunden, mit Betten überdeckt, wenigstens mit dem Gesichte der Wand zugekehrt, oft auf den Bauch herumgeworfen, daß ihnen die Luft entzogen wird, durch Bedrohung mit dem Tode oder Verstopfung des Mundes am Schreien gehindert, oft schon aus bloßem Muthwillen, oder nur, um sie fügsamer zu machen, und sie noch mehr zu entmutigen, bis aufs Blut gemißhandelt, in diesem wehrlosen Zustande überdies noch unter Wache gesetzt, und fortwährend unter Aufsicht gehalten, bis man mit Muße und bei gehöriger Erleuchtung, Kisten und Kasten eröffnet und eingesackt hat, was sich findet und was ansteht. Beim Abmarsche werden die geängstigten oft noch einmal mit dem Tode bedroht, wenn sie sich rühren, d. h. schreien oder ihre Bande zu lösen versuchen würden, und durch die Drohworte: so oder so viel Mann bleiben zurück! — welche die Räuber beim Abmarsche hören lassen — wird bei den mit Betten Bedeckten noch eine Zeit lang die Meinung unterhalten, daß die Furchtbaren noch nicht alle fort sind."

Aber der gewaltsame Einbruch tritt damals schon gegen die anderen Methoden zurück. Das „Falschwechseln" (Chilfen), der Tagdiebstahl mit falschen Schlüsseln (jomakkenen oder „jomlatchenen"), der Marktdiebstahl (Schottenfellen), der Taschendiebstahl (Chailefziehen oder Torfdrücken) überwiegen. In dem Wort „Chailefziehen" liegt wieder eine niederträchtige Verhöhnung der bestohlenen Nichtjuden. Chailef heißt „Schmalz", „Fett". „Chailefziehen" bedeutet also dem Schwein (dem unreinen Nicht-

juden) das Fett, die „Flomen", herausziehen, worauf schon Wennmohs verweist. Das „Kittchenschieben", der Tagdiebstahl durch Einschleichen in die Häuser, ebenso wie der „Chillesgang", der abendliche Diebstahl im Winter, wenn die Familie am warmen Ofen zusammensitzt und die übrigen Räume im Haus, Werkstatt und Laden unbeobachtet sind, werden gepflegt; dagegen fehlt völlig zu jener Zeit der gewaltsame Straßenraub. Raubüberfälle am hellen Tage in offenem Gelände gehören überhaupt nicht zum Repertoire des jüdischen Berufsverbrechers.

Dagegen werden das „Neppen" und die sogenannte „Kasparfahrt" gern ausgeübt. Vor allem bei der damals sehr abergläubischen mecklenburgischen Landbevölkerung bringt das Auftreten als Wunderdoktor und Heilkundiger reichen Ertrag. Dagegen vermeiden die Juden im allgemeinen den Schaf- und Stalldiebstahl, der Pferdediebstahl wird häufiger von Nichtjuden ausgeführt, und die Juden treten als Hehler auf.

Etwa in die gleiche Zeit wie diese Veröffentlichung über die mecklenburgischen Zustände fallen die „actenmäßigen Notizen über eine Anzahl Gauner und Vagabonden des nördlichen Deutschlands" von G. L. Giese (Celle, 1828). Giese bringt insgesamt das Signalement von 328 Gaunern und Vagabunden, die sich damals noch in der Gegend herumtrieben und der Polizei zu schaffen machten. Er hat leider ziemlich wahllos notorische Berufsverbrecher und mehr oder minde harmlose Landstreicher ohne gehörige Trennung nebeneinander aufgezählt. Immerhin ist die Zusammenstellung aus mehreren Gründen wertvoll. Fast alle darin erwähnten wirklichen Schwerverbrecher, mit wenigen Ausnahmen, sind Juden. Wir finden unter ihnen einige unserer alten Bekannten wieder: Laib Eyndthofe wird als Levy Benjamin Endthofen (er kommt auch in Schwenkens Notizen und in Christensens Verzeichnis vor) wieder erwähnt.

Jonas Lichtinger taucht als Jonas Elkon, auch Jonas Lichtringer (um welches Licht der wohl gerungen hat....!), Honichen, Heymann und noch mit einer Anzahl anderer Namen auf, hat auch schon eine ziemlich lange Vorstrafenliste. Schwenke hat ihn ebenfalls in seinem Verzeichnis. Wir begrüßen ferner Laibchen Pollack, der 1817 auf dem Transport von Düsseldorf nach Aschaffenburg entsprang, auch bei Schwenke und bei Christensen erwähnt ist und trotz Brandschatzung und eines reichlichen Vorstrafenregisters immer noch auf den Pfaden Jahwes wandelt und das Gut der Nichtjuden dem „auserwählten Volke" zuwendet.

Dazu sind aber eine ganze Anzahl, auch nicht unverdienstlicher, getreten. Jakob Elias, auch Korn Jakob, Gerson Isaak, Levi Hirsch, Moses David, Meier Salomon und auch sonst noch mit allerlei Namen ausgestattet, gehört zu dem Bestandteil jener Banden, die uns Christensen ge-

schildert hat, ist schon angegraut, auch zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, aber immer noch tätig. Wenig anders ist Laibchen Hamburger, auch Levi Hartogh genannt, 1815 aus dem Gefängnis in Emden ausgebrochen, von der Staatsanwaltschaft zu Münster gesucht — und identisch oder verwandt mit dem Juden Hartogh, den wir bei den rheinischen Räuberbanden kennenlernten, selbstverständlich auch in den Verzeichnissen von Schwenke und Christensen aufgeführt.

Ausdrücklich als „sehr gefährlich" wird der Levi Julius (Levy Juda, Simon Lazarus oder auch Levi Lappenboms) aus Goldberg in Mecklenburg bezeichnet. Trotz seiner 33 Jahre hat er schon zu Stolzenau, Diepenau, Leer, Emden, Vlotho u. a. Orten gesessen, das Arbeitshaus bevölkert, bleibt aber unerschütterlich weiter tätig, verheiratet mit der Jüdin Lotte Feldmann, Bruder des Berufsdiebes Sußmann, in den Geheimnissen der Kunst unterweisender Onkel des Berufsdiebes Jeremias Moses und Sohn seiner Mutter Rebecka Julius, die mit ihm zusammen im Kittchen in Stolzenau saß.

Selbstverständlich fehlen auch die getauften Juden nicht, so Friedrich Nikolaus Paul Wolf aus Friesack, Sohn der Rasche Wolf, Stieftochter des bekannten Berufseinbrechers Baruch, und 1824 getauft, worauf er den Diebstahl erst in großem Umfange ausübte, in Küstrin eingesperrt wurde, entsprang, wieder festgenommen wurde....

Es ist dies nur eine kleine Blütenlese aus Gieses Sammlung, an der eigentlich nur bemerkenswert ist, daß das jüdische Gaunerelement, auch in der Gegend, die Giese behandelt, in den hannoverschen Landen, überwiegend ist.

Anders ist das Ergebnis bei der Durchsicht des Buches von Dr. Bischoff, Großherzoglich Sächsischer Kriminalrichter (Eisenach 1830), hinsichtlich des „Gaunerwesens in den großherzoglichen Amtsbezirken Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Vacha und Tiefenorth". Bischoff hat mit der wirklichen jüdischen Kriminalität kaum Berührung gehabt; die Vagabunden, welche er erwähnt, sind armselige heimische Landstreicher und Heimatlose, die sich in den Grenzgebieten der kleinen thüringischen Staaten herumdrücken und paßlos ein klägliches Leben führen. Bischoffs Verzeichnis der Wörter und Redensarten dieser Gauner enthält eine ganze Menge bereits verderbter Fachausdrücke der Gaunersprache, denen man anmerkt, daß diese armseligen Vagabunden sie einmal von echten jüdischen Gaunern gehört haben mögen, aber, weil ihnen das Hebräische unbekannt war, sie nicht mehr verstanden und dadurch verschliffen und entstellt haben. Schon Thiele hat (seine Darstellung s. im folgenden) die Unzuverlässigkeit des Berichtes von Bischoff betont. Es wäre denkbar, daß dieser wirklich nur

ein paar armselige Hilfsdiebe kennengelernt hat, die sich mit ein paar von ihren jüdischen Hehlern — die Bischoff nicht kennenlernte — aufgeschnappten Brocken gebrüstet haben. Außerdem scheinen seine Vagabunden zum Teil Zigeuner oder Halbzigeuner gewesen zu sein, denn in seinem Wörterverzeichnis kommen eine Anzahl zigeunerischer Worte vor, die nach den übereinstimmenden Berichten von Wennmohs, Thiele und Avé Lallement von dem jüdischen Berufsverbrecher nicht gebraucht werden.

Bei weitem der wertvollste Bericht dagegen aus jener Zeit, in der sich die Umstellung der jüdischen Kriminalität vom gewaltsamen Bandendiebstahl zu ungefährlicheren und einträglicheren Methoden der Eigentumsverletzung vollzieht, ist die ausgezeichnete Arbeit von Karl Stuhlmüller: „Vollständige Nachrichten über eine polizeyliche Untersuchung gegen jüdische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden. — Eingeleitet, und bis jetzt geführt zu Plassenburg im Ober-Mainkreise des Königreichs Baiern, August 1823."

Karl Stuhlmüller war Vorstand des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg, alter, wohl erfahrener Kriminalbeamter und ein wirklicher Kenner des Judentums, der den Dingen noch einmal auf den Grund gegangen ist, so wie Keil vor ihm und Thiele und Avé Lallement nach ihm. Ihm war die besonders verstockte Art eingelieferter jüdischer Gauner aufgefallen, und er hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die Zusammenhänge der jüdischen Gaunerbanden aufzuhellen. Durch entschlossene Vernehmungen des 19-jährigen Berufsdiebes Salmche Schopfloch, dann des Berufsdiebes Lazarus Abraham (Leserche Hohenems), der wieder mit der Tochter des „zu Fürth wohnenden Erzspitzbuben Bär Marum" zusammenlebte, dann des Juden Scheue Löb Rachmühl, endlich der Frau des großen Gauners Benjamin Hirsch, der Jüdin Veilchen Moses, kam er auf die Spur der weitverzweigten Hehlerverbindung. Durch die Vernehmungen des Lazarus Abraham bekam er den Juden Schimme Löb fest. Er berichtet: „Schimme, wie alle Gauner, und besonders die ergrauten, wie dieser spielte sein Incognito, wie ich an ihnen schon gewohnt bin; ich aber, der wohl weiß, daß Juden nichts verhaßter, als die Arbeit ist, stellte ihn an eine Spinnmaschine, wo ich solche Burschen am besten fangen kann; und da hier eine sehr strenge Controlle auf jeden Schritt eines solchen wohl rekommandierten Subjektes eingeführt ist, und auch jeder Fehltritt bei solchen strenge gerügt wird, hielt er umso weniger Stich, als er merkte, daß ich das Verhältnis der jüdischen Gauner ziemlich kenne, nahm freiwillig die Maske ab, — und, es stand ein Räuber vor mir, welcher als solcher bereits mit einer 10-jährigen Galeerenstrafe zu Brest gebüßt hatte, wovon man freilich

in seiner Heimat nicht weiß, und welcher seine von Jugend auf gewohnte Carriere auch später fortsetzte.

Durch diesen erhielt ich viele neue, sehr interessante Aufschlüsse, welche neuerdings bestätigen, was ich vermutet hatte."

Stuhlmüller gibt im ganzen das Signalement von 238 Juden, die sich als Gauner betätigen, und betont: „Sie verheiraten sich in der Regel bloß untereinander, und selten nur wird eine sogenannte Mesalliance zwischen einer Chässen und Wittischen Partie stattfinden; deshalb darf jeder Richter oder Polizeibeamte sicher schließen, ganze Gaunerfamilien aufzuspüren, wenn er einmal weiß, daß z. B. die Frau eines Juden einem Gauner angehört. Es wird nicht fehlen, daß die ganze Verwandtschaft von beiden Linien zur Gaunersippschaft gehört, wenn beide wirklich „chäß" sind." Er kennt die Gaunersprache gut und hat auch als erster die sich vollziehende Umstellung in der Kriminalität der Juden festgestellt, erwähnt den „gewaltsamen Einbruch mit bewaffneter Faust, vermittels Rennbalken, geschwärzten Gesichtern usw., welches sie platthin Schränken nennen", betont aber: „Dieser Art zu stehlen, respektive zu rauben, bedienten sich die Niederländer — und Rheinländer — Banden; und da dieses Manöver zu auffallend und mit zuvielem Lärmen verbunden ist, und deshalb gewöhnlich schnelle Maßregeln dagegen ergriffen werden, so ist solches von den heutigen jüdischen Gaunerbanden (von welchen hier die Rede ist) fast gänzlich verbannt. Hingegen exerzieren sie desto fleißiger die vorsichtigeren Arten, wobey nicht leicht ihre Spur entdecken kann."

Er erwähnt hier vor allem das „zierliche Schränken", d. h. den unauffälligen Einbruch, und betont, „sie erfahren durch ihre Baldowerer, welche als ehrliche Handelsjuden sich in alle Häuser einzudrängen wissen, die schönsten Gelegenheiten zum stehlen." Im übrigen kommen damals in Bayern ziemlich dieselben Formen des Diebstahls und des Betruges vor wie in Mecklenburg, — auch hier fehlt der Straßenraub, dagegen sind das „Kittenschieben", der Nachschlüsseldiebstahl, das Schottenfellen (Marktdiebstahl), Chilfen, Neppen ebenso üblich. Eine besondere Form bezeichnet Stuhlmüller als „Viaschma-Handel", es ist dies der Betrug mit falschen Edelsteinen. Charakteristisch ist ferner der „Cohnen-Handel". Stuhlmüller schildert ihn in folgender Weise: „Sie gehen gewöhnlich allein; haben höchstens einen Zweyten bei sich, welcher selten dem Betruge beywohnt, damit der Freier (der zu Betrügende) keinen Anstoß nimmt, d. h., damit er keinen Verdacht schöpft, und begeben sich auf Weiler oder einzelne Höfe, lassen sich dort Milch, Brot etc. geben, und dann wünschen sie, — indem sie einen echten Friedrichsdor vorzeigen, — der Landmann möge solchen zum Pfarrer schicken, welcher gewöhnlich entfernt wohnt, und möchte

fragen lassen, was das Goldstück gelte. Da natürlich die Antwort auf den wahren Wert lautet, so bietet er, nachdem er es schnell mit einem „Dantes" oder einer sogenannten Spielmarke vertauscht hat, welche am Gepräge dem echten Friedrichsdor etwas ähnlich sehen, eine solche gegen einen geringeren Betrag zum Auswechseln an, wozu gewöhnlich der Landmann sogleich bereit ist, da er etwas dabei zu gewinnen glaubt. Der Betrüger läßt dann soviele solcher Dantes, als nur immer möglich, auswechseln, wodurch er ebenfalls auf eine sehr leichte, und gar nicht gefährliche Art (indem der Betrogene oft erst sehr spät seinen Betrug wahrnimmt) sehr bedeutende Summen erbeutet. Ein solcher Betrug heißt in der Gaunersprache ein Kohnenhandel, oder auf Kohnen handeln."

Auch in der Bezeichnung Kohnenhandel (die kaum nur von hebräisch „kono" gleich kaufen kommt) liegt eine Verspottung der Nichtjuden, denn „Kohn" ist die Bezeichnung des jüdischen Priesters, und es ist dessen Überlegenheit durch größere Geschicklichkeit über die Gojim und den Gallach (Pfarrer), die dieser „Handel" beweisen soll.

Seitdem die niederländischen und rheinischen Banden zersprengt sind, so stellt Stuhlmüller fest, haben sich die geflüchteten jüdischen Verbrecher, „stets schlauer als die christlichen", in Deutschland zerstreut und hier vielfach sogar das Einwohnerrecht gewonnen. Der Hausierhandel der Juden, die Leichtigkeit, mit der sie für diesen Handelsbetrieb Pässe bekommen, erleichtert ihnen ihre gaunerische Tätigkeit. Außerdem „unterstützt bekanntlich keine Nation der Welt sich so, als die Juden untereinander. Wird der eine verfolgt, so bietet ihm der andere willig Schutz und Hilfe an. Er nimmt ihn längere Zeit ins Haus und sucht ihm sogar unter einem falschen Namen einen Paß zu verschaffen". Infolge der Unterstützung durch das ansässige Judentum verfügen die Gauner über ausgezeichnete Informationen, „erfahren auch diese Banden alles in der kürzesten Zeit, was in der größten Entfernung vorfällt, durch die sogenannte „Gästpost" resp. durch die „Schnurrjuden", welche die Gauner und ihre Taten größtenteils kennen, wenn sie auch an ihren Verbrechen nicht teilnehmen." Stuhlmüller gibt eine Zusammenstellung der zahlreichen „kochemer Baies", der Gaunerherbergen, „in welches nur jene Herbergen aufgenommen sind, wo die Familien der Gauner längere Zeit, ja oft ein ganzes Jahr, stille lagen." Er betont ausdrücklich: „Es gibt aber auch ganze Ortschaften, wie z. B. Schlipsheim, Fasselshof usw., wo alle jüdischen Einwohner „chäß" sind, d. h. zu den Gaunern gehören und solche also auch bereitwilligst beherbergen. Diese Herbergen sind der eigentliche Tummelplatz aller jüdischen Verbrecher, und dort werden ihre Pläne entworfen, ihre Verbrechen prahlend ausgekramt, dort finden sie auch Käufer für die geraubten Gegen-

stände und Spieler, welche ihnen wieder von ihrer gemachten Beute helfen. Eine solche Herberge ist auch zugleich der Zentralpunkt, von welchem die Gauner wie Radien auslaufen, und dem Raube und Diebstahl usw. nachgehen."

Stuhlmüller schätzt die Zahl der jüdischen Gauner von Beruf, „welche mit ihren Familien bloß vom Raube, Diebstahl oder Betruge leben, und durch welche auch wieder die Diebeshehler, Beherberger, Spieler (Freischupper) leben", auf mindestens zweitausend in Deutschland, die Verluste seien überhaupt nicht zu veranschlagen, müßten aber in die Millionen gehen. Die Bande des Juden Waldmann habe jährlich zwischen 30 und 40 000 Kronen geraubt.

Hochinteressant ist auch sein Verzeichnis der Gauner. Wir finden einige noch immer tätige Mitglieder der Rheinischen Räuberbanden, so den Serphes Joseph (auch Salomon Joseph oder Mendel Joseph). Er wird ausdrücklich als Mitglied der Rheinischen Banden bezeichnet, „ein starker gefährlicher Kerl und führt beständig ein Messer bei sich, besitzt eine außerordentliche Gewandtheit im Stehlen und weiß sich aus jeder Verlegenheit sehr gut zu ziehen". Nicht weniger als vier Kinder von ihm sind bekannt.

Ebenso war Mitglied der Rheinischen Banden Luxens Löbche, der noch eine ganze Anzahl anderer Namen hatte, zur Bande des Damian Hessel gehörte, in Mainz zu 16 Jahren Kettenhaft verurteilt wurde, ausbrach und in Bayern mit Räuberbanden herumzog.

Der schlimmste und gefährlichste, auch aus dem Bestand der Bande des Damian Hessel, ist Jekof Waldmann. „Dieser äußerst kühne, verwegene und in jeder Hinsicht höchst gefährliche ergraute Räuber treibt sich leider auch in Bayern umher . . .", bemerkt Stuhlmüller. Waldmann hat eine richtige Bande berüchtigter Berufsdiebe, darunter den Jekof Knubbel (den schon Wennmohs in Mecklenburg als Anlerner von Dieben erwähnt, ein Zeichen für die weiten Verbindungen dieser Banden), seinen Stiefsohn Meier Fuchs, verheiratet mit Gütle, der Tochter des Berufseinbrechers Sußmann Berg (den wir auch schon von den Rheinischen Banden kennen), ferner Falks Mottche, uns ebenfalls aus Keils Notizen wohlbekannt, auch Chaimche Stein, den auch Schwenke erwähnt, einen grauenvollen Verbrecher.

Das ist aber nur eine Bande — neben ihr bestehen eine ganze Anzahl andere, die fast alle familienhaft zusammenhängen.

Die Namen sind so charakteristisch, daß zumindesten einige aus dem Register aufgezählt werden müssen: „Eisig Fußgängerle, Eisig Schlangenfänger, Feist Bankert, Dusche Fellheimer, Frommele Wiesele, Salmche Gaxerche, Hajum Lämmle, Herzle Schnauferle, Itzig Tischbäcker, Joseph Löbchens Itzkok, Kiebe Langmottchens, Laibchen Holländer, Abraham Lip-

mann Schüler, Haas Meiriche, Schmulche Achausen, Moses Schmugel, Scholum Bonapart (Einbrecher-Baalmassematte, daher der feldherrliche Name . . .), Schön Süßkinds Löbche (Taschendieb), Zalle Brunzerchen, Zipperles Fürstchen Jekof. Die unfreiwillige Komik dieser Namen darf nicht über die Gefährlichkeit der Gestalten hinwegtäuschen.

Hat man nun das Werk von Stuhlmüller durchgearbeitet, so kommt man zu der Überzeugung, daß eigentlich ziemlich das ganze damalige Judentum in Bayern entweder aktiv dem Gaunergewerbe angehörte, oder aber mindesten als Beherberger, Baldower und Anbringer an den Verbrechen beteiligt war. Sehr richtig fordert darum auch Stuhlmüller verschärfte Paßaufsicht, zentrale Paßverwaltung, Bekämpfung des paßlosen Handelsjudentums, Zusammenarbeit der deutschen Polizeibehörden — die es damals ja noch nicht gab —und vor allem die Sicherungsverwahrung in dem von ihm geleiteten Zwangsarbeitshause gegen jüdische Berufsverbrecher.

Er hat leider mit diesen Vorschlägen nur teilweise Erfolg gehabt; die Sicherungsverwahrung ist nicht durchgeführt worden, und vor allem hat man auch nicht vom familienkundlichen Standpunkt aus den Verbleib der zahlreichen Kinder dieser Berufsverbrecher erkundet. Wir werden aber nicht irregehen, wenn wir annehmen, daß diese nächste Generation ihre Rolle bei der Auflösung des Wirtschaftslebens durch den Einbruch des Hochkapitalismus gespielt hat, und es wäre auch hier dankenswert, die Stammbäume jener Juden, die nach 1870 in der Gründerzeit eine solch verhängnisvolle Rolle im Wirtschaftsleben spielten, nach rückwärts und nach vorwärts aufzustellen. Man würde bei der Vater- und Großvatergeneration unzweifelhaft schon auf zahlreiche Namen stoßen, die wir aus den Verzeichnissen von Keil, Stuhlmüller, Schwenke und für Norddeutschland von Christensen und Giese finden.

Die Berichte des „Vereins für Sozialpolitik über die bäuerlichen Zustände in Deutschland" aus dem Jahre 1883 geben hier sehr interessante Aufschlüsse. Es war damals u. a. gefragt worden: „Sind die Bauern regelmäßig in ihren Geschäften von Vermittlern abhängig, und zwar in einer Weise, wobei sie notwendig verarmen müssen?" Fast aus allen Gegenden Deutschlands kamen dabei Berichte über jüdischen Betrug und Wucher ein. Der Bericht über die bäuerlichen Verhältnisse in der Bürgermeisterei Altenkirchen sagt: „Lügen und Trügen bei dem heutigen Verkehr der Händler und der Bauern übt einen überaus nachteiligen Einfluß aus. Fast alle Händel mit Vieh werden von israelitischen Händlern vermittelt, welche an Zahl und Wohlstand zunehmen, während der niedere Bauernstand in sehr ärmlichen Verhältnissen größtenteils lebt und zurückgeht."

Wie eine späte Fortsetzung der Berichte Stuhlmüllers aber klingt der Bericht aus dem Bayerischen Franken: „Der Jude vermeidet bei dem Viehhandel grundsätzlich, mit dem Bauern klare Rechnung zu machen, um ihn dann auf einmal mit einer für dessen Verhältnisse riesigen Summe zu überraschen, die zuerst gegen gehörige Provisionen und Zins prolongiert wird und endlich, wenn der Bauer nicht mehr sich zu helfen weiß, eingeklagt wird, wodurch in der Mehrzahl der Fälle der Bauer zum Bettler gemacht und von Haus und Hof getrieben wird."

Der große Berliner Gaunerprozeß von 1831/32.

Schon dachte man eigentlich, daß die Blütezeit der Gauner- und Räuberbanden endgültig vorbei sei, seitdem der Arm der Polizei nach den Befreiungskriegen so gründlich unter ihnen aufgeräumt hatte. Gewiß galten innerhalb des Preußischen Staates die Provinz Posen und die Altmark nebst Magdeburg als besonders vom Verbrechertum gefährdete Gegenden. In Posen ward zur Zeit des napoleonischen Herzogtums Warschau Polizei und Rechtspflege recht minderwertig und die Zahl der Juden hatte sich dort erheblich vermehrt. Die Altmark hatte zum Königreich Westfalen des König Jérôme Bonaparte gehört, dessen Verwaltung recht bedenkenlos jedermann, der nur etwas Vermögen nachwies, das Bürgerrecht in den Städten erteilt hatte. So war einem großen Teil jener jüdischen Elemente, denen früher ein fester Wohnsitz gemangelt hatte oder die nur als „vergeleitete" Juden sich niedergelassen hatten, es möglich geworden, die Bürgerrechte in einzelnen Städten zu erwerben, sich dort den Anschein durchaus ehrbarer Handelsleute zu geben, die nur von Zeit zu Zeit auf Geschäftsreisen gingen. Vor allem in einigen Posenschen Städtchen hatte die dortige jüdische Bevölkerung, vielfach alte Diebs- und Gaunerfamilien, die Magistratsämter an sich gebracht. Immerhin häuften sich die kriminellen Verfehlungen nicht in dem Ausmaße, daß man auf diese im Untergrund der Gesellschaft sich vollziehenden Dinge aufmerksam wurde. Da geschah in Berlin in kurzer Reihenfolge eine ganze Kette neuer, höchst raffiniert angelegter Diebstähle. Am Neujahrstage 1826 wurde dem russischen Kaviarhändler Sokolow ein Paket von 6000 Talern in russischen Bankassignaten in seinem Hotel gestohlen, — die Einbrecher hatten höchst geschickt mit Nachschlüsseln gearbeitet. Dann wurde bei einer Anzahl Berliner Geschäftsleuten eingebrochen, bei mehreren großen Tuchhändlern, bei fünf großen Buchhandlungen, darunter der bekannten Nicolaischen Buchhandlung, und zur Weihnachtsüberraschung am 23. Dezember 1830 wurde bei Nacht die Universitätsquästurkasse erbrochen und 2300 Taler

gestohlen. Nicht weniger als acht gut gesicherte Türen und zwei eisenbeschlagene Geldkästen wurden hierbei erbrochen. Es mußte sich um eine Bande handeln, die mit den für die damalige Zeit modernsten Einbruchsgeräten und mit großem Geschick arbeitete. Die Polizei gewann Verdacht auf die Juden Nelky aus Magdeburg und Lewin aus Wolmirstedt, die schon einige Male mit ihr in Berührung gekommen waren. Von dort aus fiel ihre Aufmerksamkeit auf den aus Fürstenberg gebürtigen Händler Moses Lewin Löwenthal aus Fürstenberg, der als „Nepper" in falschen Edelsteinen und als Nachschlüsseldieb schon zweimal in Untersuchung geraten war. Da die Einbrüche überall von großer Ortskenntnis des Diebes zeugten, so war anzunehmen, daß etwa bei den bestohlenen Buchhändlern der Dieb mehrfach im Laden gewesen sein mußte. Die Polizei beschaffte sich so ein Bild des Löwenthal und legte es den bestohlenen Buchhändlern vor. Diese erkannten in der Tat Löwenthal als einen Besucher ihres Ladens. Darauf unternahm die Polizei eine Haussuchung bei Löwenthal — und fand dort ein immerhin kennzeichnendes Familienbild. Sie traf außer Löwenthal, dessen Ehefrau Fanny, die Tochter des Berufsdiebes Kunstmann, eines Juden aus Betsche im Posenschen, den elfjährigen Sohn Louis und die als Dienstmädchen bezeichnete Fratjen, die Tochter des mehrfach vorbestraften Berufsdiebes Hirsch Moses Hirschberg, genannt „Botbär", aus Potsdam, an. Sie fand aber noch mehr — nämlich einen „Taltel" (Dietrich) im Rock des Löwenthal, Münzen in einem Blumentopf, die sich als alte Goldmünzen herausstellten, eine besondere Holzart als Feuerungsholz, die durchaus den beim Einbruch in die Universitätsquästurkasse verwandten Keilen entsprach. Die Polizei nahm daraufhin das ganze Nest fest, — und das „Dienstmädchen" Fratjen wurde beim Abtransport darüber erwischt, wie sie der jüdischen Flurnachbarin einen „Kassiber zukaspern" wollte, daß sich unter dem Fußboden Geld befände. Dieses Geld wurde ebenfalls ausgehoben und dabei ein Couponschein märkischer Pfandbriefe, wie er in der Nicolaischen Buchhandlung gestohlen war, aufgefunden. Der Verdacht war so erdrückend, daß der Jude Löwenthal jetzt ein Geständnis anbot, wenn man ihn begnadigte, und dafür zusagte, er wolle eine große Diebsbande, deren Mitglied er sei, angeben.

Nun hatte die Preußische Justiz jener Zeit noch die merwürdige Einrichtung des „Kronzeugen", d. h. war unter Umständen bereit, einem Verbrecher völlige Straflosigkeit zuzusichern, wenn er dafür die anderen Beteiligten angab. Allerdings mußte das Geständnis des Kronzeugen vollständig sein. In diesem Sinne wurde auf das Angebot des Löwenthal am 31. Januar 1831 tatsächlich diesem für alle Diebstähle, die er bisher

verübt oder an denen er teilgenommen hatte, völliger Straferlaß zugesichert, wenn er durch ein vollständiges Bekenntnis alle Mitschuldigen angäbe, und sich später keine neuen Straftaten zuschulden kommen lasse.

Löwenthal begann nun „zu pfeifen" und „auszupacken". Er versicherte, daß er ursprünglich nur „Nepper" (Betrüger), nicht „Gannef" (Dieb) gewesen, dann aber sich im Jahre 1828 der Berliner Chawrusse, dem jüdischen Diebsverein angeschlossen habe. Oberhaupt dieser Vereinigung sei der kürzlich verstorbene Jude Samuel Jonas gewesen, danach Josef Adolf Rosenthal, — ein Vertrauensmann und Vigilant der Polizei! Die Bande bestand im wesentlichen aus 11 Juden: dem alten Samuel Jonas und seinen Söhnen Hartwig und Moritz Jonas, dem Josef Adolf Rosenthal, der gegenüber der Polizei „Vertuß" machte (d. h. sie täuschte), ferner den Berufsdieben Hirsch Salomon Wohlauer, Joseph Hirsch Horwitz, Israel Jakob Schacher, Aron Küttger, Moses und Isidor Gottschalk und schließlich Lewin Löwenthal selber. Es handelte sich nicht um in Berlin lang ansässige Juden, sondern die Fäden liefen auf der einen Seite in das Städtchen Betsche in Posen, wo auch die „Klamonniß", d. h. Nachschlüssel, angefertigt wurden, auf der anderen Seite nach Magdeburg und Wolmirstedt, wo die dauernden „Schärfenspieler", d. h. Hehler, saßen. Es wurden auf diese Bekenntnisse hin im ganzen 28, zum großen Teil gewaltsame Diebstähle aufgedeckt und bis Ende Juni 1831 34 Verdächtige in Haft gebracht. Selbstverständlich war unter ihnen auch Hirsch Salomon Wohlauer, gegen den auch noch andere Untersuchungen liefen.

Auch jetzt zeigte es sich wieder, daß das jüdische Verbrechertum den „Maser", den „Verräter" an die nichtjüdische Obrigkeit mit glühendem Haß verfolgt. Es sieht in ihm, weil es sich bei einem vollblütigen Juden etwas derartiges gar nicht vorstellen kann, und ihm nicht zutraut, daß er aus der gemeinsamen Front gegen die arbeitenden Völker ausbricht, zugleich einen „Mamser", einen „Bastard", den nun seinerseits hereinzulegen dem Juden als Pflicht gilt. Wohlauer begann also seinerseits auszupacken und ebenso packte der beschuldigte Josef Adolf Rosenthal aus, und beide machten es der Polizei glaubhaft, daß der als Kronzeuge begnadigte Löwenthal die von ihm begangenen Diebstähle durchaus nicht vollständig angegeben, vielmehr solche, bei denen seine Verwandten beteiligt waren, verschwiegen hatte. Daraufhin wurde Löwenthal aufs neue verhaftet. Das Geständnis des Wohlauer am 27. Oktober 1831 erstreckte sich auf 54 Einbruchsdiebstähle, das Geständnis des Rosenthal am 17. Oktober 1831 auf mehr als 200 Diebstähle und Einbrüche, darunter 36 Beraubungen öffentlicher Kassen, die sich auf die Zeit von 20 Jahren verteilten und an denen über 500 Personen, überwiegend Juden, beteiligt

waren. Auch hier führten die Angaben wieder nach Betsche. Polizeibeamte fuhren daraufhin unter Mitnahme des geständigen Rosenthal nach Betsche und mit allen Vorsichtsmaßregeln begann eine Aushebung dieses Hehlernestes, dieser großzügigen „Nachschlüsselfabrik und Diebsheimat", dieser Handwerksstätte von „Flebben" (gefälschten Pässen) und erlogenen bezahlten Alibi. Betsche war damals ein Flecken von 1254 Seelen, davon über ein Viertel Juden. Innerhalb von 10 Jahren hatten nicht weniger als vier Magistratspersonen als Hehler von Diebstählen abgesetzt werden müssen; eine andere, kleinere Bande von Juden aus Betsche und benachbarten posenschen Ortschaften saß bereits in Breslau wegen einer Kette von Diebstählen in Untersuchungshaft.

Wäre die Kommission auch nur einen Tag später gekommen, so hätte sie das Nest bereits leer gefunden, denn trotz aller Vorsichtsmaßregeln, versiegelter Briefe und strengster anbefohlener Verschwiegenheit waren die Juden von Betsche bereits gewarnt und schliefen nur noch die letzte Nacht in ihren Häusern, um am nächsten Morgen auf und davon zu gehen. Der Nachtwächter des Ortes war „chochem", der Gemeindevorsteher wollte die Wohnungen stadtbekannter Juden nicht wissen, so daß die Polizei sich Bürger aus anderen Ortschaften zur Unterstützung mitgenommen hatte, weil sie in Betsche auf keine Hilfe zu hoffen wagte. Der Schlag gelang aber, der „chochemer" Nachtwächter wurde rechtzeitig dingfest gemacht und dann die Juden, einer nach dem anderen, aus ihren Häusern herausgeholt und abtransportiert. Entsprechend wurde auch in den Orten Grätz, Storchnest, Schwerin an der Warthe, Frankfurt/Oder, Rostarczewo und Schermeisel zugegriffen. Man bekam im ganzen 81 Juden in die Hände. Wenige Tage nach diesen Festnahmen folgten Haussuchungen, die noch einmal eine große Menge Diebesgut, das die ihrer „Ernährer" beraubten „Kallen" wieder aus den Verstecken herausgeholt hatten, um es zu „verschärfen", an das Tageslicht förderte. Parallel damit wurde nun auch die Magdeburger Gegend ausgekehrt und hier in den Städten Magdeburg, Wolmirstedt, Stendal, Werben, Salzwedel, Calbe, Bismarck, Halberstadt, Gardelegen und einigen kleineren Orten, ausgeräumt. Das Ergebnis war phantastisch. Man bekam im ganzen in die Hand 178 Glaubensjuden, 3 getaufte Juden und 16 Nichtjuden. Die Nichtjuden waren an den Diebstählen und an der Hehlerei nicht beteiligt, sondern hatten bei früheren Untersuchungen gegen Geld für die Juden falsches Alibi bezeugt.

Die Hauptmasse der Verhafteten, 102 Personen, stammten aus der Provinz Posen, darunter allein 41 aus Betsche, 11 aus Grätz und 8 aus Rostarczewo. Der Regierungsbezirk Frankfurt/Oder hatte 29 Juden,

davon allein 12 aus dem Städtchen Schermeisel, der Regierungsbezirk Magdeburg hatte 34 Juden, davon allein 9 aus Wolmirstedt „erbracht".

Die Namen sind zu charakteristisch, als daß wir hier nicht jedenfalls diejenigen, die in das Stadtvogteigefängnis überführt und in dem Monstreprozeß abgeurteilt wurden, verschweigen könnten, — schon weil familiengeschichtlich diese Angaben interessant sind. Denn genau so, wie unter den während der Untersuchung oder in der Strafhaft verstorbenen Juden sich Samuel Bendix und Nathan Blumenthal finden, deren Nachfahren im Berliner Wirtschaftsleben eine gewisse Rolle spielten, so wäre es eine dankenswerte Aufgabe, die hier nur angeregt werden kann, einmal den Aufstieg der damals eingelieferten und verurteilten Juden, deren Nachfahren, ohne die Grundzüge ihres jüdischen Wesens zu verändern, sozial zum Teil aufstiegen, zu untersuchen. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß ein tüchtiger Familienforscher sich einmal an die Genealogie des Judentums auf deutschem Boden machte, — man wird sich wahrscheinlich dann wundern, auf wieviel „Chochemer" man schon in der Urgroßvatergeneration stößt. Die Namen sind aber auch deswegen interessant, weil sie beweisen, daß trotz der Emanzipation das Judentum die alten Verbrecherspitznamen beibehalten hat, — die vielfach zugleich hebräische Namen sind, die der Jude, wenn er eine schwere Krankheit oder Gefahr überstanden hat, mit besonderem Segen des Rabbiners (Benschen) bekommen hat, — womit er gewissermaßen noch zu seinen weiteren Taten eingesegnet wurde. Wir lassen darum die Namen hier folgen.

Die Liste fängt gut alttestamentarisch mit Adam und der Schöpfung an — sie endete auch mit der Vertreibung aus dem Garten Eden in Betsche, wo Jahwes auserwähltes Volk solange erfolgreich seinem Lebensberuf hatte nachgehen können:

Johann Marcus Adam; Lewi Arnold; Moses Levi Altenburger, genannt schwarzer Mausche Leib; Verehl. Altenburger, Amalie, geb. Loeser, genannt Mamele; Mendel Alexander, genannt Langefuhr; Baer Aron, genannt Berwitz oder der stumme Baer; Levi Abraham Bauchwitz, genannt Awrom Leib; Jakob Bauchwitz; Loeser Ball; Baruch Behrendt, genannt Baerchens Baroch; Verehl. Baruch Behrendts, genannt Quil; Moses Simon Bernhard, genannt Zimchens Mausche; Salomon Benjamin, genannt Schlaume; Wolf Berg; Verehl. Wolf Berg; Jakob Berg; Samuel Meyer Bendix, genannt Geiker; Philipp Bendix, genannt Fleischel; Levi Meyer Bendix, genannt Geiker; Isaak Abraham Boehm, genannt der blinde Itzkok; Carl Friedrich Becker; Israel Byk, genannt Isrool; Abraham Israel Braun; Ephraim Blumenthal, genannt scheel Ephriim; Nathan Blumenthal alias Zacharias; Michel Bonn; Joseph Buchholz; Salomon Hirsch Cohn, genannt Chaium

Hirschkau; Mendel David Cohn; Marcus Elias Cohn; Heimann Isaak Cohn; Abraham Joel Deutsch; Simon Eckstein, genannt Pawelchen; Abraham Eisenhardt, genannt Bräunchens Awrom; Anschel Cytich, genannt Ansele; Wolf Gerson Fürst genannt Wölfchen; Samuel Abraham Flatow, genannt Obersitzky; Levin Feld; Joseph Fischer, genannt Rogasen; Fischel Goldberg, genannt Goldschmidchen; Isaak Leiser Grünthal, genannt Eischke; Herz Goldschmidt; Simon Levin Grätzer, genannt Zänderchen; Gerson Joseph Heinemann, genannt der schwarze Gerson; Abraham Michel Heimann, genannt Uechtelshaim; Aron Daniel Heinemann, genannt Gedalches Arendche; Abraham Harry, genannt schwarzer Friedrich; Isaak (Itzig) Hirsch, genannt Stümper; Hirsch Moses Hirschberg, genannt Brodbär; Joseph Hirsch Horwitz; Hartwig Jonas; Moritz Jonas, genannt Schnaratzki; Eduard Jonas; Wittwe Jonas, Marianne, geb. Samson; Verehl. Jonas, Auguste, geb. Wallerstein; David Joseph, genannt Hundt; Jüdel Joseph; Israel Knopf; Itzig Knopf; Ascher Meyer Köhler, genannt der rote Ascher; Hirsch Ascher Köhler; Wolf Ascher Köhler; Rechmann Jakob Königsberger, genannt Rachmiel; Heimann Selig Kupfer; Isaak Lewin Kunstmann, genannt der lange Eisig; David Lewin Kunstmann, genannt Davidchen; Verehl. Isaak Kunstmann, geb. Altenburger; Aron Küttge; Abraham Leyser; Ephraim Leyser; Salomon Levy; Michel Heimann Levy; Jonas Levy, genannt Jonas Holländer; Verehl. Levy, Jette, geb. Schmerl; Moses Abraham Littwack, genannt Mauschinke; Harri Lilienthal; Moses Lewin Löwenthal, genannt Humprecht; Verehl. Löwenthal, geb. Kunstmann; Israel Löwenthal; Simon Joseph Löwenthal, genannt Süssel; Jakkob Gerson Löwinstein, genannt Joseph Horn; David Löwenstein, genannt Töwele; Verehl. Löwinstein, Mine, geb. Keßler; Verehl. geb. Lübeck, Jette, geb. Jakobi, genannt das schwarze Poßchen; David Abraham Marcus, genannt Biller; Salomon Marcus, genannt Biller; Salomon Marcus Michaelis, genannt Gadalge; Moritz Meyer; Marcus Moritz, genannt Mortje Schuster; Wolf Moses, genannt Czarnower; Simon Moses, genannt Kinimer; Meier Wolf Mühlberg, genannt blind Meyerchen; Elias Aron Nelky; Isaak Abraham Noah, genannt Itzkok Weiner; Salomon Oppenheim, genannt Schlome Unger; Carl Wilhelm Patz; Aron Philipp; Löbel Philipp; Samuel Pincus; Jakob Neumann Posener, genannt Nachmann; Isaak Moses Prenzlauer, genannt Itzig Quitscher; Johannes Franz Reinhardt; Abraham Josef Rose; Joseph Adolf Rosenthal, genannt der Dicke; Verehl. Rosenthal, geb. Keil; Israel Rosenthal; Hulda Rosa Rosenthal; Benjamin Rosenbaum; David Marcus Sachse, genannt Rabiack; Issak Moses Sachse, genannt Itzkok; Hermann Moses Sachse, genannt Hirschgen; Jeremias Samuel, genannt Jerme, vulgo

Jeremi begrob mich; Levi Marcus Serlo, genannt Mortgens Leib; Wolf Itzig Sarnow, genannt Itzig Geigers Sohn; Michel Selig, genannt Krumm nas; Marcus Abraham Silberstein, genannt Bocherchen; Kaddisch Kaskel Simon, genannt tauber Kaddisch; Marcus Simon, genannt Mortge Grätzer; Israel Jakob Schacher, genannt Isrol Jokuf; Marcus Scheimann; Verehl. Marcus Scheimann; Joseph Schmidt; Carl Theodor Schmidt, genannt Gäll; Abraham Schmerl, genannt Schmerls Awrom; Verehl. Jette Schmerl, Moritz Schmerl; Hele Schwarz; Samuel Mendel Schwartz; Jakob Josef Schweriner, genannt Skorgel; Simon Jakob Schweriner, genannt Schmaye oder Schmaye Graebeler; Wolf Kaskel Schlesinger, genannt Wölfchen Aras; Aron Berwitz Schumann, genannt Arendche Schnaufloch; Joseph Nathan Stahl, genannt Joseff alias der Jamel; Nathan Jakob Stahl, genannt Nossen; Samuel David Stock, genannt Samwil Parrach; Isaak Hirsch Stuckard, genannt Hermann; Wolf Stein, genannt Wölfchen Bockenum; Verehl. Wolf Stein, genannt Christel oder Barrach Köppin; Meyer Tiller, genannt Meyer Magazin; Heymann Troppau; Simon Unger; Adolf Philipp Wallerstein; Leyser Wasser; Bär Winterfeldt; Lewin Bär Winterfeldt, genannt Bärles Leib; Simon Meier Wiener, genannt Schapsel; Hirsch Salomon Wohlauer, genannt der Schnurrbart; Friedrich Benjamin Wohlgemuth; Marcus Wolff; Jaokob Moses Wolfram, genannt Jokele; Moses Jakob Wolfram, genannt Jokeles Mausche; Wolf Moses Wolfram, genannt Wölfchen; Issak Wolfram, genannt klein Itzigchen; Joseph Wolfram, genannt Fuchskopf; Verehl. Wolfram, Rebecca, geb. Bär; Jakob Meyer Zehden; Meyer Zerf; Löser Zerf.

Sehr richtig betont A. F. Thiele in seinem Werk „Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Tactik, ihre Eigentümlichkeiten und ihre Sprache" (Berlin, 1838), einer ausgezeichneten Arbeit, der wir die beste Darstellung dieser Prozesse danken: „Der größte Teil der in die Untersuchung verflochtenen Individuen gehört der Klasse jener unverbesserlichen Gauner an, die, den Gesetzen aller Länder hohnsprechend, keinen anderen Lebenszweck kennen, als die Vermögensschädigung; deren Stammtafeln nichts als Räuber und Diebe nachweisen." Es gelang bei der Untersuchung, vor allem durch sehr geschickt durchgeführte Gegenüberstellungen, den allergrößten Teil der Räuber und Diebe zum Geständnis zu bringen. Leider fielen die Strafen nicht entsprechend aus. Die erste Instanz hatte zwar noch insgesamt für sämtliche Angeklagten und als Strafe für 549 Verbrechen mit einer Gesamtschädigung des Volksvermögens von 210 000 Talern noch 1264 Jahre Zuchthaus und außerdem 1380 Hiebe ausgeworfen. Die zweite Instanz aber ging noch unter dieses bei der Zahl der An-

geklagten an sich geringe Strafmaß herunter, wollte vielfach den Tatbestand des Bandendiebstahls nicht als gegeben ansehen und kam nur auf 858 Jahre Zuchthaus und 1060 Hiebe insgesamt. Nur 56 der Diebe und Räuber bekamen 10 und mehr Jahre Zuchthaus, nur einer (Josef Adolf Rosenthal) wurde zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt, aber im Gnadenwege die Strafe auch noch herabgesetzt. So blieb die Bestrafung dieser Bande, vor allem der Bandenhäupter, der „Balmassematten" unter dem, was eigentlich das ganze Volksempfinden wohl verlangt hätte. Andererseits gab dieser Prozeß den Kriminalbehörden einen außerordentlich wertvollen Einblick in die riesige Verbreitung des Gaunertums. Thiele stellte nicht nur den wesentlichen Teil — einzelnes ist ihm entgangen, — der älteren Literatur über das jüdische Verbrechertum zusammen, sondern gab auch ein für den Kriminalbeamten brauchbares Lexikon der gaunerischen Fachsprache, untersuchte zugleich, wie stark die hebräischen Ausdrücke aus dieser Fachsprache der Verbrecher bereits in die Umgangssprache breiterer deutscher Volksschichten eingedrungen waren. Sein Werk schließt beinahe die Geschichte des älteren jüdischen Gaunertums ab.

Ein nicht geringer Teil der berufsmäßigen jüdischen Diebsfamilien stieg sozial auf und oft konnte der jüdische Herr Rechtsanwalt als Verteidiger sich daran gemahnt fühlen, daß sein eigener Großvater noch als „Chochemer" auf der Anklagebank des Gerichtes gesessen hatte, wo eine ahnungslose liberalistische Zeit den Enkel beweglich für „Menschenrechte" und milde Behandlung des Verbrechertums plädieren ließ. Ein anderer Teil der Juden stieg in der Welle der kapitalistischen Wirtschaft auf, und wir finden unter den Nachfahren, ja, schon in zwei Fällen unter den Verurteilten dieses großen Judenprozesses von 1831/32, „angesehene Berliner Bankiers". Wieder ein anderer Teil ging zwar den Umweg über die Intelligenz, — der angeführte Prozeß hatte übrigens erwiesen, daß bei dem Einbruch in die Universitätsquästurkasse schon ein jüdischer Student als Baldower sich betätigt hatte, — vergaß aber nicht die uralten Bindungen zur Unterwelt. Als Literat, Zeitungsschreiber und Rechtsanwalt wurde der junge Jude, in dessen Blut und Erinnerung noch durchaus die Überlieferung seiner „Chochemer" Vorfahren, die bereits verführte oder minderwertige Deutsche für ihre Räuberzwecke benutzt hatten, lebendig war, zum Organisator des Marxismus. Karl Marx gab dieser Lehre lediglich die scheinwissenschaftliche Form, — in der Tat geht die Organisierung der Unterwelt zu den Zwecken der Juden, der eigentliche Sinn und Kern des Marxismus und Bolschewismus, tief in die Geschichte zurück. Jene bewaffneten, blutigen Räuberbanden des 17., 18. und

19. Jahrhunderts mit jüdischer Führung und als Werkzeugen verwandten heimischen Verbrecher sind die geschichtlichen Vorläufer des Bolschewismus, wie vielfach jene jüdischen „Balmassematten" auch blutsmäßig die Vorfahren der späteren jüdischen Führung des Marxismus sind.

Wenn man will, vermag man aber auch diese Linie noch tiefer in die Vergangenheit zurückzuziehen. Die rechtmäßigen Vorfahren der mit „Klamonnis", „Schabber" und „Rebmosche" (Rabbi Moses, Fachausdruck für das große Brecheisen, das am besten zum Einbrechen dient, wie auch Moses der größte der Propheten ist!) bewaffneten jüdischen „Schränker", „Baldower", „Schottenföler", „Jomakkener" und „Chalven" sind die Erzväter des alten Testamentes, die Vorbilder und Ahnherren des Judentums. Sie waren im kriminalistischen Sinne und gemessen mit den Begriffen des Strafgesetzbuches, ausnahmslos „chochem".

Ausblick.

Wir haben die Kriminalität des Judentums von der Periode des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verfolgt, wo der Geldgeist des Judentums im liberalen Kapitalismus und sein verbrecherischer Zerstörungstrieb im Marxismus zum ersten Male triumphieren und von großen Massen der nichtjüdischen Bevölkerung diese beiden in der Wurzel mit dem Judentum untrennbar verbundenen, darum auch sich nicht gegenüberstehenden, sondern innerlich verwandten Lehren angenommen werden.

Wir werden also nicht irregehen, wenn wir behaupten, daß ein Teil des jüdischen Verbrechterums sich jetzt in der Auswirkung dieser Lehren betätigte. Wessen Vater oder Großvater einst „Chailef" gezogen, den „Kohnen- oder Viaschmahandel" getrieben, der gewann nun auf dem Wege der Börsenspekulation, der Schiebung und aller mehr oder minder im Kapitalismus erlaubten oder mindestens an der Grenze des Zulässigen sich bewegenden Erwerbsarten sein Geld. Wessen Väter oder Großväter noch mit geschwärztem Gesicht, dem Rennbaum und der Pistole sich betätigt hatten, fand als marxistischer Agitator in der Vorbereitung des ganz großen „Schränkens", der gewaltsamen Beraubung des nichtjüdischen Besitzes durch die bolschewistische Revolution seine Betätigung.

Trotzdem finden wir, daß eine besondere jüdische Kriminalität sich erhält. Die leider nicht nach Rasse, sondern nach Konfession scheidende, darum für die Juden besonders günstige (aus dem Judentum als Religion ausgetretene Juden werden nicht als Juden geführt!) aufgestellte Kriminal-

statistik vermag uns mindestens einen Einblick in diese Kriminalität zu geben, der hier nicht weiter vertieft werden kann.

Das gewaltsame „Schränken" ist nun endgültig bei den Juden ungewöhnlich geworden, so daß bei Einbruch und schwerem Diebstahl ihre statistische Beteiligung geringer als diejenige der Nichtjuden ist. Dagegen erweist die Kriminalstatistik schon in der Periode von 1892 bis 1901, daß die Juden beteiligt waren, gegenüber den Nichtjuden:

am Wucher	12mal so oft,
an Vergehen gegen das geistige Eigentum	11mal so oft,
am betrügerischen Bankerott	8,9mal so oft,
an Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen	7,3mal so oft,
an Sonntagsruheverletzungen	6,8mal so oft,
an Konkursvergehen (außer betrügerischem Bankerott)	6,1mal so oft,
an Vergehen gegen das Viehseuchengesetz	5,8mal so oft,
an Hehlerei im Rückfall	4,9mal so oft,
an gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei	4mal so oft,
an Unterdrückung von Urkunden . . .	3,4mal so oft,
an Verletzung von Geheimnissen	3,3mal so oft.

Zwischen 1903 und 1906 waren die Juden in Deutschland im Verhältnis zur Zahl der Deutschen beteiligt an der:

Wucherkriminalität	29mal so hoch,
Konkurskriminalität	12,6mal so hoch,
Betrug	2,4mal so hoch,
Urkundenfälschung	2,3mal so hoch.

Interessant sind die Bestrafungszahlen auf 100 000 während des Weltkrieges, wo die Kriegswirtschaft und ihre Auswüchse aufs neue den Juden die gewinnreichsten Möglichkeiten für Betrügereien boten.

Es wurden damals bestraft auf 100 000:

Wegen:	Juden:	Nichtjuden:
Hoch- und Landesverrat	0,81	0,05
Verletzung der Wehrpflicht	4,55	2,33
Verstöße gegen Ladenschluß und Sonntagsruhe	34,15	5,30

Verstöße gegen die Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen (Schiebungen)	201,95	79,30
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	9,92	4,42
Hehlerei (gewerbs- und gewohnheitsmäßig und im Rückfall)	13,01	4,5
Betrug	40,16	21,69
Nahrungsmittelverfälschung	14,15	8,25
Vergehen gegen das Viehseuchengesetz	35,45	3,41.

Die Zahlen, die bis zum Jahre 1917 geführt sind, sprechen für sich.

Man könnte behaupten, daß es sich hier bei dem starken Anteil der Juden am kaufmännischen Gewerbe zum Teil um typische Berufsverbrechen handelt. Ein Erdarbeiter und ein Bauer wird im allgemeinen nicht gegen das Ladenschlußgesetz verstoßen oder sich des kaufmännischen Betruges schuldig machen. Das ist auch von jüdischer Seite eingewandt worden.

Dieser Einwand ist aber oberflächlich. Wir haben vielmehr in der Entwicklung der jüdischen Kriminalität gesehen, daß der Charakter des jüdischen Verbrechertums stets der gleiche war, daß es sich um einen mit den Mitteln des Verbrechens gegen die anderen Völker geführten regulären Krieg handelt, dessen Ziel die Erfüllung der Verheißung Jahwes ist, alle Güter der Welt in die Hände der Juden als „seines auserwählten Volkes" zu bringen. Nur die Methoden der Kriegführung haben der Lage der Dinge nach geschwankt. Im frühen Mittelalter bietet der Geldmangel reichlichen Erwerb als Wucherer; die unsicheren Verhältnisse, wie sie seit den Bürgerkriegen unter Heinrich IV. einsetzen, lassen es geboten erscheinen (durch das Privileg von 1090), die Hehlerei von Diebswaren dem Geschäfte anzufügen. Das Vorhandensein sehr armer jüdischer Massen und der klägliche Zustand der öffentlichen Ordnung, wohl auch das Versagen der durch die furchtbaren Strafen abgeschreckten nicht jüdischen Verbrecher veranlassen dann im 18. Jahrhundert die Hehler, selbst die Beschaffung des Diebsgutes in die Hand zu nehmen. Diese Entwicklung gipfelt in den großen bewaffneten jüdischen Räuberbanden am Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Verbesserung und Verstärkung der Polizei, die dann eintritt, vor allem aber die auf diese Weise steigende Wohlhabenheit des Judentums und die Aussichten, die sich durch führende Beteiligung an der kapitalistischen Wirtschaft ergeben, leiten das Judentum wieder auf den Weg der gewaltlosen Verbrechen, des Dorfwuchers, der Hehlerei, jetzt aber auch der typisch kapitalistischen Verbrechen, des

Gründungsschwindels, des Betruges, der Ausnutzung von Arbeitskräften und schließlich während der Kriegswirtschaft im Weltkrieg der „Schiebung".

Jene Verbindung mit der Unterwelt aber, die schon der jüdische Hehler des Mittelalters besaß und pflegte (auch bei dem Auszug aus Ägypten heißt es: „Mit ihnen zog viel Pöbelvolks"), führt über die Leitung auch nichtjüdischer Verbrecher durch jüdische Baalmassematten z. Zt. der großen Räuberbanden bis zur geistigen und willensmäßigen Organisation nun nicht allein der Unterwelt, die aber der Kernbestand bleibt, sondern großer Massen der nichtjüdischen Völker im Marxismus — bis dann am Ende der bolschewistische jüdische Kommissar in weltweitem Umfange die Gewalttaten wieder aufnimmt, die sein Vorfahr, der Baalmassematte von 1800, in Ansätzen beim Überfall von Pachthöfen, Häusern und Dörfern begonnen hatte.

Es ist auch nicht so, daß das Judentum nur, wie jedes andere Volk, einen bestimmten Bestandteil von Verbrechern hat. Wir finden vielmehr in seiner ganzen Geschichte die Unterstützung der Verbrecher als Kämpfer für die Erbeutung des den Juden von Jahwe zugesagten Gutes der Nichtjuden mindestens durch die erdrückende Mehrzahl auch der an den eigentlichen Raubzügen und Diebstählen nicht direkt beteiligten Juden. Hier handelt es sich nicht um eine Kriminalität, wie sie jeder Volkskörper in größerem oder geringerem Maße aufweist, hier ist vielmehr ein Volkstum wesenhaft kriminell, steht unter einem völlig anderen Gesetz der sittlichen Wertung, das ihm die Beraubung der Nichtjuden als „erlaubt", ja, als geboten erscheinen läßt. Jahwe, der den Juden verheißen hat, ihnen alles Eigentum der Nichtjuden zu verschaffen, der ausdrücklich sagt (Jesais 60, 5 bis 12): „Der Reichtum des Meeres wird sich Dir (Juda) zuwenden, die Güter der Völker werden an Dich gelangen . . . Die Tarsisschiffe segeln voran, um Deine Söhne von fernher heimzubringen, samt dem Silber und Gold der Völker . . .", der ausdrücklich verheißen hat: „Jahwe, Dein Gott, wird Dich bringen in ein Land mit großen und schönen Städten, die Du nicht gebaut hast, mit Häusern, die ohne Dein Zutun mit Gütern jeder Art angefüllt sind, mit ausgehaunen Zisternen, die Du nicht ausgehauen hast, und mit Wein und Olivengärten, die Du nicht gepflanzt hat, und Dich satt darin issest" (5. Mos. 6, 10, 11). Jahwe ist gewissermaßen der himmlische Balmassematte des Judentums, der ihm ein Gelingen des Einbruches in die Arbeitserträgnisse der anderen Völker verheißen hat.

Er ist derjenige, der die anderen Völker haßt. „Jahwe wird ihre Könige in Deine Gewalt geben, daß Du ihre Namen unter dem Himmel austilgest; niemand wird vor Dir stand halten, bis Du sie vernichtest hast" (5. Mos. 7,

24). Als solcher kann er dann auch von seinem Volke fordern, daß es ihn allein anerkennt und, in der Sprache des jüdischen Verbrechertums, das wir hier dargestellt haben: „Und Du sollst mit keinem andern Gott mechabber sein.“ Er sorgt dafür, daß der Jude, wenn er nur sein Gesetz erfüllt, seine „Cheluke“ vom Besitz der anderen Völker bekommt, die Jahwe ihm preisgegeben hat, er gibt ihm z. Zt. der Kohlschaft (Kohol = Gemeinde), d. h. in der Gaunersaison der dunklen Herbst- und Frühjahrsnächte, „die goldene Choschech“, die ertragreiche Finsternis, wie er ihn vor Gericht schützt und jeden Juden verpflichtet, dem jüdischen Verbrecher, dem Kämpfer für Jahwes Verheißung, behilflich zu sein — „denn ganz Israel bürgt für einander“, seit den Tagen, wo Jakob seine Brüder nach Ägypten holte, „damit sie das Fett des Landes essen sollten“.

Es ist darum auch irrig, diese ganz spezifische jüdische „Gottesanschauung“ als Monotheismus oder Henotheismus zu bezeichnen, sie ist vielmehr eine ganz spezielle jüdische Schöpfung und nur als solche verständlich. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man sie als „Baalmassematte-Theismus“ bezeichnen!

Welche Folgerungen haben wir aus diesen Erkenntnissen zu ziehen? Wir brauchen dringend eine gute und eingehende Geschichte der jüdischen Kriminalität, zuerst einmal im deutschen Raum, dann auch mindestens bei den größeren europäischen Völkern. Es ist sicher, daß, wenn die Welt die verbrecherische Wurzel des Judentums erkennt, ihr auch der Zusammenhang zwischen Bolschewismus und Judentum, den sie vielfach anzuerkennen sich weigert, viel klarer wird.

Man wird dabei auch von einer klaren Erkenntnis der anlagemäßig kriminellen Züge in der Gottesauffassung des Judentums nicht zurückscheuen dürfen. Erst wenn man Jahwe in seiner Rolle als „himmlischen Baalmassematten“ erkannt hat, vermag man die Rolle der Juden als zerstörende, verbrecherische Gegenrasse voll zu erkennen. Man wird dann sehen, daß es sich hier wirklich im Kampf des Judentums gegen die schaffenden Völker, der mit den Mitteln des verbrecherischen Truges und der verbrecherischen Gewalt geführt wird, um eine Erscheinung handelt, die in das Gebiet der ganz großen Weltentscheidungen gehört.

Unsere Familienforscher werden ferner dringend sich der Aufgabe zuzuwenden haben, den Verbleib jener zahlreichen Nachkommenschaft der dargestellten jüdischen Räuberbanden zu untersuchen. Gerade eine solche Untersuchung würde den durchgehenden Stammbaum eines oft vielhundertjährigen Jahwekampfes gegen unser schaffendes Volk nachweisen.

Endlich aber ist notwendig zu erkennen, daß diese jüdische Kriminalität nicht nur in der zielbewußten, aus Bereicherungsabsichten erfolgten Übertretung einzelner Schutzgesetze der nichtjüdischen Völker besteht. Sie ist viel mehr. Der Jude kämpft nicht allein gegen das „jus", umgeht nicht nur das geschriebene Gesetz, um sich kleine Vorteile zu sichern. Er kämpft gemäß dem Geheiß Jahwes und aus seinem Blut gegen das „fas", gegen die immanente göttliche Ordnung selber, die er auflösen und an deren Stelle er seine rechtlose Gewalt setzen will. Er ist nicht ein bloßer Rechtsbrecher, auch nicht ein Volk von Rechtsbrechern, sondern — und man kann diese Dinge nur in der feierlichen Sprache altarischer Überlieferung ausdrücken — das „arimanische Tier", der Streiter der Finsternis gegen das Licht. Wer gegen ihn steht, kann ihn nicht nur ausschalten, indem er das „jus" ändert, sondern er muß bis in die Tiefe hinein die sittlichen Grundlagen, das „fas" neu begründen, das auf der ewigen Rechtsordnung von Heimat und Blut, von Frömmigkeit und „rechtem Gang der Welt" beruht.

Quellen

1. Rechtliche / und Acten-mäßige Deductio Juris et Facti, In peynlichen Inquisitions-Sachen deß wegen beraubter Reichs-Post / und deren von solchem Straßen-Raub erkaufften kostbahren Spitzen zu Neuburg an der Donau verhafften Judens Marx Simon / Land-Rabiners von Gundelfingen / & Consorten. (1720).

2. Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins. — Zweyter Teil.
Enthaltend die Geschichte der Brabaentischen, Holländischen, Mersener, Crevelder, Neußer, Neuwieder und Westphälischen Räuberbande; aus
Criminal-Protokollen und geheimen Notizen des Br. Keil, ehemaligen öffentlichen Ankläger im Ruhr-Departemente, zusammengetragen von einem Mitgliede des Bezirks-Gerichts in Cöln. Cöln bey Keil XII. J. 1804.

3. Beschreibung derer Berüchtigten Jüdischen Diebes-, Mörder- und Räuber-Banden. Cassel, Gedruckt bei Jeremias Estienne, 1758.

4. Wahrhafte Species Facti über die, von fünf Hochfürstlich Anspachischen Land-Juden, mit einem jungen minderjährigen Bauern-Bursch, getriebene verabscheuungswürdigste Betrügereyen und Wucher-Streich. (1774.)

5. Jüdischer Schlangen-Balg; oder Ausführlich und eigentliche Beschreibung der Jüdischen Lästerungen / darbey ihre Betrügereyen / listige Pratiquen / so sie wider die Christen thun / enthalten. Jedermann zu hoch nothwendiger Warnung und Nachricht in dem Druck gegeben. Im Jahre 1716.

6. Fürtreffliches Denck-Mahl der Göttlichen Regierung / Bewiesen an der uralten höchst-berühmten Antiquität des Klosters S. Michaelis in Lüneburg / der in dem hohen Alter daselbst gestandenen Güldenen Tafel / und anderer Kostbarkeiten / Wie der gerechte Gott dero Räuber gantz wunderbarlich entdecket / zugleich viele begangene zuvor gantz unerforschliche Kirchen-Räubereyen und Diebstähle ans Licht

gebracht / und eine fast durch gantz Teutschland zertrennete höchst-schädliche und gefährliche Diebes-Bande zum Theil der Hoch-Fürstl. Cellischen Regierung zur gerechten Straffe in die Hände geliefert. Celle und Leipzig, 1718.

7. Acten-mäßige Designation derer Von einer Diebischen Juden-Bande verübten Kirchen-Räubereyen und gewaltsamen mörderischen Einbrüche / Sambt Angefügter Beschreibung derer meisten Jüdischen Ertz-Diebe, Wie solche In der Anno 1734 & 1735 Allhier in Coburg geführten Inquisition, von denen famosen Hoyum Moyses / oder Johann Ingolstädter / von Treuchlingen im Anspachischen / Dann Joseph Samuel / vulgo Joseph Braunum / von Wilmers im Würtzbürgischen / und Emanuel Heinemann / sonst Mendel Carbe / von Groß-Carbe bey Franckfurth am Mayn bürthig / auch andern mit-inhafftirten Jüdischen Complicibus, bekannt, angegeben und ex Actis zusammen getragen worden. (1734).

8. Damian Hessel und seine Raubgenossen. Mainz 1841.

9. Anklage-Urkunde gegen einen Theil der großen Räuberbande, welche bei dem Kriminalgerichtshof des Werra-Departements in Untersuchung gerathen ist. Marburg, 1812.

10. Interessante Zeichnungen berüchtigter Gauner und Spitzbuben, die im Königreich Westphalen und den benachbarten Gegenden sich furchtbar gemacht haben. 1841.

11. Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Heidelberg, 1812.

12. Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer-Räuberbanden. Gießen, 1813.

13. Alphabetisches Verzeichnis einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabonden. Hamburg, 1814.

14. Actenmäßige Nachrichten von dem Räubergesindel ind den Maingegenden etc. Darmstadt, 1815.

15. F. L. A. Grolmann: Wörterbuch der in Teutschland üblichen Spitzbubensprache. I. Band: Die teutsche Gauner-Jenische- oder Kochemer-Sprache enthalten mit besonderer Rücksicht auf die Ebräisch-teutsche Judensprache. Gießen, 1822.

16. Chochemer-Loschen: Wörterbuch der Gauner- und Diebs-vulgo-Jenischen Sprache nach Kriminalacten und den vorzüglichsten Hilfsquellen bearbeitet von J. S. Train, Meißen, 1833.

17. Die Kochemer Waldiwerei in der Reußischen Märtine oder die Gauner im Reußischen Vogtlande un der Umgegend, ihre Tacticen, ihre Aufenthaltsorte und Sprache. Verfaßt vom Großherzoglich-Sächsischen Criminal-Gerichtsassessor Dr. Bischoff in Weide. Neustadt, 1792.

18. Ausführliche Arbeit von der Deutschen Haubt-Sprache von Justus Georgius Schotelius, Braunschweig, 1663.

19. Rotwelsch Grammatik oder Sprachkund, das ist, wie man diese Sprache in wenig Stunden reden und verstehen möge. Franckfurth a. M., 1755.

20. Notizen über die berüchtigsten jüdischen Gauner und Spitzbuben, welche sich gegenwärtig in Deutschland und an dessen Grenzen herumtreiben, nebst genauer Beschreibung ihrer Person etc., von C. P. T. Schwenken, Kurhessischem Kriminalgerichts-Assessor. Marburg und Kassel. 1820.

21. Vollständige Nachrichten über eine polizeiliche Untersuchung gegen jüdischen, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaten verbreitete Gaunerbanden etc. von Karl Stuhlmüller, Königlich Baierschem Polizei-Commissar etc., 1823.

22. Actenmäßige Notizen über eine Anzahl Gauner und Vagabonden des nördlichen Deutschlands, von G. L. Giese, Königl. Hannoverschem Amtsassessor, Celle, 1828.

23. Wennmohs. Über Gauner und über das zweckmäßigste, vielmehr einzige Mittel zur Vertilgung dieses Übels. Schwerin, 1824.

24. Alphabetisches Verzeichnis einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabonden, nebst einem Vorbericht über verschiedene Gattungen, Lebensarten und Sprache dieser Gauner, von C. C. Christensen, Königl. Dänischer Justizrath und Polizeimeister in Kiel, Hamburg, 1840.

25. Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, von Karl Falkenberg, Berlin, 1816/18. Zwei Theile.

26. Der practische Kriminal- und Polizeibeamte, Erfurt 1840. V. C. Schlemmer.

27. Handbuch des Gendarmerie und niederen Polizeidienstes ... sowie des Chochemer Loschen von Friedrich Eduard Heckel, Weimar, 1840.

28. Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigentümlichkeiten und ihre Sprache, nebst ausführlichen Nachrichten über die in Deutschland und an dessen Grenzen sich aufhaltenden berüchtigsten jüdischen Gauner.
Nach Criminalacten und sonstigen zuverlässigen Quellen bearbeitet und zunächst praktischen Criminal- und Polizeibeamten gewidmet von A. F. Thiele. Königlich Preußischer Criminal-Aktuarius. Zweite Auflage. Berlin, 1848. Verlag von Louis Quien.

29. Avé-Lallement: Das Deutsche Gaunerthum in seiner sozial-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande. Dritter Theil. Leipzig: F. A. Brockhaus, 1862.

30. Gründliche Nachricht Von denen, von Einigen Räubern und Spitzbuben. An dem Pfarrer zu Edderitz Herrn Alrico Plesken und einem Schneider Hansen Lingen und dessen Eheweib usw. ausgeübten Diebstahl, gebrauchten entsetzlichen Marter und resp. begangenen Mord. Auch von anderen mit einlaufenden an vielen Orthen geschehene große Diebstähle usw. Köthen, 1714.

31. Gründliche Nachricht von Entsetzlichen und Erbärmlichen Mordthaten Schändlichen Kirchen-Raub. Und vielen gefährlichen Dieb-Stählen.

32. Nebst beygefügtem Verzeichnis der Namen vieler Spitzbuben, Ihre Gesetze usw. (1715.)

33. Des bekannten Diebes, Mörders und Räubers Lips Tullians und seiner Complicen Leben und Übelthaten, Waldenburg, 1726.

34. Historische Relation von den Leben und Übelthaten eines verstockten Diebes- und Kirchen-Räubers Johann David Wagner's, sonst Mause-David genannt u. s. w. Leipzig, 1722.

35. Neu eröffneter Schauplatz der berüchtigsten Betrieger, Spitzbuben, Mörder, Kirchen- und Straßen-Räuber dieses Seculi usw., Hamburg 1725.

36. Ausführliche Relation von der famosen Zigeuner- Diebs- Mord- und Räuber-Bande, welche den 14. und 15. November 1726 zu Gießen durch Schwerdt, Strang und Rad, respektive justifiziert worden. Von Dr. Johann Benjamin Weißenbruch, Fürstl. Hessen-Darmst. Vormundsrath, auch Ober-Schultheißen und Peinl. Gerichtsassessor. Frankfurt und Leipzig, 1727.

37. Actenmäßiger Bericht von einer zu Kiel im Umschlag 1725 ertappten Diebesrotte usw. Hamburg, 1727.

38. Res furciferorum, Diebs-Händel Oder Allerhand Gesetze, Ordnungen, Protocolle, eingeholte Rechtliche Responsa, Gutachten und Urtheile, so die Diebe, ihre Captur, Inquisition, Tortur und verdiente Straff betreffend usw. Von Veronus Francken vom Steigerwald. Augspurg, 1728.

39. Actenmäßige Nachricht von einer zahlreichen Diebs-Bande, welche von einem zu Hildburghausen in gefänglicher Hafft sitzenden jungen Dieb entdecket worden, nebst einem Anhang aus denen wider die anno 1745 allhier hingerichteten Gaudiebe Johann Georg Schwartzmüller und Friedrich Werner verführten Inquisitions-Actis auch Verzeichniß vorgekommener Wörter von der Spitzbubensprache. Anno 1753.

40. Neue Erweiterung der actenmäßigen Nachricht von 6 zahlreichen Diebesbanden, welche durch nachstehende Gaudiebe, als: Johann Andreas Lorenz Mahr, Conrad Vollmar und Hanß Adam Merville, in ihrer gefänglichen Hafft zu Hildburghausen und Themar entdecket worden sind, nebst einem Verzeichniß der ausgegebenen Spitzbuben und derjenigen Orte, wo Platten sind. Hildburghausen, 1755.

41. Actenmäßiger Verlauf, die vor deren Wohledler Stadt-Gerichten zu Leipzig wegen verschiedener Erzdiebe und Räuber, welche sich zu der Kunzisch-, Mehnertisch- und Hessischen Bande gehalten, ergangene peinliche Untersuchung usw. betreffend. Leipzig, 1764.

42. „Die Juden und das Wirtschaftsleben." Werner Sombart. München und Leipzig. 1928. Verlag von Duncker & Humblot.

Das Judentum in der Kriminalpsychologie.

Von Dr. M. Mikorey

Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik München.

Mitglied der Akademie für Deutsches Recht.

Ich möchte meine Aufgabe nicht darin erblicken, eine verwirrende Menge von Einzeldaten vor Ihnen auszubreiten, sondern will vielmehr versuchen, die historischen Entwicklungslinien der jüdischen Kriminalpsychologie aus dem weltgeschichtlichen Kraftfeld der politischen Auseinandersetzung zwischen Judentum und seinen europäischen Wirtsvölkern dynamisch abzuleiten.

Freilich scheinen sich zunächst die verschiedenen Spielformen der jüdischen Kriminalpsychologie gleich Vexierbildern jeweils in das Gesamtgefüge einer neutralen, objektiven und scheinbar voraussetzungslosen universalen „Wissenschaft" einzupassen. Der Eindruck dieser Neutralität und Voraussetzungslosigkeit entspringt aber einer beabsichtigten optischen Täuschung, welcher der naive Betrachter nur allzuleicht zum Opfer fällt. Erst wenn man den Blick nicht allzusehr an Einzelheiten haften läßt und die erstaunlichen Metamorphosen der jüdischen Kriminalpsychologie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im zeitlichen Längsschnitt verfolgt, offenbaren sich überall die politischen Pointen hinter dem schnellen und scheinbar zufälligen Wechsel theoretischer Formulierungen. Die Kriminalpsychologie war und ist eine hervorragende Waffe im Kampf des emanzipierten Judentums um die politische Macht und im Streben nach der durch alte Prophezeihungen verheißenen Weltherrschaft über die Völker dieser Erde. Die Geschichte der jüdischen Kriminalpsychologie ist ein einziges meisterhaft durchgeführtes Spiel auf dem Schachbrett der Weltpolitik gegen die Grundlagen jeder nichtjüdischen völkischen Lebensordnung. Jeder Zug hat hier seine tiefere Bedeutung. Es ist geradezu sträflicher Leichtsinn, in der Vielheit jüdischer kriminalpsychologischer Formulierungen nur einen allgemeinen Ausdruck der Regsamkeit jüdischen Geistes zu sehen, der gleichsam zufällig nach und nach alle möglichen wissenschaftlichen Aspekte dieser Materie zu Tage bringt. Es ist schon viel gewonnen, wenn man überhaupt erst einmal vermutet und merkt, daß sich hinter der glatten Fassade kriminalpsychologischer Formulierungen gut getarnte aber gerade deswegen um so gefährlichere taktische Prin-

zipien des aggressiven jüdischen Machtwillens verbergen. Von der allgemeinen Vermutung eines folgerichtigen Spiels bis zur Aufdeckung der verborgenen Spielregeln ist dann nur mehr ein Schritt. Bedenkt man aber in naiver Gutgläubigkeit nicht diesen politischen Hintergrund jüdischer Kriminalpsychologie, so wird man wahrlich den Wald vor Bäumen nicht sehen und sich ahnungslos in den Labyrinthen jüdischer Denktechnik verlieren und verirren.

Es ist uns ja heute endlich wieder klar geworden, daß es keine voraussetzungslose, gleichsam frei im leeren Raum schwebende „reine" Wissenschaft gibt. Sogar die Königin der abstrakten Wissenschaft, die reine Mathematik, spiegelt im Lauf ihrer Geschichte die rassische Physiognomie der über die Rätsel von Zahl, Raum und Figur nachsinnenden Menschentypen wider. Ist doch die altgriechische Geometrie etwas grundsätzlich anderes wie etwa der arabische Algorithmus oder die moderne Infinitesimal-Analysis!

Überschaut man aber die Aspekte der jüdischen Kriminalpsychologie, so scheint zunächst in der verwirrenden Mannigfaltigkeit ihres Gestaltenreichtums keine einheitliche Rassenphysiognomie des Judentums durchzuscheinen. Welche Übereinstimmung sollte denn zwischen der Starrheit der altjüdischen Verbrechensauffassung des jus talionis, der Kriminalanthropologie Lombrosos und den modernen individualpsychologischen und psychoanalytischen Relativitätstheorien des Verbrechens bestehen? Die Vielheit der kriminalpsychologischen Gesichter des Judentums verwirrt zunächst den unbefangenen Beobachter. Die Skala der Formulierungen zwischen extremen Polen entgegengesetzter Grundkonzeptionen scheint der Zurückführung auf den Generalnenner eines einheitlichen rassisch bedingten jüdischen Denkstils in der Kriminalpsychologie zu widersprechen.

Erst die politische Analyse der jüdischen Kriminalpsychologie weist die einheitliche Physiognomie hinter der Vielheit widerspruchsvoller kriminalpsychologischer Einzelprofile auf. Zieht man nämlich das zwiespältige politische Doppelleben des modernen Judentums einerseits im corpus politicum seines eigenen entwurzelten und bodenlos gewordenen Volkstums und andererseits im Staatsgefüge seiner Wirtsvölker gebührend in Betracht, so läßt sich ohne weiteres voraussagen, daß die jüdische Kriminalpsychologie gleichsam einen Januskopf zeigen muß, dessen eines Gesicht dem Verbrechen als einem Einbruch in die Lebensordnung des jüdischen Volkes, dessen anderes Gesicht dem Verbrechen als einem Einbruch in die Lebensordnung der Wirtsvölker des Judentums zugewendet ist. Dieses zweite Gesicht der äußeren, den „Fremdvölkern"

zugewendeten Kriminalpsychologie ist aber neu je nach der taktischen Lage des Judentums im Lebensraum seiner Wirtsvölker wiederum von wechselnden Masken verhüllt und getarnt. Die innere jüdische Kriminalpsychologie blieb durch die Jahrhunderte ein und dieselbe als ein Instrument der Erhaltung eigenen Volkstums. Die äußere jüdische Kriminalpsychologie dagegen änderte ihr Gesicht mit dem Wechsel der taktischen Lebenssituation als ein Instrument der Zersetzung fremden Volkstums. So wird hinter der Vielheit kriminalpsychologischer Aspekte das einheitliche politische Wollen des Judentums sichtbar.

Dieser fundamentale Gegensatz zwischen innerer und äußerer jüdischer Kriminalpsychologie drückt also nicht etwa eine unpolitische Spielbreite individueller Meinungen aus, sondern entspringt dem sicheren parasitären Lebensinstinkt des Judentums, welches seit jeher seinen Wirtsvölkern das Gegenteil der Einsichten als Ferment der nationalen Dekomposition aufzudrängen suchte, welche sich für die Konsolidierung und Aktivierung des eigenen Volkstums als bedeutsam und grundlegend erwiesen hatten. So wurde etwa nach außen hin die Gleichheit aller Rassen propagiert, um das Wissen über die Bedeutung von Blut und Rasse für das Judentum selber zu monopolisieren. Dasselbe Phänomen wiederholte sich nun im Gebiet der Kriminalpsychologie! Die im modernen jüdischen Schrifttum nach außen in Erscheinung tretenden Kriminalpsychologien widersprechen Zug um Zug der spezifischen jüdischen Auffassung des Verbrechens, wie sie schon im Alten Testament, im Talmud und im Schulchan-Aruch zu klassischer Vollendung ausgeprägt ist.

Jehova war jeher ein zürnender Gott, dessen harter und unversönlicher Strafeifer im Kampf für das völkische Gesetz jüdischer Lebensordnung das Judentum auch nach der Verlust seiner Heimat durch die Jahrtausende der Diaspora als ein „corpus politicum" zusammengehalten und konserviert hat. Der psychologische Aspekt des Verbechens als einer Auflehnung gegen das „Gesetz" ist in dieser altjüdischen Gedankenwelt einfach und urtümlich. Das Pathos der Distanz zum Phänomen des Verbrechens bleibt ängstlich bewahrt, damit nicht etwa durch feinere psychologische Analyse der Strafgewalt jüdischer Staatsräson die Angriffspunkte entzogen würden. Das Verbrechen gegen die jüdische Lebensordnung erscheint unter psychologischen Kategorien, welche unbedingt die prompte Auslösung der staatserhaltenden Strafreaktion nach dem starren Prinzip des jus talionis gewährleisten. So ist diese altjüdische Kriminalpsychologie in keiner Weise von des Gedankens Blässe angekränkelt. Ja selbst die

einfachste für arisches Empfinden geradezu unvermeidliche Analyse des Verbrechens in bezug auf die subjektiven Momente von Schuld und Verantwortung (dolus, culpa usw.) gilt hier schon als unzweckmäßig und staatsgefährlich. Die urtümliche Roheit dieser mosaischen und talmudischen Kriminalpsychologie entspringt also einer weisen Zurückhaltung im Interesse der politischen Einheitsidee des Judentums und ist durchaus nicht etwa Ausdruck eines der jüdischen Rasse eigentümlichen psychologischen Unvermögens. Ein Blick auf die psychologischen Zauberkunststücke der modernen jüdischen Kriminalpsychologie dürfte wohl über diesen Punkt keine Zweifel übrig lassen! Die „innere" Kriminalpsychologie des Judentums arbeitet eben prinzipiell mit einem Minimum von Psychologie. Denn nur zu leicht würde ja durch feinere psychologische Analyse der feste einheitliche Tatbestand des Verbrechens in ein Spektrum problematischer Einzelfiguren auseinanderfallen, deren fluktuierendes Durcheinander die Strafhoheit des Staates zersplittern, lähmen und in nihilistische Zweifel verstricken müßte. Die altjüdische Kriminalpsychologie alarmiert durch ihre Konzeption des Verbrechens die politische Strafgewalt des Judentums und den Zorn Jehovas gegen den Verbrecher. Das Verbrechen wird tragisch genommen; die Kriminalpsychologie beschäftigt sich nicht damit, mögliche Entschuldigungsgründe für den Verbrecher zu formulieren.

In dem ewigen Kriegszustand des entwurzelten Judentums gegen alle anderen Völker dieses Erdballes gilt die Härte des Kriegsrechts für den Verbrecher in den eigenen Reihen. Ohne diese rigorose Kriminalpsychologie und zornmütige Strafbereitschaft wäre das Judentum längst als ein politischer Machtfaktor aus dem Völkerleben verschwunden. Die Solidarität des politischen Judentums wurde also nicht zuletzt durch seine starre und unproblematische Kriminalpsychologie garantiert, welche das moralisch-politische Schmerzgefühl des jüdischen Volkes für jedes Verbrechen gegen seine Lebensordnung aufs höchste steigerte. Diese durch die altjüdische Kriminalpsychologie suggerierte Überempfindlichkeit gegen das Verbrechen erzeugte eine Steigerung des politischen Selbsterhaltungstriebes, welche den vom Boden losgelösten, heimatlos gewordenen jüdischen Staatsorganismus konsolidierte und durch alle Wechselfälle einer vielhundertjährigen Geschichte aufrechterhielt. Strafrecht ist Kampfrecht des Staates gegen alle destruktiven Tendenzen, welche von innen her seinen arteigenen politischen Lebensrhythmus stören. In der Strafe wirkt sich eine Art von Immunitätsreaktion des lebendigen Staatsorganismus aus, welche die Dauer seiner politischen Existenz garantiert. Die Strafe aber hängt wieder ab von dem psychologischen

Aspekt, unter welchem das Verbrechen von der Volksgemeinschaft gedacht, erlebt und empfunden wird. Die altjüdische Kriminalpsychologie durchschaute alle diese Zusammenhänge und sensibilisierte den jüdischen Volkskörper gegen das Verbrechen, so daß die Strafreaktion des politischen Judentums beim geringsten Anlaß mit geradezu reflektorischer Sicherheit und Präzision ausgelöst werden mußte. Die Kriminalpsychologie konstelliert also einfach die fruchtbaren Momente für die staatserhaltende politische Strafaktion des Judentums, deren höchstes Symbol der unversöhnliche Zorn Jehovas geworden ist. Dieses politische Pathos im Erleben jedes Verbrechens gegen die jüdische Lebensordnung und in der machtvollen Wiederherstellung dieser unsichtbaren politischen Lebensgesetze durch die souveräne Strafgewalt der Gemeinschaft ist zum eigentlichen Lebenselixier des Judentums in der Diaspora geworden. In der primitiven altjüdischen Psychologie des Verbrechens verdichtete sich also der politische Selbsterhaltungstrieb des Judentums zu einer völkischen Lebensmacht, welche das jüdische Volk bis heute sicher durch alle Katastrophen seiner ahasverischen Wanderung geleitet hat.

Dieses tiefe Wissen um die Bedeutung einer unproblematischen und primitiven Kriminalpsychologie für die Erhaltung völkischer Machtgebilde lenkte nun die Aufmerksamkeit des Judentums frühzeitig auf die Kriminalpsychologie seiner Wirtsvölker. Das Judentum eröffnete hier den Kampf gegen die angeblich veralteten psychologischen Vorstellungen über Verbrechen und Verbrecher. Der psychologische Aspekt des Verbrechens wurde relativiert und in ein Spektrum von Einzelansichten auseinandergebrochen, welches schließlich die Strafhoheit der Staaten lahm legen mußte. Mit anderen Worten: die äußere Kriminalpsychologie, welche jetzt den Wirtsvölkern aufoktroyiert wurde, widersprach Zug um Zug der inneren mosaisch-talmudischen Kriminalpsychologie für das eigene Volkstum! Hier wirkt sich mit unheimlicher Sicherheit der parasitäre Lebensinstinkt des Judentums aus. Gerade das Wissen um die staatserhaltende, konsolidierende Kraft der „einfachen" Kriminalpsychologie für das eigene Volkstum läßt instinktiv dem Judentum dieselbe einfache Kriminalpsychologie der Wirtsvölker als böses Omen für die Durchführung seines parasitären Lebensprogramms entgegentreten. Die Rechnung ist sehr einfach: Was als Institution dem eigenen Volk nützt, muß im Wirtsvolk den Interessen des vordringenden Judentums schaden. Also wird sofort die „einfache" Kriminalpsychologie, die ja in ihren letzten Auswirkungen die Wirtsvölker für das Judentum undurchdringlich macht, mit allen Mitteln jüdischer Dialektik diskreditiert.

So stehen die Parolen und Leitmotive der neuen jüdischen Kriminalpsychologie für den Gebrauch der Wirtsvölker sofort fest! Alle Vorzeichen der altjüdischen mosaisch-talmudischen Kriminalpsychologie werden einfach umgekehrt! Während die alte Kriminalpsychologie die Strafgewalt des arteigenen Staates alarmierte, sabotiert die neue Psychologie des Verbrechens die Strafhoheit der fremden Staaten, indem sie das Verbrechen verharmlost, relativiert und das natürliche moralisch-politische Schmerzgefühl der Völker gegenüber dem Verbrechen narkotisiert. Die jüdische Kriminalpsychologie wird so zu einem Kampfmittel gegen die politische Strafgewalt der Staaten, in welcher das Judentum instinktiv ein feindliches Symptom völkischen Gesundheitswillens wittert.

Die harte Schule ahasverischer Wanderung durch fremde Lebensräume, die Gewohnheit des zeitlich und räumlich weitgespannten politischen Denkens hat dem Judentum eine fast bis zur Vollendung parasitärer Lebensinstinkte fortgeschrittene Hellsichtigkeit für den Zusammenhang im inneren Kräftespiel politischer Organismen verschafft. So weiß der Jude, daß alle Äußerungen staatlichen Lebenswillens in einem geheimnisvollen inneren Zusammenhang stehen. Die Kriminalpsychologie eines Volkes entscheidet über die Strafreaktion seines Staates. Die Strafreaktion aber ist wieder symbolisch für die Widerstandskraft eines Volkes gegen das Vordringen rassenfremden Machtstrebens. In der ungebrochenen politischen Strafgewalt wird das Gestaltgesetz des staatlich organisierten Volkstums immer wieder im Kampf mit dem Verbrechen gegenwärtig! Diese Gegenwart der völkischen Lebensgesetze diszipliniert aber zugleich auch infolge des inneren Zusammenhangs aller erhaltenden politischen Lebensmächte das völkische Gesundheitsgewissen gegen den Einbruch des artfremden Judentums in den nationalen Lebensrhythmus.

Aus dem Wissen um diese Zusammenhänge entspringt nun folgerichtig der Plan, auf dem Umweg über eine die Strafgewalt zersetzende und lähmende Kriminalpsychologie die ganze Front völkischer Widerstandskräfte gegen das Judentum von einem Punkt her aufzurollen. Mit derselben dunklen Sicherheit eines parasitären Lebensinstinktes, welcher etwa den Stachel einer Grabwespe in die Bewegungszentren des Beuteltieres lenkt, damit ihre Brut in dem lebenden Leichnam des gelähmten Opfers sicheren Lebensunterhalt finde, trifft auch das Judentum mit seiner kriminalpsychologischen Propaganda die Widerstandszentren nationalen Lebenswillens im Staatsorganismus seiner Wirtsvölker. Die Kriminalpsychologie für das politische Subjekt, das aktive nach der Weltherrschaft strebende Judentum muß naturnot-

wendig der Kriminalpsychologie für sein *politisches Objekt*, also für das jeweils zu durchsetzende Wirtsvolk Zug um Zug widersprechen. In diesem Gegensatz polarisiert sich also nur der einheitliche parasitäre Lebensinstinkt des Judentums zu vollendeter Wirksamkeit. Die *innere* Kriminalpsychologie festigt das corpus politicum des Judentums, während die *äußere* Kriminalpsychologie das politische Gefüge der Wirtsvölker für die penetration pacifique lockert und aufschließt.

Man sollte also in der Spielbreite kriminalpsychologischer Aspekte von der Starrheit der mosaisch-talmudischen Auffassung des Verbrechens bis zur zersetzenden, psychologisierenden Dialektik der modernen jüdischen Relativitätstheorien des Verbrechens durchaus kein tiefgründiges psychologisches Problem der widerspruchsvollen jüdischen Rassenseele vermuten, sondern vielmehr die instinktive politische Weisheit bewundern, mit welcher das Judentum bewährte Grundsätze der *Führung* des eigenen Volkes in Grundsätze der *Verführung* anderer Völker umkehrt und verwandelt.

Die „umgekehrte" moderne jüdische Kriminalpsychologie wurde nun zu einem Universalinstrument im Kampf um die Weltherrschaft. Hinter der Phraseologie von Humanität, Gerechtigkeit und wissenschaftlicher Erkenntnis formulierte die jüdische Kriminalpsychologie in wechselnder Verkleidung ihr Veto gegen die politische Strafhoheit der Wirtsvölker. Muß doch die Wühlarbeit des Verbrechens den Boden für die schrankenlose Invasion des nachdrängenden artfremden jüdischen Machtwillens lockern, sobald das politische Pathos der staatlichen Strafgewalt einmal gebrochen ist.

Ein Volk, das die Verbrechen gegen seine Lebensordnung nicht mehr tragisch nimmt, nicht mehr als Vergewaltigung seines Lebensrhythmus unmittelbar schmerzhaft empfindet, wird auch unempfindlich gegen den Vorstoß der jüdischen Aktivität in seine Lebenszentren sein! Die relativistische jüdische Kriminalpsychologie verfolgt in allen scheinbar noch so entgegengesetzten Varianten ein und dasselbe Ziel. Hinter dem Sympathisieren und Konspirieren mit dem Verbrecher steht der rücksichtslose Herrschaftswille des Judentums mit seinem Streben, den exklusiven Lebensrhythmus seiner Wirtsvölker zu zerbrechen, damit sie als „lebende Leichname" jede Widerstandskraft gegen das parasitäre Lebensprogramm jüdischer Weltmachtpolitik verlieren. Die jüdische Kriminalpsychologie narkotisiert die politischen Organismen der Wirtsvölker gegen das Verbrechen und bereitet so überall den operativen Vorstoß des Judentums in die anästhesierten Lebensräume seiner politischen Objekte vor. Das ist die *politische Pointe der modernen jüdischen Kriminal-*

p s y ch o l o g i e, die sich unverändert durch alle überraschenden Frontwechsel im Laufe der letzten Jahrzehnte verfolgen läßt. Die jüdische Kriminalpsychologie wird zunächst Sprungbrett für eine die Strafhoheit des Staates entwaffnende nihilistische Kriminalpolitik, die dann ihrerseits wieder durch Rückstoß alle andern völkischen Widerstandszentren des Staates gegen die penetration pacifique durch das Judentum lähmt. Kurz und bündig hat Goethe im „Jahrmarkt von Plundersweiler" diese Taktik des Judentums erfaßt:

„Und dieses schlaue Volk sieht einen Weg nur offen,
so lang die Ordnung steht, so lang hat's nichts zu hoffen."

Nach dieser allgemeinen Vorbereitung will ich nun versuchen, die p o l i t i s ch e G e s ch i ch t e d e r j ü d i s ch e n K r i m i n a l p s y ch o l o g i e in großen Linien darzustellen.

Der erste bedeutende Vorstoß der jüdischen Kriminalpsychologie wurde hier von der markanten Persönlichkeit C e s a r e L o m b r o s o s getragen. Lombroso stammte aus einer jüdischen venezianischen Kaufmannsfamilie, die sich auf eine Kolonie spanischer nach Nordafrika vertriebener Juden zurückführenläßt (spanisch: lumbroso = hell, leuchtend!). Cesare wurde 1835 als österreichischer Untertan in Verona geboren. Das Ressentiment gegen die österreichische Reaktion des „Lombardisch-Venetianischen Königreiches" bestimmte von Jugend auf das Denken C. Lombrosos. 1861 schrieb er über seine Schulzeit: „Ich bin der Schulzucht in einer Epoche unterworfen worden, von der man sagen kann, daß in unserer Heimat das M i t t e l a l t e r fortdauerte; nicht wie eine spätere romantische Neigung es in Romanen und Schauspielen darzustellen liebte, sondern so, wie es wirklich von 1789 gewesen ist, restauriert mit der Macht der Bajonette von 1814. Die Erinnerung an diese g e w a l t s a m e D i s z i p l i n, die den a n g e b o r e n e n l o g i s ch e n G e i s t vergewaltigte, ist für mich so schwer, daß sie auch heute noch mich in meinen Träumen schreckt wie ein Alb."

Nun, Lombrosos K r i m i n a l a n t h r o p o l o g i e trifft diesen gehaßten „mittelalterlichen" Staat an seinem empfindlichsten Punkt durch die Verwirrung und Lahmlegung der politisch-religiös fundierten Strafgewalt. Lombroso wußte sehr wohl, daß man nicht mit allgemeinen akademischen Erörterungen über die Willensfreiheit auf dem Umweg über einen philosophischen Determinismus der Justitia das Schwert aus der Hand schlagen könne. So mobilisierte er die Naturwissenschaften gegen die Metaphysik im alten Strafrecht. Er begab sich aus der politischen Distanz zum Phänomen des Verbrechens heraus und betrachtete den Verbrecher mit naturwissenschaftlicher Methodik in unmittelbarer Nähe, Er begann zu messen,

zu sammeln und paßte sich so mit einer gewissen mathematischen Pseudoexaktheit geschickt den Moden eines zahlen- und tatsachenhungrigen materialistischen Zeitalters an. Das Ergebnis dieser „Vermessungsarbeit" war die Entdeckung des geborenen Verbrechers als einer besonderen spezies generis humani. „Diese Hypothese besagt, daß alle echten Verbrecher eine bestimmte, in sich kausal zusammenhängende Reihe von körperlichen, anthropologisch nachweisbaren und seelischen, psycho-physiologisch nachweisbaren Merkmalen besitzen, die sie als eine besondere Varietät, einen eigenen anthropologischen Typus des Menschengeschlechts charakterisieren, und deren Besitz ihren Träger mit unentrinnbarer Notwendigkeit zum Verbrecher — wenn auch vielleicht zum unentdeckten — werden läßt, ganz unabhängig von allen sozialen und individuellen Lebensbedingungen" (Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers).

Lombroso zeigte also in seinem unheimlichen Wachsfigurenkabinett kriminalistischer Kasuistik in der körperlichen und geistigen Physiognomie der Verbrecher den einheitlichen Typus einer Rasse auf, die mit allen anderen Kulturrassen der Menschheit inkommensurabel ist. Diese abstrakte Verbrecherrasse soll allen konkreten Kulturrassen als ein geschlossener anthropologischer Typus gegenüberstehen. Lombroso sah nun in dieser Verbrecherrasse einen atavistischen Rückschlag in die urtümliche Wildheit eines primitiven Naturzustandes mitten im Rahmen der Kultur. Der echte Verbrecher ist also ein wandelnder Anachronismus der Weltgeschichte, dessen anthropologische Sonderstellung das politische Pathos der staatlichen Strafgewalt lähmen muß. Dieser atavistische Bodensatz der Menschheitsentwicklung kann nicht mit den Maßen der klassischen Strafrechtslehre gemessen und verurteilt werden. Der geborene Verbrecher ist durch den Machtspruch seines biologischen Schicksals zum Verbrechen prädestiniert. Das Verbrechen ist der natürliche Ausdruck seines archaischen Menschentums. Der homo delinquens repräsentiert gegenüber den modernen Kulturrassen des homo sapiens einen Menschentypus, wie er vor der Entstehung des Rechts, der Familie und des Eigentums in ferner Urzeit einstmals vorherrschend war.

Dieser geborene Verbrecher kann nun nach Lombroso mit Sicherheit an gewissen körperlichen Merkmalen diagnostiziert werden. Als solche morphologische Stigmata der Verbrecherrasse beschrieb Lombroso alle möglichen Formabweichungen an Schädel, Gehirn und anderen Körperteilen. Diese morphologischen Anomalien sollen schon äußerlich die Defekte des alt-

ruistischen Gefühlslebens signalisieren, aus denen das Verbrechen als eine unvermeidliche Naturkatastrophe entspringt.

So stellt Lombroso dem Verbrecher einen zoologischen Freibrief gegen das konservative Strafrecht des „mittelalterlichen" Staates aus. Das politische Pathos der Strafgewalt gegenüber diesen geborenen Verbrechern als Repräsentanten eines urtümlichen, archaischen Menschentums aus einem Zeitalter vor der Entstehung aller Rechtsbegriffe wird nicht nur zu einem schreienden Unrecht, sondern darüber hinaus zu einem lächerlichen und kindischen Unsinn. Die Bestrafung des geborenen Verbrechers rückt in eine Linie mit der Auspeitschung des stürmenden Hellespont durch den Perserkönig Xerxes.

Im übrigen ergibt sich aus dieser kriminalpsychologischen Auffassung Lombrosos durchaus nicht etwa die kriminalpolitische Konsequenz untätigen Zuschauens. Der Verbrecher wird der Gesellschaft geopfert. Lombroso ist jedes sentimentale Mitleid mit dem Verbrecher fremd. Lebenslängliche Haft und die estrema selezione der Todesstrafe sollen die Verbrecher unschädlich machen. Aber das moralisch-politische Pathos wird der Strafreaktion des Staates unwiderruflich entzogen. Die Strafrechtspflege wird technisiert und entpolitisiert. Der Staat tritt der Verbrecherplage ruhig und sachlich wie etwa einer Insektenplage oder einer Überschwemmungsgefahr entgegen. Die Kriminalpolitik wird zu einem Teilgebiet rationaler Sozialhygiene. Die veraltete Strafreaktion des „mittelalterlichen" Staates wird also durch technische Surrogate ersetzt, denen jenes moralisch-politische Pathos fehlt, welches sich gelegentlich einmal mit unerwarteten Seitensprüngen gegen die Aspirationen des politischen Judentums selbst wenden könnte.

Nicht die Sympathie mit dem Verbrecher, sondern die Antipathie und das Ressentiment gegen die prompt funktionierende Strafgewalt des Staates ist also Leitmotiv der Kriminalpsychologie Lombrosos. Das Verbrechen rückt in die psychologische Perspektive einer naturnotwendigen Lebensäußerung vorgeschichtlichen, archaischen Menschentums. Durch diese Verrückung des kriminalpsychologischen Aspektes wird das Verbrechen aus der Sphäre der moralisch-politischen Begriffswelt herausgezogen und damit zugleich die Stoßkraft des konservativen Strafrechts gebrochen. Hier triumphiert endlich der „angeborene logische Geist" Lombrosos über die „gewaltsame Disziplin" des konservativen Staates, die sich ja gerade in seiner politischen Strafhoheit

konzentriert auswirkt. Der erste kriminalpsychologische Schlag des politischen Judentums gegen den Staat und seine Strafhoheit war von Lombrosos Meisterhand geführt!

Warum verlief nun dieser kriminalpsychologische Vorstoß Lombrosos nach den ersten glänzenden Erfolgen so überraschend schnell im Sande? Warum stimmte nicht die ganze jüdische Intelligenz in das Feldgeschrei des delinquente nato ein? Wo blieb die geschlossene Phalanx der jüdischen Talente zweiten und dritten Ranges hinter dem Wirken und Wollen dieses repräsentativen jüdischen Vorkämpfers? Warum führt keine direkte Linie von den rassentheoretischen Ansätzen Lombrosos in die Gedankenwelt der heutigen Erbbiologie und Rassenpsychologie hinüber? Diese Frage in dieser Form aufwerfen, heißt sie zugleich beantworten!

Der Vorstoß Lombrosos war nämlich an eine ganz bestimmte taktische Situation des politischen Judentums im Lebensraum seiner Wirtsvölker gebunden. Unmittelbar nach der Emanzipation und politischen Gleichstellung der Juden bestand inmitten der herrschenden Gleichheitsideologie keinerlei Gefahr, daß etwa durch die Aufstellung der abstrakten Verbrecherrasse Lombrosos die Aufmerksamkeit in unerwünschter Weise auf das höchst konkrete Rassenproblem des Judentums selbst im Lebenskampf mit seinen Wirtsvölkern gelenkt werden könnte. Das Judentum stand zwar selbstverständlich für Lombroso im rassischen Block der modernen Kulturmenschheit dem atavistischen Verbrechertum des delinquente nato gegenüber! Aber die Konstruktion dieses rassischen Gegensatzes von homo sapiens und homo delinquens konnte für das Judentum sehr leicht zum Verhängnis werden, wenn er gelegentlich einmal von seinen Gegnern in den Gegensatz von Judentum und abendländischer Kulturgemeinschaft umgebogen wurde. Das Schlagwort vom delinquente nato konnte also jederzeit zum Stichwort eines rassisch fundierten Antisemitismus werden. Hatte doch schon der boshafte Heine in seinen Reisebildern eine Charakteristik des Judentums gegeben, welche eine Parallelisierung der archaischen Verbrecherrasse mit dem Judentum recht nahelegen mußte: „Jene Volksmumie, die über die Erde wandelt, eingewickelt in ihre alten Buchstabenwindeln, ein verhärtet Stück Weltgeschichte, ein Gespenst, das zu seinem Unterhalt in Wechseln und alten Hosen handelt". Mußte es da nicht verfänglich erscheinen, wenn Lombroso jetzt auch im Verbrecher ein „verhärtet Stück Weltgeschichte", ein Gespenst der Urzeit, einen lebenden Anachronismus erblickt!

Hier lag der schwache Punkt von Lombrosos Kriminalpsychologie. Der Schlag gegen den konservativen Staat und seine Strafhoheit konnte sich in einen Rückschlag gegen das Judentum verwandeln, sobald der Antisemitismus im Rassenschema Lombrosos an Stelle der archaischen Verbrecherrasse einmal das Judentum selbst als ein anderes Stück „verhärteter Weltgeschichte" einsetzen würde. Als Lombroso seine Doktrin von der abstrakten Verbrecherrasse aufstellte, schlief das Rassenbewußtsein in Europa. Die Gefahr dieser Analogisierung von abstrakter Verbrecherrasse und kosmopolitischem Judentum und damit die Gefahr antisemitischen Mißbrauchs der polaren Rassenschematik Lombrosos war minimal. Wenige Jahre später aber schon lenkten die *Börsenkrache der Gründerzeit* die Aufmerksamkeit mit Nachdruck auf das konkrete Rassenproblem des politischen Judentums. Die *erste Welle des Antisemitismus* stieg hoch. Das Rassenwerk Gobineaus begann sich allmählich auszuwirken. Lapouge in Frankreich, Ammon und Chamberlain in Deutschland führten eine Renaissance der Rassenidee herbei. Das Judentum verstand diese ersten Sturmzeichen sehr wohl und wich der Gefahr rechtzeitig und elastisch aus. *Lombroso wurde auf dem Gipfel seines Ruhmes unzeitgemäß!* Die Anerkennung angeborener rassischer Unterschiede erwies sich bei der *veränderten taktischen Situation* des Judentums als ein prinzipieller und verhängnisvoller Fehlgriff. Die Konstruktion des *homo delinquens* mußte jetzt als politischer Präzedenzfall gewertet werden, der jederzeit gegen den *homo judaicus* zurückschlagen konnte.

Lombroso selbst paßte sich sofort dieser neuen Lage an. Er rückte die Umweltfaktoren für die Entstehung des Verbrechens immer mehr in den Vordergrund. Der Verbrecher erschien in der veränderten Perspektive nicht mehr ausschließlich als „der wilde atavistische Enkel der Mammutjäger", sondern nahm immer mehr die Physiognomie des „von der Ausbeutung und Auspowerung zum Rechtsbruch gedrängten Unglücklichen" an. *Der „Kurs" des delinquente nato sank im Werk Lombrosos rapid von 70 Prozent im Jahre 1883 auf etwa 30 Prozent im Jahre 1899 herab!*

Aber alle diese Kompromißversuche halfen nichts mehr. Unaufhaltsam wie auf einen geheimen Befehl vollzog sich nun die große *Wendung der jüdischen Kriminalpsychologie* in neue Positionen, die im extremen Gegensatz zu Lombrosos verfänglicher Lehre von der fatalen Verbrecherrasse standen. Die Würfel waren gefallen. Von nun ab wurde das *Dogma von der Gleichheit aller Menschen*

die unerschütterliche Grundlage des jüdischen Denkens und Handelns für die „Außenpolitik" im Lebensraum seiner Wirtsvölker. Der nun folgende Rückzug der jüdischen Kriminalpsychologie aus den unhaltbaren und gefährlichen Stellungen Lombrosos über die eisigen Höhen der Statistik in das Lager der marxistischen Weltrevolution ist eines der größten Meisterwerke jüdischer Strategie. Lombroso aber wandte sich dem Studium der spiritistischen Phänomene zu und starb 1909, nachdem sich die entscheidende Umgruppierung der kriminalpsychologischen Front des Judentums längst vollzogen hatte.

Zunächst bot die mächtig aufstrebende kriminalsoziologische Strafrechtsschule unter der Führung v. Liszts der neuen jüdischen Kriminalpsychologie unauffällige Kristallisationspunkte neuer Gestaltung. Der Rückzug in die Fernperspektiven kollektiver Sozialphysik befreite die jüdische Kriminalpsychologie in höchst erwünschter Weise aus der peinlichen Nähe der verbrecherischen Charakterphysiognomien des delinquente nato. In der Vogelperspektive der Kriminalstatistik verschwand die Artverschiedenheit der Menschen als eine quantite négligeable. Fern von aller Rassenproblematik schwirren hier die Willensatome der „Gesellschaft" im sozialen Raum durcheinander und realisieren mit ihren scheinbar willkürlichen Lebensbahnen und Zusammenstößen statistische Gesetzmäßigkeiten, die wie ein Fatum über dem anonymen Treiben der Menschenwelt hängen. Die vorbestimmten Lose der Kriminalitätsziffern müssen gezogen werden, wobei es höchst gleichgültig scheint, wer welches Los zieht. Die Initiative zum Verbrechen wird aus dem Verbrecher in die soziale Gemeinschaft verlegt. Das Verbrechen ist eine soziale Krankheit des Gesellschaftskörpers und kann im Einzelindividuum nicht erkannt und noch viel weniger wirksam bekämpft werden. Das Verbrechen wird Symptom eines kollektiven gesellschaftlichen Zustandes und kann infolgedessen nur durch soziale Reformen beseitigt werden.

Das Judentum begriff schnell, daß diese neue kriminalsoziologische Ideenwelt ihm dieselben politischen Trümpfe in die Hand spielte wie die alte Lehre Lombrosos vom geborenen Verbrecher. Das Fatum der verbrecherischen Anlage wurde einfach durch das statistische Fatum des gesellschaftlichen Kollektivs ersetzt, welches die Tat des Verbrechers determiniert und damit aus dem Wirkungsbereich der moralisch-politischen Strafhoheit des Staates herauszieht. Der Zweck heiligt die Mittel! Der Endzweck des Kampfes gegen die politische Strafhoheit des Staates wurde nun mit dem neuen Mittel des statistischen Fatums verfolgt!

Leise und unmerklich wurde alsbald die Verantwortung aus dem verbrecherischen Individuum in das kollektive Kraftfeld der Gesellschaft hinübermanöveriert bis zur äußersten Zuspitzung in der berühmten Formel: tout le monde est coupable excepté le criminel. Die freudige Erregung des Judentums über die glückliche Wendung zittert bis in die Titel der jüdischen Romanliteratur fort. Ich erinnere hier nur an Werfels: „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig."

So entwickelte sich in statistischer Deckung eine neue soziologische Relativitätstheorie des Verbrechens, die vom Judentum mit Begeisterung adoptiert wurde. Als typischer Vertreter dieser Richtung in Deutschland muß Aschaffenburg genannt werden, der in seinem Werk: „Das Verbrechen und seine Bekämpfung" die statistische Kriminalpsychologie vollendet. „Bei dem einzelnen Fall, mag er psychologisch noch so fesselnd sein, trübt eben die Eigenart des Individuums den Einblick in die allgemein gültigen Ursachen, und Zufälligkeiten lassen sich nicht von den gesetzmäßigen Erscheinungen trennen. Wir werden uns deshalb, ohne uns gegen die Wichtigkeit der Einzelbetrachtung zu verschließen, im weiteren ganz überwiegend an die große Zahl zu halten haben, die uns die Kriminalstatistik darbietet."

In diesen Worten umschreibt Aschaffenburg programmatisch die Loslösung von der Nahperspektive Lombrosos, welche zu so verhängnisvollen Entdeckungen geführt hatte. Immer wieder warnt er vor der Überschätzung des Einzelfalls und lenkt die Aufmerksamkeit in die Fernperspektiven der Statistik. Seine Kriminalpsychologie ist der Versuch, den trockenen Zahlen und Kurven der Kriminalstatistik Leben einzuhauchen und so eine neue psychologische Relativitätstheorie des Verbrechens zu schaffen, welche den kategorischen Imperativ der politischen Strafgewalt in einen kategorischen Imperativ sozialer Reform umbiegt. „Eine reizvollere Aufgabe, das ist zuzugeben, ist kaum denkbar, als einem ungewöhnlichen Ereignisse nachzuspüren und das Verbrechen als notwendige Folge der Artung des Handelnden und der auf ihn wirkenden Erlebnisse sich und anderen verständlich zu machen. Aber der Gewinn kommt nur der psychologischen Schulung des Forschers und — vom Standpunkt des Richters, und auch das nur in beschränktem Maße — der richtigen Beurteilung des Einzelfalles zugute. Nichts gewinnt dabei die Kriminalpolitik, die sich auf eine genauere Kenntnis der großen Gesetzmäßigkeiten stützen muß." Auch hier werden wir unwillkürlich an Lombroso zurückdenken, der allerdings das Verbrechen als notwendige Folge der Artung des Han-

delnden verständlich zu machen suchte. Vestigia terrent! Die Warnung vor den Methoden Lombrosos ist deutlich genug. Im übrigen muß ohne weiteres anerkannt werden, daß Aschaffenburg mit seinem Reformeifer und seinem Kampf gegen „fest eingewurzelte Vorurteile" niemals den Boden einer nüchternen Sachlichkeit verließ und nicht als Vorkämpfer jüdisch-marxistischer Zersetzungstendenzen auftrat.

Aber die Anknüpfung an die Ideenwelt des jüdischen Marxismus, die bolschewistische Aktivierung der jüdischen Kriminalpsychologie war unaufhaltsam, weil sie als natürliche Fortsetzung in der Richtung dieser ganzen Ideenentwicklung lag. Aus den eisigen Höhen neutraler Statistik brach die jüdische Kriminalpsychologie in überraschender Wendung und mit vernichtender Durchschlagskraft in das politische Kampfgewühl verblendeter Parteien herein. Erst jetzt zeigte das alte Wort Schlözers: „*Statistik ist stillstehende Geschichte, Geschichte eine fortlaufende Statistik*" seine tiefere, unheimliche Bedeutung. Ist doch für den historischen Materialismus des Marxismus die Geschichte wirklich eine Art von *fortlaufender Statistik*, welche die Menschheit schicksalhaft einem wahrscheinlichsten Endzustand in der *Diktatur des Proletariats* entgegentreibt. In dieser neuen dynamischen Perspektive der nahenden *Weltrevolution* erfüllen sich nun die starren Zahlenkolonnen der Statistik plötzlich mit fanatischem revolutionären Pathos. Die Rhythmen der Internationale klingen aus den Tabellen und Kurven der neutralen Statistik heraus! Jäh und unvermittelt schlägt die *demographische Kriminalpsychologie* der ruhenden Statistik mit ihren zahmen Reformprogrammen in die *demagogische Kriminalpsychologie* der marxistisch-aktivierten Statistik mit ihren revolutionären Haßgesängen um. So brach die jüdische Kriminalpsychologie aus den Hinterhalten der neutralen Statistik zum Endkampf mit den nationalen Widerstandskräften der abendländischen Kulturwelt hervor!

Diese neue *demagogische Kriminalpsycholgie* der jüdischen Verteidiger, Hetzredner, Romanschriftsteller und Journalisten beherrschte alle theatralischen Effekte massenpsychologischer Volksverführung mit virtuoser Meisterschaft und zeigte den Verbrecher je nach Lage der Dinge bald im verklärenden Scheinwerferlicht der *proletarischen Heldensage*, bald im Strahlenglanz der *proletarischen Märtyrerlegende*.

Der Verbrecher erhebt sich gegen eine Lebensordnung, die reif ist zum Untergang, er antizipiert sozusagen im verkleinerten Maßstab die Welt-

revolution. Wenn Eigentum Diebstahl ist, so muß umgekehrt Diebstahl kühne Vorwegnahme kommunistischer Ideale sein. So wird der Verbrecher zu einem heroischen Vorkämpfer für die zukünftige Diktatur des Proletariats.

Andererseits wieder wird der Verbrecher zum unglücklichen Opfer der kapitalistischen Gesellschaft, der durch Not und Elend zur Verzweiflung getrieben sich gegen seine Peiniger erhebt und dann durch eine brutale Klassenjustiz vernichtet wird.

Nicht die jüdische Kriminalpsychologie der Hörsäle und theoretischen Abhandlungen, sondern diese demagogische Vulgär-Psychologie des Verbrechens war der gefährlichste Vorstoß gegen die Strafhoheit und Integrität des Staates. Hier wurden alle Register gezogen von sentimental zerfließender Rührseligkeit bis zur unverhüllten Drohung. Das Verbrechen wurde zur vernichtenden Anklage gegen die bürgerliche Gesellschaft, zum weithin leuchtenden Fanal der Weltrevolution! So hat sich die jüdische Kriminalpsychologie plötzlich zur Handgranate im Klassenkampf des Proletariats gegen die gesellschaftliche Lebensordnung der Wirtsvölker verwandelt!

In geradezu idealer Weise wurde nun diese demagogische Massenpropaganda, die das Verbrechen zum Agitationsmaterial für die Weltrevolutionierung auswertet, durch die stille Minierarbeit der jüdischen Individualpsychologie und Psychoanalyse ergänzt. Diese modernen psychologischen Systeme des Judentums bereiten in intimer Psychagogie die Seele des Einzelindividuums für die Demagogie marxistischer Agitation vor. Die Seele des Individuums wird aus dem gewachsenen Verband seines lebendigen Volkstums entwurzelt und dadurch ihrer inneren Widerstandskräfte gegen den artfremden Einfluß jüdischer Ideologien beraubt. Hier tritt der Bolschewismus als Wolf im Schafspelz einschmeichelnd und werbend vor den einzelnen. So ist es denn auch kein Zufall, daß die Sowjet-Union das gelobte Land der jüdischen Psychoanalytiker und Individualpsychologen geworden ist. Dort finden die Wanderpropheten dieser neuen jüdischen Lehren jede staatliche Unterstützung.

Im Mittelpunkt dieser beiden psychologischen Systeme steht natürlich das Dogma von der Gleichheit aller Menschen. Erst in den Konflikten und Zusammenstößen mit der sozialen Umwelt gewinnt hier die Persönlichkeit ein eigenes Profil. Die unbestrittene Verschiedenheit der wirklichen Menschen ist nur eine Folge soziologischer Feldwirkungen

aus ihrer Umwelt. Durch eine raffinierte Suggestionstechnik wird die Seele aus dem natürlichen Resonanzkreis mit ihrer Umwelt herausgelöst und vereinsamt. Das Ich verliert sich in den leeren Räumen seiner entfremdeten Heimat und verfällt dann widerstandslos der Psychagogie dialektischer jüdischer Verführungskünste.

Im Zusammenhang dieses Vortrags interessieren vor allen Dingen die kriminalpsychologischen Pointen dieser jüdischen Systeme. Wir erwarten von vornherein, daß Psychoanalyse und Individualpsychologie auf irgendeinem Umweg das natürliche moralisch-politische Schmerzgefühl gegenüber dem Verbrechen narkotisieren und damit der politischen Strafhoheit des Staates entgegenwirken werden. Diese beiden Tendenzen waren ja seit jeher feststehende Leitmotive jüdischer Kriminalpsychologie! Im Rahmen der Individualpsychologie und Psychoanalyse treten diese Leitmotive denn auch in geradezu karrikierter Überspannung in Erscheinung. Das Verbrechen rückt als psychologisches Urphänomen in den Mittelpunkt des ganzen Seelenlebens. Die entwurzelte Einzelseele der Adlerschen und Freudschen Psychologie ist sozusagen von Natur aus stets zum Verbrechen aufgelegt und vollzieht ihre ganze Entwicklung im dialektischen Kampf mit dem psychischen Urphänomen des möglichen Verbrechens. Schrankenlose Urtriebe des Machtwillens und der Sexualität lauern in jeder Menschenbrust und werden nur durch Zufälle an ihrer verbrecherischen Realisierung verhindert. Die Abgründe des möglichen Verbrechens in den Tiefen menschlichen Seins werden von Freud und Adler rücksichtslos aufgedeckt. Das wirkliche Verbrechen aber wird durch diese Inflation des möglichen Verbrechens entwertet und verharmlost. Die Allgegenwart krimineller Tendenzen zerstört das moralische Distanzgefühl zum wirklichen Verbrecher und untergräbt damit die Voraussetzungen der staatlichen Strafreaktion. Alle Unterschiede zwischen Normalzustand, Neurose, Verbrechen und Geisteskrankheit werden nivelliert. Formlos nimmt die Seele wie eine ziehende Wolke bald diese bald jene Gestalt in ihrer sozialen Atmosphäre an. Die Strafhoheit des Staates verliert in diesem Chaos der unbegrenzten Möglichkeiten jeden festen Angriffspunkt.

Für die Individualpsychologie entspringen nun die allgegenwärtigen kriminellen Tendenzen aus Enttäuschungen und Niederlagen des hemmungslosen persönlichen Geltungswillens. Zunächst versinkt das Ich nach solchen Fehlschlägen in die berühmten Minderwertigkeitskomplexe, aus denen es sich dann durch die seelischen „Arrangements" der Überkompensation alsbald geschickt wieder herauswindet. Das Ver-

brechen ist nichts anderes als eine solche verunglückte Überkompensation von Minderwertigkeitskomplexen und wird damit zum aktiven Äquivalent der harmlosen passiven Verkrampfungsneurosen. Das Verbrechen wird in dieser Perspektive verharmlost! Das unglückliche Individuum begeht im Verbrechen einen kurzschlüssigen Akt verzweifelter Notwehr gegen die Vergewaltigung durch die „Gesellschaft"! Der Verbrecher reagiert durch eine Art von Zerstreutheit auf die soziale Entmutigung nicht mit einer Neurose, sondern mit einem Verbrechen.

Die kriminalpolitischen Konsequenzen sind klar und eindeutig. Das Verbrechen ist eine Ausdrucksform sozialer Entmutigung. Durch die Strafe aber würde der Verbrecher erst recht entmutigt und damit erst recht zu neuen Verbrechen angeregt. Die Strafe würde den Verbrecher geradezu mit der „Ehre der Vergeltung" und „Gloriole der Romantik" umgeben und auch auf diesem Umweg nur zur Wiederholung von Straftaten anreizen. Also weg mit der ungerechten, sinnlosen und schädlichen Strafe! Nicht strafen, sondern ermutigen, erziehen! Der gordische Knoten der möglichen und wirklichen Verbrechen soll nicht durch das Schwert der Justitia roh durchschlagen, sondern in liebevoller individualpsychologischer Feinarbeit sorgsam aufgewickelt werden. So wird die Strafhoheit des Staates zerstört und die Strafreaktion in eine sterile und endlose Danaidenarbeit unfruchtbarer Erziehungsexperimente abgebogen, welche im Nebeneffekt dem Judentum ein neues umfangreiches Tätigkeitsgebiet erschließt. Denn wer könnte besser als der individualpsychologisch geschulte Jude die im Getümmel der großen Welt verbogene Persönlichkeit der Kriminellen wieder zurechtbiegen und resozialisieren!

Während sich die Individualpsychologie ihrem Publikum durch eine gewisse triviale Nüchternheit und freundliche Herablassung auf das geistige Niveau des Durchschnittsmenschen empfiehlt, gebärdet sich die Psychoanalyse des großen Magiers Freud von vornherein esoterisch. Ihre Orakelsprüche tönen aus dem mystischen Dunkel einer Tiefenpsychologie, die dem beschränkten Verstand der großen Menge unzugänglich bleiben muß. Sie überrascht und verblüfft die staunende Mitwelt sofort mit der apodiktisch vorgetragenen Behauptung, daß alle Menschen mit ihrem Tun und Lassen Marionetten eines Unbewußten sind, welches sie als eine unentrinnbare Atmosphäre ihres bewußten Planens und Handelns ahnungslos mit sich herumschleppen. Dieses Unbewußte ist der geometrische Ort aller Verdrängungen, der metapsychologische Tummel-

platz der berühmten Komplexe. Nur das scharfe Auge des jüdischen Psychoanalytikers durchdringt diese Hintergründe des menschlichen Daseins.

Die Erfindung dieser „goldenen Finsternis" des Unbewußten und die Bevölkerung dieser neugeschaffenen Seelenräume mit einem phantastischen Chaos wüster Spukgestalten ist ein Meisterwerk jüdischer Verführungstechnik. Mit einer raffinierten, von vornherein jeden möglichen Widerspruch entwaffnenden Dialektik wird der Widerstrebende in die Spinnennetze dieser Pseudowissenschaft hineingezogen. Alle Gegenargumente des sich wehrenden Opfers, das zunächst in seinem Innenleben auch nicht eine Spur der behaupteten Komplexe wahrzunehmen vermag, werden mit überlegener Miene in verräterische Symptome kompletter Verdrängung und damit in Argumente für die behaupteten psychoanalytischen Tatbestände verkehrt und verdreht. Dieser teuflischen Dialektik sind nur kräftige Geister mit sicheren Rasseninstinkten gewachsen. Mit derselben selbstverständlichen Unverfrorenheit, mit der sich der jüdisch-marxistische Volksbeglücker zum Testamentsvollstrecker der europäischen Völkergeschichte aufspielt, bietet sich hier der jüdische Psychoanalytiker den naiven Barbaren, unter die ihn die Vorsehung verschlagen hat, als Reiseführer in die unterweltlichen Landschaften ihres unbewußten Seelenlebens an. Welche Tragikomödie! Der heimatlose, artfremde Jude versichert seinem harmlosen Opfer, daß es ahnungslos über Abgründen des Unbewußten dahin wandle und suggeriert ihm dann in der ersten Verblüffung ängstlicher Verwirrung all den haarsträubenden Unsinn der Komplex-Mythologie, die im Mittelpunkt des psychoanalytischen Lehrsystems steht. Für den Durchschnittstypus des bildungsfreudigen Philisters werden all die bitteren Komplexe durch klassische Reminiszenzen versüßt. Alles weitere ergibt sich dann von selbst. Das Opfer wird dem jüdischen Psychagogen hörig und versinkt schließlich im Irrwahn eines wüsten Aberglaubens, der den Hexenwahn des finstersten Mittelalters in den Schatten stellt.

Hier zeigt sich wieder einmal die wunderbare Virtuosität des jüdischen Geistes im Verhandeln und Aufschwätzen. Es ist dieselbe Werbetechnik, mit der hier der jüdische Händler seine Wechsel, dort der jüdische Psychoanalytiker seine Komplexe an den Kunden bringt!

Die Beziehungen der Psychoanalyse zur Kriminalpsychologie sind sehr intim. Man könnte sogar sagen, daß die ganze Psychoanalyse Kriminalpsychologie oder vielmehr ein einziger fortlaufender Kriminal-

roman ist. Im Anfang war das Verbrechen! Vatermord und Mutterinzest sind die eigentlichen Urmotive des Seelenlebens. Die persönliche Entwicklung des Ichs entfaltet sich in der Verarbeitung dieser allgegenwärtigen verbrecherischen Tendenzen und Komplexe. Der drei- bis vierjährige Bub verliebt sich sexuell in seine Mutter und haßt den Vater als Rivalen. Der Gedanke an den Vatermord beherrscht seine jugendliche Seele. Dafür fürchtet er, zur Strafe vom Vater kastriert zu werden. Das ist der berühmte *Ödipuskomplex* und dessen unmittelbare Folge der *Kastrationskomplex*.

Die Mädchen dagegen beschäftigt im selben Alter der Elektrakomplex. Den Kastrationsängsten der zum Inzest geneigten Jungens entspricht der *Penisneid* der Mädchen, der nach psychoanalytischer Lehre noch an der Schwelle des Greisenalters zu schweren Verbrechen führen kann.

Vor einigen Jahren erschoß z. B. einmal eine 60jährige Dame ihre schwangere Schwiegertochter während einer Autofahrt. Die psychoanalytische Deutung dieses Falles war folgende: „Die Schwiegertochter hatte ihr (der Mörderin) den Sohn, den die Mutter unbewußt als den endlich erhaltenen Ersatz für den fehlenden Penis betrachtete, gestohlen. Sie konnte es nicht ertragen, daß dieser Sohn in der Schwiegertochter zu einem Fötus, dem weiblichen Peniserſatz geworden war und ihr so geraubt wurde." Sapienti sat! Das ist psychoanalytische Kriminalpsychologie!

Der *einfache Ödipuskomplex* wurde 1924 von Freud zum *doppelten Ödipuskomplex* erweitert, der einen neuen aparten Zug in die mythologischen Familienidylle des Unbewußten brachte. „Der Ödipuskomplex bot dem Kinde zwei Möglichkeiten der Befriedigung, eine aktive und eine passive. Es konnte sich in männlicher Weise an die Stelle des Vaters setzen und wie er mit der Mutter verkehren, wobei der Vater bald als Hindernis empfunden wurde, oder es konnte die Mutter ersetzen und sich vom Vater lieben lassen, wobei die Mutter überflüssig wurde."

Verlassen wir nun nach diesen Proben die Unterwelt der Komplexmythologie und wenden uns den *kriminalpsychologischen und kriminalpolitischen Pointen der Psychoanalyse* zu. Wir haben ja schon gesehen, wie etwa aus dem „Penisneid" Kapitalverbrechen entstehen können. Ganz allgemein entspringt nun das Verbrechen aus unverdauten Ödipuskomplexen. Solche Komplexe belasten ihre Träger mit einem formlosen, quälenden Schuldgefühl. Dieses *präexistente Schuldgefühl* treibt die Unglücklichen später ins Verbrechen, wenn nämlich die autoplastische Transformation der Konfliktspannung zur Neurose mißlingt. *Neurose und Verbrechen*

sind also Äquivalente pathologischer seelischer Entwicklung über demselben frühkindlichen Komplexmaterial.

Im Verbrechen aber sucht der Verbrecher nur die Strafe, die ihn von seinem präexistenten Schuldgefühl befreit. Die staatliche Institution der Strafe also schreckt den Verbrecher nicht etwa ab, sondern reizt ihn gerade umgekehrt zur verbrecherischen Tat. Hier ist alles in phantastischer Weise auf den Kopf gestellt: nicht die Strafe ist Folge des Verbrechens, sondern umgekehrt das Verbrechen Folge der Strafe; nicht das Schuldgefühl ist Folge des Verbrechens, sondern umgekehrt das Verbrechen Folge eines präexistenten Schuldgefühls! In dieser allgemeinen Verkehrung bleibt nur die Pointe gegen die politische Strafhoheit des Staates unverrückt. Nicht strafen! Die Strafgewalt des Staates kommt ja nur dem Strafbedürfnis des von Komplexen gequälten Verbrechers entgegen! Schafft die Strafe ab, und die Verbrecher werden aussterben oder sich in harmlose Neurotiker verwandeln. Mit dieser eleganten Schlußwendung schlägt also die Psychoanalyse in höchst origineller Weise der Justitia das Schwert aus der Hand. Die Strafe ist ungerecht, sinnlos und schädlich: quod erat demonstrandum.

Überblickt man so in großen Zügen Wollen und Wirken der Individualpsychologie und der Psychoanalyse, so wird man sich bestimmt der Ansicht meines Lehrers Mezger anschließen müssen, der in beiden Lehren einen Angriff auf die Grundlagen unseres kulturellen Lebens sieht. Von der Psychoanalyse aber insbesondere wird man sagen können: „Ist dies schon Tollheit, so hat es doch Methode." Die Endabsichten dieser psychagogischen Methoden sind klar und eindeutig. Durch eine raffinierte Technik des Seelenfangs wird der völkische Widerstand gegen den jüdischen Herrschaftswillen in den Einzelindividuen gebrochen. Die Seele des arischen Menschen wird ihrem arteigenen Lebensrhythmus entfremdet, wird hineingetrieben in das Dunkel der Heimatlosigkeit, verstrickt in das Spinnennetz der Komplexe und hineingelockt in die Labyrinthe entwurzelter Dialektik, in welchen sie naturnotwendig zur Marionette der an diese Perspektiven der Heimatlosigkeit durch die Jahrhunderte ahasverischer Wanderung akklimatisierten jüdischen Intelligenz werden muß. Wir sehen in der Individualpsychologie und Psychoanalyse Meisterwerke der Verführungskunst jenes Volkes, „das den Segen des ewigen Wandern vor allen anderen sich zueignet und durch seine bewegliche Tätigkeit die Ruhenden zu überlisten und die Mitwandernden zu überschreiten versteht" (Goethe, Wanderjahre). Will man die perverse Phantastik der Psychoanalyse, die sich allmählich von einer medizinischen Spezialdisziplin zu einer die ganze

moderne Welt mit der Wucht einer psychischen Epidemie ergreifenden Kulturphilosophie entwickelt hat, in ihren letzten Hintergründen begreifen, so muß man sich wohl an „Ahasvers fröhliches Wanderlied" erinnern müssen, in welchem der jüdische Dichter Paul Mayer mit zynischer Offenheit den Typus des agressiven Judentums schildert:

„Seht, ich bin der Wurzellose,
Kein der Umwelt Anvermählter — —
Und ich reize Eure Laster
Zu höchst eigener Erbauung!
Also treibe ich die Spiele
Meines reifen Übermutes,
Sonderbare, sehr subtile,
Letzte, Euch verhüllte Ziele
Meines Asiatenblutes!"

Ich habe nun die Metamorphosen der jüdischen Kriminalpsychologie in den letzten Jahrzehnten darzustellen versucht. Hinter ihren vielen Gesichtern wirkt der kategorische Imperativ des politischen Judentums zur messianischen Weltherrschaft! Die politische Geschichte der jüdischen Kriminalpsychologie ist nur ein Ausschnitt aus dem großen welthistorischen Drama der Auseinandersetzung zwischen faschistisch-nationalsozialistischen und jüdisch-bolschewistischen Mächtegruppen, welche unserem Jahrhundert die Prägung gibt. Nur in diesem großen welthistorischen Zusammenhang sind die überraschenden Frontwechsel der jüdischen Kriminalpsychologie in ihren dynamischen Grundlagen zu begreifen. Der Szenenwechsel ihrer Formulierungen realisiert sich in dem großen Spiel des Judentums um die Weltmacht, dessen Krisis der seherische Geist Nietzsches für das 20. Jahrhundert mit folgenden Worten voraussagte: „Zu den Schauspielen, zu welchen uns das nächste Jahrhundert einladet, gehört die Entscheidung im Schicksal der europäischen Juden. Daß sie ihren Würfel geworfen, ihren Rubikon überschritten haben, greift man jetzt mit beiden Händen: es bleibt ihnen nur noch übrig, die Herren Europas zu werden oder Europa zu verlieren!"

Das Judentum in der Rechtswissenschaft

behandeln folgende Bände:

1. Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist.
2. Das Judentum in der Wirtschaftswissenschaft.
3. Judentum und Verbrechen.
4. Judentum und Strafrecht.
5. Das Judentum im Staats- und Verwaltungsrecht.
6. Das Judentum im internationalen Recht.
7. Das Judentum im Handels- und Rechtsverkehrsrecht.
8. Rechtsquellenlehre und Judentum.

Je Band Reichsmark 1,50

Deutscher Rechts-Verlag / Berlin W 35

